

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Freitag, den 22. April 1910.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

#### Abonnements-Bedingungen:

Abonnementspreis: vierteljährlich 1,10 Mk., monatlich 30 Pf., wöchentlich 8 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich, Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

#### Die Inserions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Kolonette oder deren Raum 60 Pfg. für politische und gesellschaftliche Beiträge und Sammlungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (teilgedruckte) Wort 20 Pfg., jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellengedächte und Stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 16 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

## Zum Hausknechtsparagrafen.

Eine parlamentarische Korrespondenz berichtet: „Die Beratungen über die Geschäftsordnungsänderungen werden im Abgeordnetenhaus erst nach Pfingsten stattfinden. Man nimmt an, daß die Anträge der Geschäftsordnungskommission auf Ausschließung von Abgeordneten von der Sitzung keine Mehrheit finden werden, da sich bei der Annahme einer solchen Bestimmung Schwierigkeiten ergeben würden. Der Hauptgrund dieser Schwierigkeit liegt in dem Umstande, daß der Präsident juristisch kein Hausrecht hat, sondern nur der Minister des Innern. Der Minister sieht aber auf dem Standpunkte, daß der Präsident nicht befugt ist, den Fiskus in seinen Rechten zu vertreten. Diese Frage ist bereits mehrfach aufgerollt worden, hat aber eine Regelung bis jetzt nicht gefunden. Vorbereitung für die beabsichtigte Aenderung der Geschäftsordnung ist die Regelung der Frage des Hausrechts. Gibt man dem Präsidenten das Recht der Ausschließung, so hätte die Ausschließungsverfügung bei robathen Abgeordneten keine praktische Wirkung. Zunächst besteht keine Sitzungspolizei, die den Abgeordneten aus dem Saale entfernt und seinen Wiedereintritt verhindert, ferner kann ein ausgewiesener Abgeordneter nach der gegenwärtigen Rechtslage, wie sie das Oberverwaltungsgericht bestätigt hat, den Präsidenten wegen Nötigung verklagen, da er kein Hausrecht besitzt und die Geschäftsordnung ihm ein solches Recht, das ungesetzlich wäre, nicht zuerkennen kann. Schließlich würde der Wiedereintritt eines ausgeschlossenen Abgeordneten unter Anwendung von Gewalt seitens des Abgeordneten keinen Hausfriedensbruch darstellen, da der Hausherr im juristischen Sinne, der Minister des Innern, die Ausweisung nicht vorgenommen hat. Die gedachte Maßregel wäre nur durchzuführen, wenn der Minister den Präsidenten mit den Befugnissen eines Hausherrn ausstattet, ihm das Recht der Vertretung des Fiskus vor Gericht zuerkennet und der Präsident auf Grund dieser Befugnis Hauspolizeibeamte anstellt. Das Ministerium steht einer solchen Gewaltübertragung aber nicht freundlich gegenüber.“

Soweit die in der Regel über die Stimmung in der herrschenden Mehrheit gut unterrichtete Korrespondenz. Die Frage, ob „juristisch“ dem Präsidenten das Hausrecht zusteht, scheint uns nur vorgebracht. Es steht dem Präsidenten zu. Das folgt aus seiner Befugnis und Pflicht, die Geschäfte des Hauses zu leiten. Freilich ist dem Abgeordnetenhaus wie dem Reichstag das Recht, Herr in seinem Hause zu sein, von der Regierung stets bestritten worden. Dieser Streit ist aber lediglich vorgebracht, um das aus anderen juristischen Gründen Unhaltbare des verbrecherischen Anschlags der Geschäftsordnungskommission zu verdeutlichen. Das böse Gewissen der schwarzblauen Mehrheit des Abgeordnetenhauses hat sie zu dem schamlosen Entschluß geführt, die sozialdemokratischen Abgeordneten, die trotz der Dreiklassenmacht in den Landtag gewählt sind, gewalttätig aus demselben zu entfernen. Die Vertreter des Volkes sind den „Rittern und Heiligen“ bei ihren Schachergeheimnissen im Landtage zu unbedeutend. Zu ihren geistigen Waffen haben die Herren selbst — mit Recht — keine Zuversicht. Da versuchen sie es mit der Feigabelgewalt. Die soll durch den Hausknechtsparagrafen ermöglicht werden. Wir weisen bereits neulich darauf hin, daß er das Zuchthaus nicht nur mit dem Kermel streift.

Soweit wir sehen, wird unsere Darlegung auch von allen Blättern, mit Ausnahme der „Deutschen Tages-Ztg.“, als zutreffend erachtet. Die „Vossische Zeitung“ zitiert den Staatsrechtslehrer Professor Karl Perels, der zutreffend auch den während der Posttarifverhandlungen geborenen § 60 der Geschäftsordnung des Reichstages für nicht rechtsbeständig hält. Ueber diese Vorschrift, die bekanntlich den Ausschluß eines Mitgliedes aus einer Sitzung zuläßt, schreibt Professor Perels:

„Die Rechtsbeständigkeit dieser Vorschrift kann nicht ohne Grund in Zweifel gezogen werden. ... Denn das Mitglied ist auf Grund der Reichsverfassung und des Wahlgesezes berechtigt und verpflichtet, an den gesamten Verhandlungen des Reichstages teilzunehmen. Dieses Recht und diese Pflicht vermag die Geschäftsordnung auch in der Festsetzung von Disziplinarvorschriften ... weder zu beschränken, noch auszu-schließen.“

Der Reichstag besitzt keine Vorschriften zur Ausführung seines rechtswidrigen § 60. Die Geschäftsordnungskommission des Abgeordnetenhauses will forscher vorgehen. Es heißt in dem Vorschlag der Geschäftsordnungskommission:

„Der Präsident trifft die erforderlichen Maßnahmen, um die Ausschließung oder Ausweisung durchzuführen, kann hierzu die Sitzung auf bestimmte Zeit aussetzen und den Sitzungsraum wie die Tribünen räumen lassen, auch den ausgeschlossenen Abgeordneten aus dem Sitzungsraum und von den Tribünen entfernen lassen und seinen Wiedereintritt in diese Räume verhindern.“

Die „Deutsche Tageszeitung“ meint, die Befolgung dieser Vorschrift sei kein mit Zuchthaus bedrohtes Verbrechen. Unsere Deduktion sei „zu logisch“. Der Präsident, der das Verbrechen der gewalttätigen Entfernung eines Abgeordneten oder seiner Behinderung an der Ausübung seines Stimmrechts begeht, sei trotz der §§ 105 und 106 St. G. B. ebenso wenig wie ein Genfer wegen Mordes strafbar, da er berechtigte Handlungen vornehme. Die brave Bündlerzeitung haut bei diesem Vergleich zwischen einem Genfer und dem

Präsidenten des Abgeordnetenhauses völlig vorbei. Der Genfer vollzieht sein trauriges Geschäft auf Grund ausdrücklicher gesetzlicher Vorschriften im Strafgesetzbuch und in der Strafprozedur. Die Geschäftsordnung des Landtags vormag aber Befehle oder gar Reichsgesetze nicht zu ändern. Der Präsident würde gegen Befehle, nicht auf Grund solcher, handeln. §§ 105, 106 St. G. B. sichern das Recht des Abgeordneten, seiner Pflicht nachzukommen. Niemand handelt berechtigt, der dies Recht verletzt, sondern jeder ist ausdrücklich durch das Strafgesetzbuch mit Zuchthaus bedroht, der dies tut — gleichviel, ob der Präsident oder ein Minister oder ein Leutnant mit 10 Mann das Verbrechen begeht. Die Logik der „Deutschen Tageszeitung“ geht von der Unterstellung aus, das Junkerparlament sei allmächtig; was seine Mehrheit beschließt, sei berechtigt, auch wenn es dem Gesetz widerspricht. Die Diktatur der Junkermehrheit ist ihr oberstes Gesetz. Ein paar Beispiele mögen der „Deutschen Tageszeitung“ etwas Logik beibringen. Gesetzt, die Geschäftsordnung würde etwa vorschreiben: ein Minister, der den Junkern nicht gefällt, ist auf Beschluß des Abgeordnetenhauses durch dessen Präsidenten rauszuschmeißen, so läge nach der „Deutschen Tageszeitung“ in der Befolgung des Junkerbefehls weder Verleumdung noch Körperverletzung. Würde sie vorschreiben: der Präsident hat nach Auszahlung der Diäten den oppositionellen Abgeordneten die Gelder abzunehmen und sie unter die Junker zu verteilen — so wäre das nach der Logik des Bündlerblatts kein Diebstahl, sondern eine so berechtigte Handlung wie die eines Scharführers.

Die Verlegenheiten, über die die Korrespondenz berichtet, daß den Mitgliedern der Geschäftsordnungskommission allmählich das Bewußtsein des Verbrecherischen ihres Vorgehens dämmert, und der Versuch, den Minister statt des Präsidenten als Zuchthauskandidaten einzusetzen, sind ein Zeichen dieser beginnenden Erkenntnis. Mag die Geschäftsordnungskommission beschließen wie sie will — ihr verbrecherisches Vorgehen hat bereits Tausenden die Augen über die Nichts-alsraubtiernatur der Junker geöffnet.

## Die Wahlreform der „Herren“.

Die Wahlrechtskommission des Herrenhauses hat am Donnerstag die zweite Lesung der Vorlage beendet. Das Gesetz hat nunmehr eine Form erhalten, von der man erwartet, daß sie sowohl die Zustimmung des Zentrums als der Nationalliberalen erhalten werde. Die Bestimmung, wonach bei künftigen Wahlrechtsänderungen eine Zweidrittelmajorität notwendig sein sollte, ist in der zweiten Lesung, nachdem sich der Minister des Innern noch einmal lebhaft dagegen gewendet hatte, mit 14 gegen 6 Stimmen abgelehnt worden. Der Antrag soll zwar im Plenum wieder aufgenommen werden, doch dürfte auch dort seine Ablehnung sicher sein. Die „Herren“ sind gleich der Regierung von dem Willen beherzigt, die Wahlreform so rasch und so glatt als möglich zum Abschluß zu bringen.

In Sachen der Steuerbittelnung wurde beschlossen: Die Gesamtsomme der Steuerbeiträge wird berechnet: 1. für den Umfang des Stimmbezirks, wenn dieser aus mehreren Gemeinden gebildet ist. 2. für den Umfang des ganzen Gemeindebezirks, wenn dieser nicht mehr als 5000 Einwohner zählt. 3. für den Umfang befonderer, von der Gemeindeverwaltungsbeförde zu bildender Drittelungsbezirke von nicht weniger als 1749 und nicht mehr als 5000 Einwohnern, wenn die Gemeinde mehr als 5000 Einwohner umfaßt. Die Drittelungsbezirke sollen turnuslich räumlich zusammenhängen und abgerundet sein. Sie müssen, wenn die Gemeinde in mehrere Wahlbezirke geteilt ist, innerhalb dieser liegen.“

Auch dieser Beschluß zeugt von dem ernsten Willen des Herrenhauses, die Verhältnisse des blau-schwarzen Blocks nach Möglichkeit zu respektieren. Da ein ähnliches Angebot im Abgeordnetenhause selbst den Nationalliberalen bereits von konservativer Seite gemacht worden war, rechnen die Herrenhäuser damit, daß das Zentrum auch jetzt noch einem solchen Kompromiß geneigt sein wird. Der Reichskanzler selbst hatte allerdings einen weitgehenderen Antrag befürwortet, wonach in den größeren Orten Drittelungsbezirke von 10—20 000 Einwohnern gebildet werden sollten. Dieser Antrag indes, bei dem man auf den ernstesten Widerstand des Zentrums rechnen mußte, wurde mit 11 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Dagegen machte man in der Frage der Magimierung den Nationalliberalen eine Konzession, indem man an Stelle der Gesamtsumme von 5000 resp. 10 000 Mk. die Staatssteuersumme von 3000 und 6000 Mk. setzte. Da in manchen Gemeinden 200 und mehr Prozent Gemeindesteuer erhoben werden, bedeutet das, daß künftig auch Steuerbeiträge bis zu 20 000 Mk. und mehr in Anrechnung gebracht werden sollen.

Der § 8, der famos Kulturträgerparagrafen, wurde in folgender Fassung angenommen:

Aus der Abteilung, der sie nach ihrer Steuerleistung angehören, werden der nächsthöheren Abteilung Wähler der 2. und 3. Abteilung zugewiesen, die entweder:

1. dem Deutschen Reichstago oder dem preussischen Landtag als Mitglieder angehören oder gewählte Mitglieder eines preussischen Provinzialrats, Provinzialausschusses, Landesauschusses oder Bezirksausschusses oder Handelsrichter sind.
2. Mitglieder des Vorstandes einer preussischen Handelskammer, Landwirtschaftskammer, Handwerkerkammer oder Arbeitskammer sind, oder
3. Kreisdeputierte, gewählte Mitglieder eines Kreis- oder Stadtausschusses, unbesoldete Mitglieder eines Magistrats oder unbesoldete Beigeordnete eines Stadtkreises sind.

4. eine der zu 1 bis 3 genannten Stellungen wenigstens zehn Jahre lang eingenommen haben, oder 5. vor wenigstens zehn Jahren vor einer akademischen deutschen Behörde oder einer staatlichen oder kirchlichen Behörde in Preußen eine Prüfung bestanden haben, zu deren Ablegung ein wenigstens dreijähriges Studium auf einer Universität oder einer sonstigen deutschen höheren akademischen Lehranstalt erforderlich ist. Durch die Wahlordnung wird bestimmt, welche deutschen Anstalten als höhere akademische Lehranstalten zu gelten haben.

Auch dieser Paragrafen bedeutet eine Konzession an die Nationalliberalen.

Es fragt sich nun, ob die Nationalliberalen diesen kümmerlichen Zugeständnissen eine solche Bedeutung beimessen, daß sie darüber ihre Forderungen der direkten Wahl und der Neueinteilung der Wahlkreise völlig vergessen und der Vorlage nunmehr zustimmen werden. Auf der anderen Seite wird dem Zentrum zugemutet, trotz einer Reihe weiterer erheblicher Verschlechterungen einer Vorlage zuzustimmen, die ohnehin den perfidesten Verrat der Volkrechte darstellt!

## Krieg oder Frieden in Berlin?

Wir haben gestern den Schiedsspruch des Gewerbegerichtes über die Einigungsbedingungen im Berliner Baugewerbe veröffentlicht. Bemerkenswert erscheint es, daß neben den Vertretern der Arbeiter, den Genossen Massini und Ritter, an dem Schiedsspruch auf Unternehmerseite zwei Herren mitwirkten, die mit dem Baugewerbe in den engsten Beziehungen stehen, die Herren Malermeister Kruse und Zimmermeister Rettig. Herr Kruse ist Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes im Malergewerbe. Auch im Malergewerbe drohten ja in diesem Frühjahr schwere Kämpfe; es kam noch zur Einigung, die durchaus nicht in allen Punkten nach dem Wunsche der beteiligten Arbeiter ausfiel. Nächst auf die Lage des Gesamtergebnisses zwang aber die Ungutbefriedenen, ihre weitergehenden Wünsche zurückzustellen.

Leider ging uns am Abend nach Fällung des Schiedsspruches die umfangreiche Begründung desselben nicht mehr zu. Wir konnten sie erst heute der bürgerlichen Presse entnehmen. Sie lautet:

#### Begründung.

Das Einigungsamt ist mit den Parteien in völliger Uebereinstimmung dahin, daß seit dem Jahre 1906 eine Verteuerung der Lebensmittel und Verbrauchsgüter, namentlich, soweit dieselben für die Arbeiter in Betracht kommen, eingetreten ist, und daß seit 1909 durch die neuen Steuergesetze Steuern eingeführt worden sind, durch welche das Einkommen der Arbeiter nicht unwesentlich belastet wird. Diese jüngsten Lasten sind die Arbeiter nicht in der Lage, zum Teil oder ganz von sich abzuwälzen. Wenn man weiter berücksichtigt, daß nach statistischen Feststellungen Maurer und Zimmerer durchschnittlich 1600 Mk. Jahreseinkommen haben, Bauhilfsarbeiter wohl auch noch weniger, so ist nach alledem das Bedürfnis der Arbeiter im Baugewerbe nach einer Lohnerhöhung bargetan und sind somit die dahingehenden Forderungen der Arbeitnehmer gerechtfertigt.

Dabei ist nun die Frage aufzuwerfen, in welcher Weise diese notwendige Lohnerhöhung zu bemessen ist. Hierbei muß in erster Linie die Leistungsfähigkeit der Arbeitgeber geprüft werden. Es ist zwar in dem Organ des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister, der Baugewerks-Berufsgenossenschaft und des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (Nummer 102 vom 22. Dezember 1909) über die Beziehungen des Geldmarktes zur Kaufkraft behauptet, daß „im kommenden Frühjahr (nämlich 1910) auf eine Belebung der Bautätigkeit um so mehr geschlossen werden kann, als gerade auf diesen Gebieten die zu erwartende Beförderung der Verhältnisse im neuen Jahre besonders fördernd einwirken dürfte“. Wider Erwarten hat sich diese Voraussage nur in sehr bescheidener Weise verwirklicht. Es liegt dies vielleicht zum Teil auch daran, daß infolge des Gesetzes betreffend Sicherung der Bauforderungen die Bautätigkeit in Berlin bedeutend nachgelassen hat. Aus diesen Tatsachen heraus kann in Betracht, daß auch die Arbeitgeber von den neuen Steuern betroffen werden, von einer erhöhteren Leistungsfähigkeit der Arbeitgeber bisher nicht gesprochen werden. Wenn man aber erwägt, daß seit 1906 die Arbeiter eine Lohnerhöhung nicht empfangen haben, und daß es den Arbeitgebern immerhin möglich ist, mindestens einen Teil der ihnen neuerdings auferlegten Leistungen auf andere Schultern zu übertragen, so mußte das Einigungsamt zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Arbeitgeber den Arbeitern für die ganze Vertragsdauer eine Lohn-erhöhung von fünf Pfennig pro Stunde zu gewähren in der Lage sind. Dies ist freilich als das Äußerste zu bezeichnen, was ihnen nach der heutigen Geschäftslage als Entgegenkommen zugemutet werden kann.

Letzter Zeit sind von den dem Baugewerbe verwandten Gewerben in Berliner Tarifverträgen geringere Beträge als fünf Pfennig und dann noch auf die Vertragsdauer verteilt, gewährt worden. Ganz so ist es in dem für das Berliner Baugewerbe neu zu schaffenden Tarifverträge zu handhaben, so daß die Gewährung der hier in Frage kommenden Lohnerhöhung zum vollen Betrage von einem Termin ab und sofort nicht aufzuerlegen ist. Das Einigungsamt hielt es vielmehr für angemessen, die erste Rate von 3 Pfennig den Arbeitern vom 13. August 1910 ab zugubilligen, zumal da erfahrungsgemäß bis zu diesem Zeitpunkt die jetzt bestehenden vertraglichen Verpflichtungen ablaufen. Die weiteren 2 Pfennig waren den Arbeitern vom 1. Oktober 1911 ab zugubilligen, in der Erwartung, daß im Laufe der Vertragsdauer die Verhältnisse im Baugewerbe allmählich sich bessern werden.

Soweit es sich um die Einkäufer handelt, sind die Verbesserungen im Gegensatz zu den Aufbesserungen für die übrigen Bauarbeiter höher bestimmt worden, weil nach Ansicht des Einigungsamtes die Löhnung dieser Arbeiterkategorie im Ver-

Kalkül zu der bisherigen Lösung der Maurer und Zimmerer zurückzuführen ist.

Die bisher den Einmalern gewährte Entschädigung für die Fahrt und Laufzeit war zu gering, weil eine derartige Entschädigung den Maurern, Zimmerern und anderen Bauarbeiter-Isolationen mit Ausnahme der Zementierer und deren Hilfsarbeitern auch nicht gewährt wird.

Das Einigungsamt empfiehlt einstimmig und bringt die Annahme der von ihm gemachten Vorschläge. Namentlich die Arbeiter haben zu überlegen, daß diesmal bei einer etwaigen Ablehnung des Spruches vielmehr für sie auf dem Spiele steht als die Erlangung eines größeren oder geringeren Lohnzuschlages. Die Arbeiter werden durch Annahme des Spruches dazu beitragen, daß ihnen alles, was sie bisher durch ihre Kämpfe an wirtschaftlichen Gütern erlangt haben, völlig unangefastet in Berlin erhalten bleibt. Arbeiter sowohl wie Arbeitgeber haben die Pflicht, dadurch eine etwaige Aussperrung, welche voraussichtlich eine zu erwartende wirtschaftliche Katastrophe zur Folge haben wird, das private Interesse vor dem öffentlichen Interesse zurücktreten zu lassen. Nur durch Annahme des Spruches kann für Berlin der Friede hergestellt und die Berliner Bevölkerung vor schwerem Schaden bewahrt werden.

Berlin, den 20. April 1910.

v. Schulz,

Magistratsrat als Vorsitzender.

Arbeitsverwalter;

Arbeitnehmervertreter;

Kettig.

H. Ritter.

G. Kruse.

Albert Raffin.

Die warme einstimmige (!) und dringende Empfehlung der Annahme des Schiedspruches durch das Gewerbegericht wird den Beifall Aller finden können, die das Wohl der Gesamtarbeiterschaft im Auge behalten. Wir haben nicht den geringsten Zweifel daran, daß im Falle eines Kampfes auch in Berlin die Berliner Bauarbeiter sich so wieder schlagen würden, daß das Unternehmertum außerordentlich schwere Wunden davontragen müßte. Aber es würde zweifellos auch nach einem solchen Kampfe in Berlin zu eben nichts anderem kommen, als eben wieder zu einem Vergleich. Vielleicht — auch nur vielleicht — böte dieser materiell etwas mehr, als der jetzt vom Gewerbegericht vorgeschlagene. Aber es ist nicht vorauszusetzen, daß er so viel mehr böte, um die Kosten und Anstrengungen eines zweifellos harten Kampfes zu rechtfertigen.

Aber es kommt für die Berliner Bauarbeiter mehr in Betracht. Das Gewerbegericht hat recht, wenn es betont, daß mit dem Abschluß dieses Vertrages den Berliner Arbeitern nicht nur eine — auch nach unserer Ueberzeugung allerdings nur geringfügige — Lohnerhöhung zugestanden wird, sondern daß ihnen darüber hinaus völlig unangefastet erhalten bleibt, was sie bisher durch ihre Kämpfe erlangt haben! Und darauf kommt es im gegenwärtigen Augenblick mehr als auf alles andere an. Man führe sich vor Augen, zu welchem Zwecke das Scharfmachertum in Baugewerbe den gegenwärtigen Kampf inszeniert hat, und es wird jedem Denkenden klar, ein wie hohes Interesse auch die Berliner Bauarbeiterschaft an der Annahme dieses Schiedspruches hat, trotz aller Unzulänglichkeit des Gebotenen, die nicht geleugnet werden soll, weil sie nicht geleugnet werden kann. Wenn die Berliner Bauarbeiter ihre Unzufriedenheit mit dem materiellen Inhalt des Schiedspruches unterdrücken, tun sie es nicht, weil sie den Kampf fürchten, tun es auch nicht, weil es ihnen genügt, für sich die Errungenschaften früherer Kämpfe erhalten zu sehen, sondern müssen es einfach tun, weil sie diese Errungenschaften auch ihrer Kollegenchaft in der Provinz erhalten wissen wollen. Dazu aber bedarf diese der moralischen und materiellen Unterstützung der Großstädte.

Die Aussichten auf Annahme des Schiedspruches durch die Arbeiter sind denn auch die besten. Die christlichen Bauarbeiter haben ihm mit großer Majorität zugestimmt. Nach lebhaften Debatten und teilweise heftiger Opposition wurde der Schiedspruch auch von dem Verbands der Maurer gegen eine starke, vom Verbands der Bauführer gegen eine weniger erhebliche Minderheit angenommen. Der Verband der Zimmerer hielt erst am Donnerstagabend seine entscheidende Generalversammlung ab und auch hier wurde der Schiedspruch nach lebhafter Debatte mit 103 gegen 43 Stimmen angenommen.

Wie werden sich nun die Unternehmer zu dem Schiedspruch stellen? Die Entscheidung dürfte heute Abend im Architektenhause fallen. Die Scharfmacher sind mehr als sonst bemüht, zum Kampfe zu gehen. Herr Bernhard Felsch jammert in der „Baugewerks-Zeitung“:

„Es ist ein Fehler, daß hier und da einige Vorstände sich haben bereit finden lassen, wenn auch in guter Absicht, mit der Gegenpartei in Verbindung zu treten.“

Herr Felsch hätte ehrlich sagen sollen, daß es die Vorstände der größten und wichtigsten Organisationen waren, die so handelten!

In letzter Stunde versucht man, in Berlin die Entscheidung durch Bearbeitung der einzelnen Unternehmer im Sinne der Scharfmacher zu beeinflussen. Uns liegt ein Schriftstück vor, in dem die Berliner Führer der Bauunternehmer rundweg des Verrates und der Käuflichkeit beschuldigt werden. Es heißt da:

„Nun es nun wirklich in unserem Interesse liegen, jetzt, wo aufs neue um die Position des Arbeitgebers gerungen wird, wo der Kampfpfeil ist, wer soll im Geschäft zu bestimmen haben, die sozialdemokratische Organisation oder der Arbeitgeber, ist es da wirklich zu beanstanden, daß wir abseits stehen, und, getrennt vom Ganzen, einen schimpflichen Frieden einzuhandeln suchen, während unsere Kollegen im Reich im Kampfe stehen? Wenn sie unterliegen, so müßte uns ein solcher fauler Friede, den unsere Führer zu erbetteln im Begriffe stehen, nicht, und wenn sie drauhen siegen, so kommt uns dieser Sieg mit gutem.“

Und an anderer Stelle heißt es:

„Oder — — haben etwa unsere Herren Vorstandsmitglieder andere Interessen als wir? Man könnte in die Versuchung kommen, wenn die Herren nicht bereits erprobt wären, zu fragen, wo winkt der Lohn?“

Kollegen! Die Stunde der Entscheidung rückt näher. In wenigen Tagen soll es sich entscheiden, ob der ewige Schimpf auf uns lasten soll, eine gute Sache verraten und wegen des Sonderinteresses einiger Weniger unseren Kollegen drauhen in den Rücken zu fallen.“

Und das Schriftstück schließt:

„Schon jetzt wird im ganzen Reich mit Fingern auf uns gezeigt. Sorgen wir durch ehrlichen, wenn auch schweren Entschluß dafür, daß wir nicht der Verachtung anheimfallen wollen! Darum: Schließen wir uns den Kollegen des ganzen deutschen Vaterlandes an.“

Den Mut, ihren Vorwurf der „Sonderinteressen“ und die Verdächtigung mit dem „winkenden Lohn“ mit Namen zu zeichnen, besitzen die Herren allerdings nicht, die so couragiert zum Kampfe mit den Arbeitern aufrufen. Man kann sich denken, wie solche Reden standhalten würden, wenn es wirklich zum Kampfe käme!

Und wie steht es denn in Wirklichkeit mit der Gelden-haftigkeit der Scharfmacherkollegen in der Provinz aus? Nach

einer Statistik der Arbeiterorganisation vom 18. April liegt von 72 unter den im bisherigen Tarifvertrage angeführten Wohngebieten in Rheinland-Westfalen von 55 der weitestgehenden Gebiete folgendes Ergebnis vor: 643 Bau- und Zimmererbetriebe haben vollständig ausgeperrt, 285 teilweise und 606 gar nicht. Bei den Betrieben mit teilweiser Ausperrung sind noch beschäftigt 908 Maurer, 319 Zimmerer und 615 Hilfsarbeiter. Bei den Arbeitgebern, welche sich an der Ausperrung bisher nicht beteiligt haben, sind noch beschäftigt: 5243 Maurer, 2044 Zimmerer und 3159 Hilfsarbeiter. Ausgesperrt sind 5867 Maurer, 1083 Zimmerer und 3507 Hilfsarbeiter. Noch beschäftigt sind also insgesamt 6150 Maurer, 2393 Zimmerer und 3774 Hilfsarbeiter. — Wo also die Ausperrung wirklich vorgenommen worden ist, betrifft sie noch nicht einmal die Hälfte der Arbeiter!

Noch interessanter ist eine Mitteilung aus München. Dort hat sich die Zahl der ausgesperrten Arbeiter in den letzten Tagen bedeutend verringert. Heute sind in München noch 819 Maurer ausgesperrt, in den Vororten 33. Ähnlich ist die Lage bei den Bauführerbetrieben und Zimmerern. Der starke Rückgang in der Zahl der Ausgesperrten ist darauf zurückzuführen, daß zahlreiche Bauherren die Arbeiter, die von den Bauführern ausgesperrt worden waren, wieder einstellten und die Arbeit in eigener Regie mit Hilfe von Polikern weiterführten. Es wäre natürlich unsinnig anzunehmen, daß solche Schiebungen ganz ohne Wissen der Bauunternehmer vor sich gehen können, deren Rüstzeug und Werkzeug man doch braucht.

Solidarität ist eine Tugend, die niemand höher schätzt als wir. Aber der, dem man sie erweist, muß ihrer würdig sein! Leute, die so handeln wie die Münchener und die westfälischen Bauunternehmer, haben kein Recht, zu verlangen, daß andere für sie die Kaskanten aus dem Feuer holen. Mit ihnen ist keine Schlacht zu gewinnen. Stellen die Berliner Bauunternehmer den Gedanken der Solidarität über den des Gemeininteresses, so dehnen sie nutzlos für sie und für das Bauunternehmertum insgesamt den Kampf auch auf Berlin aus, schlagen überflüssigerweise die Wunden tiefer, machen sie schmerzhafter. Und alles pro nihilo! Denn heute schon können sie sagen:

Zurück! Du rettetest den Freund nicht mehr!

## Die Erdrosselung der kurzen Anfragen.

Mit den „kurzen Anfragen“ ist es in der Geschäftsordnungs-Kommission des Reichstages ähnlich gegangen wie mit den Anträgen bei Interpellationen. Sie wurden unter Beihilfe des Zentrums erdroffelt. Das Verfahren spielte sich so ab: Der Antrag Müller-Meinungen war, wie bereits erwähnt, den vorjährigen Anträgen der Sozialdemokratie in dem wesentlichen Punkte entgegengesetzt, daß er die Ergänzung und Berichtigung gestellter Anfragen zulassen wollte. Das Zentrum, das in seiner Mehrheit im vorigen Jahre auch für diese Forderung eingetreten war, hatte es also ganz in der Hand, mit den Sozialdemokraten, Freisinnigen und National-Liberalen zusammen eine Mehrheit für diese Bestimmung und den ganzen § 33b der Geschäftsordnung (kurze Anfragen) zu bilden. Aber schon bei der Debatte über die ersten Abfälle stellte es sich heraus, daß mit der oppositionellen Haltung des Zentrums auch seine Reueigung zu dieser Erweiterung der Parlamentsrechte zusammengeschrumpft war.

Die prinzipiellen Erörterungen ergaben, daß die Fraktionen der Linken die kurzen Anfragen nach englischem Muster als ein Mittel zur besseren Ausgestaltung des parlamentarischen Lebens, insbesondere zur wirksameren Ausübung der Kontrolle der Regierung forderten, während die konservativen Gruppen dieser Regelung feindlich gegenüberstehen. Das Zentrum war nach drei Richtungen gespalten. Nur der bayerische Abgeordnete Kohl erwieis sich als ein warmer Freund dieser Regelung. Dagegen bekämpften sich der Abg. Koeren in etwas verschleierter Form, der Abgeordnete v. Hertling dagegen ganz unumwunden als Gegner der kurzen Anfragen. Auch Herr Bitter stand auf ihrer Seite. Es liefen aber nicht nur von den Konservativen, sondern auch von Zentrumskleuten wie Graf Oppersdorf und Kirsch Verhinderungsanträge ein. Bei den ersten Abfällen verlief die Sache noch einigermaßen glimpflich. Ein Antrag Kretsch (L.) Angelegenheiten, die ein schwebendes Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren betreffen, von den kurzen Anfragen auszuschließen, wurde von der Linken und der Mehrheit des Zentrums abgelehnt. Die vier ersten Abfälle werden meist gegen Konservative, Reichspartei und Antisemiten in folgender Fassung angenommen:

Die Mitglieder des Reichstages können kurze Anfragen an den Reichskanzler über Angelegenheiten, die zur Zuständigkeit des Reiches gehören, richten.

Diese Anfragen sind dem Präsidenten schriftlich einzureichen. Anfragen, welche den vorstehenden Vorschriften entsprechen, werden vom Präsidenten unverzüglich dem Reichskanzler in Abschrift mitgeteilt. Auf eine Anfrage, welche der Präsident für unzulässig erachtet, ist dem Fragesteller auf Verlangen unter Angabe der Gründe ein schriftliches Bescheid zu erteilen.

(Der Appell an den Reichstag gegen die Entscheidung des Präsidenten wurde vom Zentrum und der Rechten abgelehnt.)

Bei Beginn jeder Sitzung werden die Anfragen, welche spätestens am Tage vorher dem Reichskanzler mitgeteilt worden sind, verlesen. Schriftliche Antworten des Reichskanzlers sind den Mitgliedern des Reichstages vom Präsidenten gedruckt mitzuteilen.

Lebhaftes Meinungsverschiedenheiten traten dann zu Tage bei dem Absatz 7, der die Zeit, die für die kurzen Anfragen zur Verfügung stehen soll, festzusetzen hat. Die Sozialdemokraten beantragten an 4 Tagen in der Woche je 45 Minuten, die Fortschrittler an 2 Tagen in der Woche je 45 Minuten, Graf Oppersdorf (Zentrum) je 45 Minuten an nur einem Tage in der Woche, und Herr Kretsch (L.) je eine Stunde, aber nur an den Schweren-tagen, also nicht einmal regelmäßig in jeder Woche. Trotz der Warnung Ledebours, daß durch die Beschränkung der kurzen Anfragen auf einen Wochentag der Wert dieses parlamentarischen Mittels zur sofortigen Klärung eines wichtigen Ereignisses erheblich vermindert werde, wurden die weitergehenden Anträge abgelehnt und schließlich der Antrag Oppersdorff (45 Minuten an je einem Tage in der Woche) angenommen.

Der Absatz 8 des Antrages Müller lautete:

Eine Diskussion über die Anfragen und ihre Beantwortung ist unzulässig. Ergänzende oder berichtigende Anfragen sind im Anschluß an die Beantwortung zulässig.

Graf Oppersdorff beantragte den letzteren Satz zu streichen. Herr Müller-Meinungen erklärte, diesen in der vorigen Session von der Sozialdemokratie beantworteten Zusatz nur deshalb aufgenommen zu haben, weil damals auch das Zentrum sich dafür erklärt hätte, und verlas eine diese Auffassung stützende Bemerkung der „Augsburger Postzeitung“ (Zentrum). Herr v. Hertling erklärte darauf sehr entschieden, diese Auffassung seines Parteiblattes sei unzutreffend; im Zentrum seien die Meinungen gespalten; er selbst sei jedenfalls Gegner der kurzen Anfragen. Herr Koeren quoll über von Bedenken über die Gefahr von „Rückfragen“. Ledebour legte zum Beweis für die

Haltlosigkeit solcher Bedenken den Parlamentsbericht der „Times“ vor, in dem etwa die Hälfte der kurzen Anfragen zu ergänzenden und berichtigenden Zusatzanfragen Anlaß gegeben hatte. Zur wirklichen Ausnutzung des Fragerechts seien solche Ergänzungen nötig, da sonst durch ungenügende oder gar absichtlich falsch formulierte Fragen die Stellung richtiger Fragen verbaugt werden könne. Der Führer Kohl vom Zentrum unterstützte energisch diese Ansicht. Die Mehrheit des Zentrums folgte indes mit den Konservativen dem Grafen Oppersdorff, dessen reaktionärer Antrag durchging.

Der Absatz 9 lautete im Antrag Müller:

Eine einmal gestellte und beantwortete Anfrage darf in derselben Session nicht wiederholt werden.

Dierzu hatte Herr Kirsch (Z.) beantragt, den Satz so zu fassen:

Ist die Anfrage beantwortet, so darf in derselben Session weder eine gleiche Anfrage wiederholt, noch eine den nämlichen Gegenstand betreffende Interpellation gestellt werden.

Das wäre sogar auf eine Schädigung des bestehenden Interpellationsrechts hinausgekommen. Das war selbst den übrigen Zentrumskleuten zu reaktionär. Der Antrag wurde abgelehnt. Abgelehnt wurde aber auch ein Antrag Reumann-Hofer (Fortchr. W.), das Wiederholungsverbot auf vier Wochen und ein sozialdemokratischer Antrag, es auf zwei Wochen einzuschränken. Damit wurde der Absatz in der Fassung des Antrages Müller angenommen.

Kunmehr kam es zur Gesamtabstimmung über den amendierten Antrag Müller. Für die Sozialdemokraten erklärte Ledebour, sie würden dem § 33b trotz der bedenklichen Verfassungen zustimmen, um ihn wenigstens in die zweite Lesung in der Kommission zu bringen, sie behielten sich aber die Verbesserung dieses Räumlings vor. Die Abstimmung ergab die Ablehnung des ganzen § 33b mit 18 gegen 13 Stimmen. Ein Zentrumskleiner und der Pole hatten gefehlt. Vom Zentrum hatten drei für und vier gegen den Paragraphen gestimmt.

Somit sind jetzt die „kurzen Anfragen“ vorläufig von geschickten Zentrumskleinern erdroffelt und es besteht wenig Hoffnung, daß sie in der zweiten Lesung der Kommission zu neuem Leben erweckt werden können.

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 21. April 1910.

### Staatsüberschreitungen und Gastpflicht der Beamten.

Aus dem Reichstag, 21. April. Mehrere Berichte der Rechnungs-Kommission über Rechnungen des Reichs und seiner Schutzgebiete aus früheren Jahren, die heute zur Debatte standen, gaben Anlaß, allerlei Staatsüberschreitungen zu rügen. Dabei kam auch zur Sprache, daß der Rechnungs-Kommission ein Schriftstück eingelegt worden war, in dem Kaiser Wilhelm II. für Staatsüberschreitungen, die vom Bundesrat und Reichstag nachträglich gebilligt waren, seinerseits gleichfalls seine „Genehmigung“ gegeben hatte. Von Herrn Erzberger (Z.), Goerde (natl.) und für die Sozialdemokratie vom Genossen Hengsbach wurde Verwahrung gegen dieses mit der Reichsverfassung unvereinbare Verfahren eingelegt. Da der Kaiser als solcher kein selbständiger dritter Faktor der Reichsregierung neben Bundesrat und Reichstag ist, hat er gar nicht das Recht, Staatsüberschreitungen zu genehmigen. In der Kommission war durch die Regierungsvertreter die Geschichte mit der Uebertragung eines preussischen Branches entschuldigt worden. Der Brauch solle nur zur Deckung der Beamten innerhalb der Verwaltung dienen. Im Plenum entschuldigte auch der Staatssekretär Wermuth das Verfahren in gleicher Weise, gab jedoch zu, daß der Ausdruck „genehmigen“ jedenfalls inoffiziell sei. Jedenfalls wird der Reichstag darauf dringen müssen, daß dieses eigentümliche Vorhaben geändert wird, um es mit der Reichsverfassung in Einklang zu bringen.

Genosse Hengsbach rügte auch noch die hohen Geldausgaben für monarchische Repräsentationszwecke, die in den Abrechnungen zutage treten, was Herr Erzberger mit dem Hinweis auf die früheren Budgetbewilligungen der Sozialdemokratie in Württemberg glaubte zurückweisen zu können, trodte ihm hinreichend bekannt sein muß, daß die deutsche Sozialdemokratie auf ihren Parteitagungen sich grundsätzlich gegen solche Konzeptionen an die bestehenden Staatseinrichtungen erklärt hat. Aber auch abgesehen davon brauchte selbst ein prinzipieller Anhänger der bestehenden Staatseinrichtungen nicht jede Ausgabe für monarchische Zwecke anzugehen. Herr Erzberger benutzte aber jede Gelegenheit, um mit seiner echt königstreuen Gesinnung zu prunken.

Genosse Stolle brachte dann noch die außerordentlich hohen Flurschäden zur Sprache, die besonders in Ostpreußen bei Manövern gezahlt sind, erhielt aber keine nähere Auskunft darüber.

Dann kam es zur zweiten Lesung des Beamten-haftpflichtgesetzes. Eine eingehendere Debatte entwickelte sich hauptsächlich über zwei Anträge des Zentrums und der Antisemiten, die beide die Gastpflicht des Reichs in den Schutzgebieten für die von farbigen Beamten verursachten Schäden einschränken wollen. Begründet wurden die Anträge damit, daß man farbige Beamte mit den weißen nicht gleichstellen könne. Die Genossen Ledebour und Heine erklärten sich gegen diese Anträge, da die Sozialdemokratie auf dem Boden der unbedingten Gastpflicht des Reichs oder seiner Schutzgebiete für die von seinen Beamten angerichteten Schäden stehe. Da sei es ganz gleich, ob die Beamten weiß oder schwarz, grün oder blau seien. Ähnlich sprachen sich die Redner der freisinnigen und nationalliberalen Partei aus. Schließlich wurde aber der Zentrumsantrag gegen die drei Parteien der Linken und die Polen angenommen.

Eine lebhafte Debatte entwickelte sich noch bei Festsetzung der Tagesordnung. Dabei protestierte Genosse Hebel dagegen, daß die Wahlprüfungen noch länger verschleppt würden. Schließlich einigte sich das Haus darauf, daß zunächst die Interpellation über Wilhelm und die Veteranenbeihilfe, dann aber die Wahlprüfungen vorgenommen werden sollen.

### Gurrapatriotismus.

Daß die Förderung des Turnens den herrschenden Klassen nur als Mittel zum Zweck gilt, Gurrapatrioten zu züchten, ist eine altbekannte Tatsache. Aber so offen, wie das am Donnerstag der Kultusminister im Abgeordnetenhaus eingestanden hat, ist das bisher noch niemals zugegeben worden. Bei dem Kapitel „Turnlehrerbildungswesen“ ergingen sich Redner aller Parteien in Lobpreisungen der Fürsorge für die körperliche Ausbildung der schulentlassenen Jugend. Auch Genosse Liebknecht erkannte unumwunden die Notwendigkeit des Turnunterrichts an, er protestierte aber gegen die

Art, wie die Regierung gegen die Arbeitervereine vorgeht und vor allem dagegen, daß man so notwendige und gesunde Verbesserungen, wie die Körperpflege, mit politischen Zwecken reaktionärer Art verknüpft. Mit Recht betonte er, daß systematisch ein patriotischer Geist in die Veranstaltungen gewisser Vereine hineingetragen wird und daß man die sportlichen Veranstaltungen zum Deckmantel der Bekämpfung der Sozialdemokratie benutze. Dem Kultusminister war die Liebheftigkeit Kritik hinsichtlich unangenehm, er suchte mit einigen Redensarten darüber hinwegzukommen, aber er erreichte dadurch nur, daß unser Genosse ihn nun erst recht festnageln und den schlüssigen Beweis für die Wichtigkeit seiner Behauptungen erbringen konnte.

Diesem Intermezzo war eine Abrechnung der Linken mit dem Zentrumsabgeordneten Dr. Heß wegen seiner dreisten und unerschrockenen Angriffe auf den Deutschen Lehrerverein vorausgegangen. Obwohl die Konservativen ihm dienstwillig zu Hilfe eilten, mußte Herr Heß ganz zerküßt den Kampfplatz räumen. In dem Bewußtsein, eine schwere Niederlage erlitten zu haben, stieß er schon im Sterben noch einige Schimpfworte gegen die Rationalisten aus, wohl um den Beweis zu liefern, wie notwendig es ist, durch eine Änderung der Geschäftsordnung erzieherisch auf ihn und seine Gleichen einzuwirken. Dem Verstoß unparlamentarischer Ausdrücke sind dadurch wieder einige Nummern eingereicht, die den sogenannten guten Ton der bürgerlichen Parteien im Abgeordnetenhaus treffend charakterisieren.

Freitag: Fortsetzung der Beratung des Kultusdetales.

### Die Regierung gegen hohe Lehrergehälter.

Die Regierung in Potsdam hat in einem Schreiben an den Schöneberger Magistrat sich gegen die von der Stadt Schöneberg den Volksschullehrern bewilligte Ortszulage von 900 M. ausgesprochen. Der Magistrat hatte die Bewilligung dieses Satzes, des Höchstsatzes des Lehrerbefoldungsgesetzes, damit begründet, daß der Lebensunterhalt in Schöneberg nicht billiger sei als in Berlin, und zudem entspräche die Ortszulage lediglich den Sätzen, welche bei den mittleren städtischen Beamten in Anwendung kämen. Darauf antwortete die Potsdamer Regierung in ihrem Bescheide mit folgender merkwürdigen Begründung ihrer Ablehnung:

Es muß billigerweise gefordert werden, daß die Schulverhältnisse bei ihrer Bemessung der Ortszulagen auf die Verhältnisse in gleichartigen Orten des Bezirks und des Bezirks der Provinz Rücksicht nehmen, damit die Gesamtinteressen des Volksschulwesens nicht gefährdet werden. Prüft man die Befoldungsordnung, so wird man zugeben müssen, daß in Schöneberg die Einführung einer Ortszulage geboten ist. Hieraus folgt aber keineswegs die Notwendigkeit, die Ortszulagen so hoch zu bemessen, daß der gesetzlich zulässige Höchstsatz erreicht wird. Er erscheint daher zweckmäßig, für den Fall einer weiteren wohl unerschöpflichen weiteren Preissteigerung die Möglichkeit einer weiteren Erhöhung des Dienstverdienstes durch Erhöhung der Ortszulage offen zu lassen und zwar umso mehr, als bei der immer mehr fortschreitenden weltstädtischen Entwicklung Berlins eine Steigerung der Lehrergehälter auch an den unmittelbar benachbarten Orten durchaus wahrscheinlich ist. Wenn auch zugegeben werden kann, daß die Preise für Lebensmittel und anderen Bedarfsgegenständen, die in Schöneberg gekauft werden, nicht selten teurer sind, als in Berlin, so muß doch der Vorortverkehr von Schöneberg in Betracht gezogen werden, denn tatsächlich wird von der Schöneberger Bevölkerung, sicher also auch von den Lehrern, ein erheblicher Teil des Wirtschaftsbedarfs in Berlin gedeckt. Ebenso wenig ist der Hinweis des Magistrats auf die Gehälter der städtischen Beamten von Bedeutung; denn da die Schule eine Veranstaltung des Staates ist, nehmen auch die Lehrer eine besondere Stellung ein. Zudem ist die Gleichstellung der Lehrer mit den mittleren Beamten, insbesondere den Sekretären, bei den Beratungen vor Erlass des Lehrerbefoldungsgesetzes abgelehnt worden. Das Bestreben, die Gehälter der Lehrer denen der Assistenten und Sekretäre gleichzustellen, widerspricht daher einem Grundsatz des Lehrerbefoldungsgesetzes.

Nach der Ablehnung der Schöneberger Ortszulage von 900 M. ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß nun auch den anderen großen Vororten Berlins nicht gestattet werden wird, ihren Volksschullehrern den Höchstlohn zu gewähren. Tatsächlich hat Charlottenburg bereits heute erneut einen ablehnenden Bescheid erhalten; doch gebietet der Magistrat gegen den Bescheid Beschwerde einzulegen.

### Eine aufgedeckte Verschwörung.

Der „Post“-Redaktion ist es gelungen, einer furchterlichen Verschwörung auf die Spur zu kommen und enthält sie den finsternen Plan in einem Leitartikel der Ausgabe vom Mittwochsabend. Der Artikel beschäftigt sich mit den Ausführungen des Genossen Kautsky in der „Neuen Zeit“ über unsere Aussichten bei der nächsten Reichstagswahl. Es heißt dort:

„Selbstverständlich bleiben die Wahlrechtsdemonstranten jetzt ruhig. Ihre Aufgabe ist zunächst, sich unter sozialdemokratischer Führung mit den Strahlen bekannt zu machen, die einzelnen auffälligen Verbindungsstränge zwischen den einzelnen Zählstellen, wichtige Hausdurchgänge und vieles andere kennen zu lernen. Wenn sie sich dann ihrer Sache sicher sind, wenn die Sozialdemokratie überwältigend angewachsen sein wird, dann werden diese friedlichen und harmlosen Wahlrechtsparadiergänger eines Tages ihr wahres Gesicht und ihre der Polizei weit überlegene Taktik zeigen. An einem schönen Sonntag, wenn die politischen Wahlrechtsparadiergänger und die Versammlungsunternehmer unter freiem Himmel längst eine dauernde Institution geworden sein werden, wenn die Wachsamkeit der Polizei gänzlich eingeschläfert sein wird, dann wird losgeschlagen werden. Und dann wird die Sozialdemokratie die Herrin der Situation sein. Verantwortlich aber für das Blut, das dann fließen wird, sind die Männer, die sich über den Ernst der Wahlrechtsbewegung von vornherein nicht im Klaren gewesen sind. Die Blagaj-Politik des Berliner Polizeipräsidenten wird sich dann furchtbar rächen.“

Nach den von uns sofort eingeholten Erkundigungen ist der vorzuletzt erwähnte Plan noch dahin zu ergänzen, daß das geheime Revolutionstribunal das „Post“-Gebäude als eines der wichtigsten betrachtet. Es ist daher bei Ausbruch der Verschwörung sofort zu erklären, die Redakteure werden gefangen genommen und dadurch unschätzlich gemacht, daß man sie auf Lebenszeit in einer Anstalt in der Nähe von Wittenau unterbringt.

### Großindustrielle und Landbändler.

Zwischen dem Zentralverband deutscher Industrieller, dem Bund der Industriellen und der Zentralföderation zur Vorbereitung von Handelsverträgen bestand früher eine Interessengemeinschaft. Durch den Austritt des Bundes der Industriellen hat diese an Bedeutung wesentlich verloren. Der Zentralverband bemüht sich nun, den Bund der Industriellen wieder zum Beitritt zu bewegen, damit die Industrie bei den kommenden Reichstagswahlen geschlossen auftreten könne. Im Bund der Industriellen sieht man jedoch diesem Liebeswerben kalt gegenüber, und zwar hauptsächlich deshalb, weil sich zwischen dem Zentralverband der Industriellen und dem Bund der Landwirte eine engere Verbindung anzubahnen scheint. Einzeln sührende

Personlichkeiten des Zentralverbandes wollen die künftige Vertretung der Industrie im Reichstag der freikonservativen Partei übertragen wissen. Sie bemühen sich jetzt schon, Geldsummen flüssig zu machen, um zunächst die „Post“, die künftig ihr Organ werden soll, auf eine gesicherte finanzielle Grundlage zu stellen. Für diese Bestrebungen ist der Bund der Industriellen nicht zu haben, er nach wie vor in dem Bunde der Landwirte eine Gefahr für die Interessen der Industrie erblickt.

### Erzberger's sogenannter Konfiskationsantrag.

Der Antrag Erzberger, die Kosten für den Krieg in Südwestafrika den dort domicilierenden Gesellschaften aufzubürden, hat in der kapitalistischen Presse große Empörung ausgelöst. Man weist darauf hin, daß der Antrag wesentlich gegen die Deutsche Kolonialgesellschaft gerichtet sei, und im Grunde genommen auf eine Vermögenskonfiskation hinauslaufe. Der „Lokal-Anzeiger“ ist auch bereits in der Lage, mitzuteilen, daß das Reichskolonialamt den Antrag Erzberger für undiskutierbar hält. Allerdings werde der Gedanke, die Kolonie zur Tragung der Kriegskosten mit heranzuziehen, nicht von der Hand zu weisen sein; aber bei der Durchführung dieses Gedankens müßten ganz andere Prinzipien ins Auge gefaßt werden.

Den bedrohten Kapitalisten ist die fortschrittliche Volkspartei bereits zu Hilfe gekommen, indem sie einen Antrag stellte, wonach die Kriegsschuld als eine Schuld des südwestafrikanischen Schutzgebietes behandelt werden soll. Die Verzinsung und allmähliche Amortisation soll durch das Schutzgebiet erfolgen und zwar sollen die jetzt für den Eisenbahnbau reservierten Einnahmen, sobald sie frei werden, zu diesem Zwecke Verwendung finden. Außerdem wird eine Einkommen- oder Vermögenssteuer in der Kolonie zur Einführung empfohlen, die aber so bemessen sein soll, daß die kulturellen und wirtschaftlichen Aufgaben des Schutzgebietes nicht beeinträchtigt werden.

Der Antrag wird am Freitag in der Budgetkommission gleichzeitig mit dem Antrag Erzberger zur Verhandlung kommen.

### Eine Riesentwahlrechtsversammlung.

Am Mittwochabend in Braunschweig statt, in der Genosse Karl Liebknecht über den Wahlrechtskampf referierte. Etwa 8000 Personen waren erschienen. Die Versammlung sprach in einer einstimmig angenommenen Resolution dem preussischen Proletariat die lebhafteste Anerkennung für den mutigen und opferreichen Kampf um die Erringung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts aus und forderte die Arbeiter Braunschweigs auf, auch in Braunschweig den Wahlrechtskampf energisch fortzusetzen.

### Verpuffte Staatsaktion.

Die Staatsanwaltschaft in Danzig hatte aus Anlaß der Wahlrechtsdemonstrationen gegen den Genossen Mar Wald - Königsberg ein Verfahren wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und Widerstands gegen die Staatsgewalt eingeleitet. Wald wurde als Rädelsführer bezeichnet. Die Strafkammer hat jetzt die Einstellung des Verfahrens beschlossen.

### Giltskaffengesetz.

In der heutigen Sitzung des Bundesrats wurde dem Entwurfe eines Gesetzes betr. die Aufhebung des Giltskaffengesetzes die Zustimmung erteilt.

### Veteranenunterstützung und Wehrsteuer.

Die nationalliberale Reichstagsfraktion hat nun ebenfalls einen Antrag im Reichstage eingebracht, der die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer verlangt. Unterstützungsbedürftige Kriegsteilnehmer sollen jährlich 120 M. Beihilfe erhalten. Diese Beihilfe soll aber nur dann bezahlt werden, wenn sich die Betroffenen dauernd in unterstützungsbedürftiger Lage befinden oder wenn sie über 60 Jahre alt sind und weniger als 400 M. jährlich Einkommen haben. Dem Antrage ist eine Resolution beigefügt, in welcher die Aufbringung der Mittel durch die Erhebung einer Wehrsteuer verlangt wird.

### Militärischer Eggeß.

Ein großer militärischer Eggeß ereignete sich Donnerstag früh in Stuttgart. Zwei Kompagnien eines Infanterieregiments marschierten die Königsstraße hinab. Ein Depeschenbote des Postamts, der einen dringenden Auftrag auszuführen hatte, suchte schnell zwischen den Kompagnien hindurchzujagen. Der Hauptmann rief ihm mit dem Säbel zu Leibe und ein Unteroffizier attackierte den Boten mit dem Gewehr. Durch einen Kolbenhieb auf den Kopf erhielt der Bote eine schwere Kopfwunde, die ein Arzt vernähen mußte.

### Rußland.

#### Der Zar am Pranger.

Anläßlich der Debatte über die Einschränkung der Kompetenz der Duma spielte sich dort eine Szene ab, die in ihrer ganzen Farbenpracht festgehalten zu werden verdient. Der liberale Abgeordnete Mijukow erwähnte am Schluß seiner Rede, daß das Zentralorgan der „Schtrassen“, „Ruskoje Snamja“, auf Befehl des Ministerpräsidenten Stolypin mit einer Geldstrafe von 500 Rubel belegt wurde, weil es die Nachricht verbreitet hatte, er habe von einer jüdischen Deputation ein Geschenk erhalten. „Indessen — setzte der Redner fort — wor in Nr. 18 desselben Blattes vom 23. Januar eine noch empörender, läugerische (!) Nachricht abgedruckt, die den, über den sie spricht, noch mehr diskreditiert. Dort war gesagt, selbst unser Zar, unser souveräner Herr und Führer neßt seinem Nachfolger seien Mitglieder des Verbandes des russischen Volkes. (Lärm rechts.) — Paris'ke witsch: Oho! (Lachen.) — Mijukow: Das, meine Herren, ist interessant... Interessant, weil dieses Attentat ungeklärt blieb. — Paris'ke witsch: Weil das wahr ist. — Mijukow: Die Beschuldigung des Monarchen, er sei Mitglied eines Verbandes von Mördern und Vagabunden... — Paris'ke witsch: Lüge! Schweinerei! Was bedeutet das? (Lärm rechts.) Aufse: Jude raus! Hundel! Wesudel! Ich gebe Dir ein in die Presse! Ich zerfalle Dir die Frage! Grobian! Wir hängen Dich auf, Judenböbling! Wie! Wir schlagen Dir die Zähne ein! (Lärm.) — Mijukow: Meine Frist ist abgelaufen, so daß ich meine Rede abbrechen muß. (Stimmen rechts: Judenböbling! Lump! Schwein! Applaus links.)

Die geschichtlichen Erzele der Rechten, die wir wörtlich dem stenographischen Dumasbericht entnehmen, ändern natürlich nichts an der Tatsache, daß die von Mijukow vorgebrachte indirekte Beschuldigung des Zaren vollkommen der Wahrheit entspricht.

### Ägypten.

#### Die Ermordung Butros Paschas.

Kairo, 21. April. Heute begann hier der Prozeß gegen Bardani, den Mörder des Ministerpräsidenten Butros Pascha.

### Amerika.

#### Die Einkommensteuer gescheitert.

Albany (New York), 20. April. Die gesetzgebende Versammlung des Staates New York lehnte heute mit 74 gegen 66 Stimmen einen Änderungsantrag zur Bundesverfassung ab, welcher sich für eine Bundes Einkommensteuer auspricht, wie sie von Taft empfohlen wurde. Man hält es für unwahrscheinlich, daß eine Zwei-

drütsmehrheit der gesetzgebenden Versammlungen der Staaten, welche für eine Änderung der Bundesverfassung erforderlich ist, ohne New York erreicht werden kann.

## Parlamentarisches.

### Kaisergesetz-Kommission.

In der Donnerstagssitzung wurde § 3, der den Begriff des Kaisergesetzes festsetzt, debattiert angenommen. Zu § 4 liegt ein Antrag Gothein vor, der den Interessen der Sonderfabriken gerecht werden will. Sydow erkennt die Berechtigung an, wünscht aber diesbezügliches in die Uebergangsbestimmungen aufgenommen. Die Abstimmung wird ausgefällt. § 4a des Kompromißantrages wird von einem Regierungsvertreter begründet, womit die Regierung sich offiziell zu der Kaiserstadt oder wenigstens der Ribbatschenschaft des ganzen Antrages bekennt. Nach längerer Diskussion wird auch hier die Abstimmung ausgefällt. Auch die §§ 5 bis inkl. 20, die die Vertriebsgemeinschaft betreffen, werden abgelehnt. Zu § 21, der die Verkaufspreise für das Inland regelt, liegen eine ganze Anzahl Änderungsanträge vor. Abg. Clausmann (nall.) beantragt eine Erhöhung der Preise, Abg. Heim eine Herabsetzung von 1/2 Pf. pro 1 Proz. reines Kali, und Gothein beantragt die Herabsetzung von 2 Pf. pro 1 Proz. reines Kali. Erzberger macht seine ganze Stellungnahme zum Gesetz von der Preisfestsetzung abhängig. Jetzt erzielen manche Werte 400 Proz. Aufschlag auf ihre Selbstkosten. Heim will die Rabattfrage bei der Preisfestsetzung berücksichtigen haben. Es darf keine Differenzierung zwischen Handel und Landwirtschaft eintreten. Ein Regierungsvertreter bezweifelt die Preise als ausreichend und den Antrag Clausmann für unbedeutend. Gothein bekämpft jede Preisfestsetzung als bürokratische Bevormundung. Hue findet die vorgeschlagenen Preise reichlich hoch. Die Interessenten haben sich bis jetzt nicht dagegen gewandt, das beweist mehr als genug für die Höhe der Preise. Die Selbstkostenberechnung ist der öffentlichen Kontrolle vorzuziehen worden. Das rächt sich bei der Beratung der Preise. Die freie Konkurrenz hat im Vergleich ungeteure Nachteile zur Folge gehabt. Daher sind wir Gegner der freien Konkurrenz auf diesem Gebiete. v. Brodhause (l.) erklärt sich mit der Gleichstellung von Handel und Landwirtschaft einverstanden. Das Gesetz ist ein Sprung ins Dunkle, daher sollte man die Preisfestsetzung nur für drei Jahre vornehmen. Genosse Emel schlägt dem an und betont, daß die Preise nicht nur den Interessen der Halbpfeulanten entsprechen dürfen. Sodann fordert er für Süddeutschland eine Gradabstufung für Regensburg und für Straßburg i. E.

Zu einer Abstimmung gelangte man noch nicht. Zur Geschäftsordnung erklärte Abg. Heim namens des Zentrums, daß wohl eine Erledigung des Gesetzes vor der Vertagung nicht wahrscheinlich sei, diesbezüglich erklärt sich das Zentrum bereit, im Herbst ein Gesetz mit rückwirkender Kraft zu votieren. Handelsminister Sydow erklärte, der Reichstangler lege großes Gewicht auf die Erledigung des Gesetzes, so daß eine Vertagung vor Erledigung auch kaum eintreten werde. Genosse Emel legt Verwahrung gegen diese Drohung ein. Der ursprüngliche Regierungsentwurf sei von der Regierung preisgegeben, jetzt verteidige die Regierung den Antrag Kalle, der seit zwei Tagen vorliege. Wenn der Vorwurf der Verschleppung berechtigt sei, so treffe er nur die Regierung. Die Sozialdemokraten ließen keine PreSSION auf sich ausüben. Sydow erklärte, er habe nicht gedroht.

Die Kommission zur Vorbereitung eines Zuwachssteuergesetzes hielt am Mittwoch und Donnerstag Sitzungen ab. Bei § 1 entfiel eine lange Debatte, welche die ganze Sitzung am Mittwoch ausfüllte und am Donnerstag fortgesetzt wurde.

In der Donnerstagssitzung erklärte Staatssekretär Wer-muth, die Regierung habe den dringenden Wunsch, daß der Gesetzentwurf noch in dieser Tagung verabschiedet werde. Der Abg. Cuno begründet zum § 1 einen von ihm gestellten Antrag, wonach keine Wertzuwachsbesteuerung eintritt, wenn der Verkaufspreis ohne die im § 15 zugelassenen Abzüge bei bebauten Grundstücken nicht mehr als 20000 M., bei un bebauten Grundstücken nicht über 5000 M. beträgt und der Wertzuwachs nicht über 50 Proz. ausmacht. Der Antrag wird nach längerer Debatte angenommen.

Zum § 3 beantragten die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder, daß Eigentum, das nicht in andere Hände übergeht, alle 15 Jahre nach dem gemeinen Wert abgeschrieben werde. Der Wertzuwachs solle der Besteuerung unterliegen. Für diesen Antrag stimmte außer den vier Sozialdemokraten nur ein Zentrumsmann, er wird abgelehnt.

Bei der Debatte über den § 4 beantragten die Sozialdemokraten, die in den Ziffern 1-6 vorgezeichneten Ausnahmen der Besteuerung zu streichen, da sonst der Umgehung des Gesetzes Tür und Tor geöffnet sei. Der Antrag wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. Dagegen wurden mehrere Anträge, die weitere Befreiungen von der Zahlung der Wertzuwachssteuer verlangen, vom schwarz-blauen Block angenommen.

Die nächste Sitzung findet am Freitagmorgen statt.

### Aus der Strafsatzungskommission.

Aus den Beratungen der Strafsatzungskommission wären folgende Beschlüsse hervorzuhoben. Die Wiedereinführung in den vorherigen Stand wurde gegenüber dem geltenden Recht und dem Entwurf abgelehnt. Sie soll zulässig sein, wenn ohne ein persönliches Verschulden des Beteiligten die versäumte Frist nicht innegehalten war. Das Verschulden eines Vertreters oder Verteidigers des Beteiligigten soll also in Zukunft der Partei selbst nicht mehr zugerechnet werden. Längere Diskussion riefen die Vorschläge über Zeugenvernehmungen hervor. Mitglieder einer gesetzgebenden Körperschaft sind nach der geltenden Strafprozessordnung während der Sitzungsperiode nur an dem Orte der Verhandlung zu vernehmen, wenn der zu Vernehmende sich dort aufhält. Da in die Sitzungsperiode auch die Zeit der Vertagung hineinfällt, will der Entwurf die Pflicht, Abgeordnete nur am Orte der Versammlung als Zeugen zu vernehmen, auf die Zeit beschränken, während der die Körperschaft versammelt ist. Es würden danach Mitglieder einer Kommission, die während der Vertagung sitzt, gezwungen sein, an jedem Orte als Zeugen zu erscheinen. Die Kommission stieß diese Beschränkung. Bei dieser Bestimmung blieb die Kommission, wiewohl die Regierung unerschütterlich den Beschluß für unannehmbar bezeugte. Ein ausgebliebener Zeuge kann nach dem bestehenden Gesetz mit Geldstrafe bis zu 800 M. oder mit Haft bis zu sechs Wochen belegt werden. Die Kommission setzte die Höchststrafe auf drei Wochen herab und beschloß, daß Strafe nur zweimal verhängt werden dürfe. Zur Sicherung der geheimen Stimmung ergab sich, daß Reizung dafür besteht, in der zweiten Lesung eine Ausnahme für Prozesse zu gestatten, in denen es sich um Anlagen wegen Wahlfälschung handelt. Allerdings müßte dann ein Schatz dahin gegeben werden, daß lediglich das Gericht solche Frage zu lassen darf, wenn sie zur Ermittlung der Wahrheit unerlässlich ist. Und ferner müßte dem Zeugen auch das Recht zugestanden werden, seine Auskunft zu verweigern. Die nächste Sitzung am Dienstag soll mit der Beratung des sozialdemokratischen Antrages beginnen: „Der Zeuge darf eine Aussage über seine politische Gesinnung oder Betätigung verweigern.“

### Reichstagsdrucksachen.

Im Reichstage ist eingegangen: Bericht der Kommission betr. Änderung des Strafgesetzbuches.

# Gewerkschaftliches.

## Zentrumschristliche Rache!

Die Zentrumschristen sind als Gewerkschaftserschütterer eifrig bestrebt, ihren Schäfchen die „immer größer werdende Rache“ der christlichen Gewerkschaften durch Zahlen vorzudemonstrieren. Da es mit dem Fortschritte der „Christen“ aber windig aussieht, wird in der Regel mittels einer entsprechenden Zahlenquiblibistik der nötige „Effekt“ erzielt. Dabei ergab sich dann früher schon die komische Situation, daß Arbeitervereinigungen ausdrücklich dagegen protestierten, zu den christlichen Gewerkschaften gezählt zu werden. Mühten sich dann die „Christen“ soweit bescheiden, so setzte wieder um so mehr die Maulwurfsarbeit ein, um die Widerpenstigen in den zentrumschristlichen Heerhaufen zu bekommen. Der frühere Trierer (Mozische) Eisenbahnerverband war lange dem hartnäckigen Liebeswerben der christlichen Gewerkschaften ausgeheilt. Der Trierer, jetzt Berliner Verband war ein gutgefüllter Hahnenkamm für den mageren christlichen Gaul. Es gelang den „Christen“ aber vorbei. Der Trierer-Berliner Eisenbahnerverband lehnte den Anschluß an die christlichen Gewerkschaften ab. Danach wurde ein neuer (Eberfelder (zentrumschristlicher) Eisenbahnerverband gegründet, der sich gleich den christlichen Gewerkschaften angeschlossen. Gegen den alten Mozischen Verband wurde ein Vernichtungsfeldzug eröffnet.

In jüngster Zeit versollen nun die Zentrumschristen auf eine besondere Manier, dem alten Verband zu schaden. Das geschieht durch das gemeine und schmutzige Mittel der Denunziation. In der Nr. 5 der M.-Glabbacher „Westdeutsche Arbeiterzeitung“, die dem Kampf mit den Berliner Facharbeitern gewidmet war, wurde schon völlig unwahrheitsgemäß der alte Eisenbahnerverband als sozialdemokratisch verurteilt hingestellt. Es wurde da gesagt, daß das Mozische Verbandorgan in „erziehlicher Hinsicht“ versagt habe, die Sozialdemokratie habe dagegen ihre Zeit auszunutzen verstanden. „Sie suchte sich im stillen der Eisenbahnhandwerker und Arbeiter zu bemächtigen mit dem Erfolge, daß heute der Trierische Eisenbahnerverband, der sich inzwischen des Mols entledigt und seinen Sitz nach Berlin verlegt, schon stark sozialistisch durchgefärbt ist.“ Der Zweck solcher Denunziationen ist klar genug, und daß Methode in der Sache liegt, geht daraus hervor, daß in ihrer Nummer 15 die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ der Regierung nochmals einen deutlichen Wink gibt. In dieser Nummer beklagen sich die Christen darüber, daß Mitglieder des neuen zentrumschristlichen Eisenbahnerverbandes von Mitgliedern des alten bei der Arbeit „ganz nach sozialdemokratischem Muster“ belästigt und beschimpft würden. In dem M.-Glabbacher Zentrums-Arbeiterblatt heißt es dann:

„Erwiesen wird durch derartige Vorkommnisse auch wiederholt, daß zahlreiche Ortsvereine des alten Mozischen Trierer Verbandes, jetzt in Berlin, von Elementen beherrscht werden, die wohl aus „dienlichen Gründen“ sich nicht formell zur Sozialdemokratie rechnen.“

Der alte Eisenbahnerverband stand und steht bekanntlich mehr auf dem Boden der Facharbeit. Die Zentrumschristen möchten aber gern die Regierung als Bundesgenossen in ihrem Kampfe gegen die Außenwelt haben und deshalb die wiederholten falschen Denunziationen. Der neue Eberfelder Eisenbahnerverband aber suchte als „christliche Gewerkschaft“ Mols und den alten Verband an Entäußerung aller gewerkschaftlichen Attribute noch zu übertrumpfen und macht nach seinem Statut mehr den Eindruck einer Vermischung von „gelber Vaterländlichkeit“ und Kriegerverein, denn einer Kampfesorganisation. Der ganze Kampf zwischen den beiden christlichen Eisenbahnerorganisationen — auch Mols war „guter Katholik“ — ist nur unter dem Gesichtswinkel zu verstehen, daß die christlichen Gewerkschaften mit Absicht und unablässig die Einheitsfront für das politische Zentrum sind und sein sollen.

### Berlin und Umgegend.

**Achtung, Metallarbeiter!** Der Streik bei der Firma K e i c h e l, Zellfabrik, ist mit Erfolg beendet. Die Sperre ist hiermit aufgehoben.

Deutscher Metallarbeiterverband (Ortsverwaltung Berlin).

Die Moler der Küchenmöbelbranche versammelten sich am Mittwochabend im „Englischen Garten“, um den Bericht ihrer Kommission über die Verhandlungen vor dem Einigungsamt zu hören. Als ob berichtet, daß die Verhandlungen zuerst Schwierigkeiten boten, da die Unternehmer sich auf den alten Tarif stützten und den Arbeitern das Recht bestritten, jetzt mit neuen Forderungen hervorzutreten. Der gefällte Schiedsspruch räumt den Arbeitern aber dieses Recht ein und bewilligt ihnen die 51stündige Arbeitszeit, eine Lohnerhöhung von 5 Proz. vom 1. Oktober 1910 an und den paritätischen Arbeitsnachweis mit der obligatorischen Vermittlung; das sind die Bedingungen des Tarifvertrages der Holzarbeiter. Also verlor das Resultat der Verhandlungen, den Vergleich, abgeschlossen am 15. April 1910 vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts zu Berlin zwischen den Arbeitgebern in der Küchenmöbelbranche und dem Verbands der Moler Deutschlands, Ortsverwaltung Berlin. In diesem heißt es: „Wir werden in aller Kürze über die Schaffung eines neuen Tarifvertrages miteinander in Verhandlungen treten. Bei den Verhandlungen soll der am 14. April 1910 auf dem Gewerbegericht zu Berlin niedergelegte neue Tarif für die Holzindustrie zugrunde gelegt werden und dessen Bestimmungen entsprechende Anwendung finden.“

Nach kurzer Diskussion erklärte sich die Versammlung damit einverstanden und nahm den Schiedsspruch an.

Zum Streik der Fensterputzer bei der Firma Staebe n. Co. ist zu berichten, daß Verhandlungen angeknüpft sind, die vermutlich zur Beilegung des Lohnkampfes führen werden. Die Firma hat das Einigungsamt des Gewerbegerichts anrufen.

Die Fensterputzer Berlins und Umgegend hielten am Mittwoch wieder eine öffentliche Versammlung ab, in der über den Streik berichtet wurde. Es zeigte sich hier von neuem, daß nicht nur die Streikenden fest und einmütig zusammenhalten, sondern auch ihre gesamte Kollegenchaft ebenso einmütig hinter ihnen steht.

**Achtung, Töpfer!** Die Sperre über die Firma Jargus ist hiermit aufgehoben. Die dort bestehenden Differenzen haben sich erledigt. Die Verhandlung.

Der Streik der Leitergerüstbauer, Rutscher und Plagarbeiter der Firma A. K l i m a n n u. S. dauert unverändert fort. Neue Arbeitswillige haben sich noch nicht gefunden. Sämtliche Arbeitswillige sind mit Prominenzposten ausgelastet, um ihr Leben eventuell gegen die Wille der Streikenden zu verteidigen.

Am gestrigen Tage wurde das Streikpostenleben auf der Straße verboten. Wie machen immer wieder darauf aufmerksam, daß Zugzug fern zu halten ist. Der Vorstand des 10. Polizeirevieres kam gestern vormittag in das Lokal von Leutheiser, Vertreter Paul Speich, Spanbauer Str. 20 und sagte: „Wenn Sie in Ihrem Lokal noch einmal Streikposten bewirten, muß ich Ihre Bude schließen.“

**Achtung, Steinarbeiter!** Am 20. April hat die Unterzeichnung des Steinmetztarifs nebst Anhang für die Grabsteinbranche stattgefunden. Da der Abschluß mitten in der Woche erfolgte, wurde beiderseitig vereinbart, die Zeit bis zum Wochenschluß als Ubergangszeit zu betrachten und etwaige auf die Neuerungen zurückzuführende Differenzen nicht zum Anlaß von Verzögerungen zu nehmen. Die abgeänderten Tarife stehen den Kollegen in einigen Tagen im Verbandsbureau, Schelstr. 30 (geöffnet von 8—10 und von 4—7), zur Verfügung. Die Platzvertreter und Bezirksführer werden ganz besonders ersucht, für die Verbreitung derselben Sorge zu tragen. Die Ortsverwaltung.

# Deutsches Reich.

**Verband der Steinsetzer, Plasterer und Verputzgenossen Deutschlands.** Hierdurch geben wir bekannt, daß die Firmen Hopp und Voigt in Brandenburg a. G. wegen Nichtanerkennung des Tarifs für die in unserem Verufe Beschäftigten gesperrt sind. Die Sperre besteht so lange, bis dieselbe an dieser Stelle widerrufen wird. Zugang ist streng fernzuhalten.

Der Präsidialvorstand.

Eine gewerkschaftliche Lehrlingsabteilung. Der Verband der Lithographen, Steinsetzer und verwandten Verputzgenossen richtete bekanntlich als erste Gewerkschaft eine Lehrlingsabteilung ein. Er wurde im Besonderen durch die Taktik der Verputzgenossen dazu gezwungen, die die jungen Leute in eine gelbe Lehrlingsorganisation pressen wollten. Der zweite Jahresabschluss der Lehrlingsabteilung zeigt, daß der Verband mit dem Schaffen einer Bildungs- und Unterstützungsmöglichkeit für den Verputznachwuchs auf dem richtigen Wege war. Die Mitgliederzahl ist vom 1. März 1909 bis zum 1. März 1910 von 3397 auf 3808 gestiegen. Bis Ende Februar traten im vergangenen Jahresabschnitt 1280 neue Mitglieder ein, 979 schieden aus. Von den letzteren traten 809 als Ausgetretene in die Gehilfenorganisation ein, 88 wurden wegen Beitragsrückständen gestrichen, 83 traten freiwillig (oder dem sanften Druck ihrer Prinzipale folgend) aus, 83 verließen den Verputz ganz und 8 Mitglieder starben im Laufe des Jahres. Der Erfolg ist also ein glänzender zu nennen. Die Prozentziffer der Lehrlinge unter den überhaupt vorhandenen ist wieder gestiegen, sie wird in baldiger Zeit, wenn die Bildungsmöglichkeiten in der Lehrlingsabteilung noch weiter ausgebaut sind, so hoch sein, daß sie das Maximum der überhaupt möglichen Organisation erreicht.

## Aussperrung in der Eisenindustrie im Dortmunder Bezirk.

Auch in der Eisenindustrie des rheinisch-westfälischen Industriebezirkles beginnt es sich zu regen; keine Konflikte wachsen auch zu großen Kämpfen. In Rheinhausen und auch auf der Zinkhütte in Dortmund wurden die Kämpfe durch Jugendsünden an die Streikenden beendet. Anders jetzt in Lünen bei Dortmund, wo seit einigen Wochen in dem Betriebe der Eisengießerei Potthof u. Fuhnen gestreikt wird. Das Dynamitentat, das jüngst dort verübt wurde, hat an der Situation nichts geändert. Die hier der Kampf enden wird, ist noch gar nicht abzusehen, denn jetzt wollen die übrigen Eisengießereien den Streik mit einer Aussperrung beantworten. Vier Eisengießereien bei Lünen haben zum 4. Mai ihren sämtlichen Arbeitern gekündigt. Es heißt, daß auf den vier Werken 700 Mann beschäftigt sind. Von den Beschäftigten sind 300 Mann nicht organisiert. Diese Kämpfe wirken aufständisch und die Unternehmer werden mit der Aussperrung das Gegenteil von dem erzielen, was sie bezwecken soll. Zugang nach Lünen ist unter allen Umständen fernzuhalten.

Die Hauptstelle des Arbeitsnachweises für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau schreibt in Nr. 20 des „Vorwärts“ vom 1. Februar, Hauptblatt Seite 4, wird in einem Artikel unter der Überschrift „Vom Zwangsarbeiternachweis der Bergarbeiter“ behauptet, daß man auf der Arbeitsnachweisstelle in Dortmund einen Arbeiter, der auf der Zeche Hardenberg beschäftigt zu werden wünschte, unter allerlei Ausflüchten nach Zeche Kaiserstuhl oder Zeche Minister Stein schicken wollte. Als der Arbeiter damit nicht einverstanden gewesen sei, habe man ihm eine Mitteilung an den Pastor in Lindenhorst gegeben, der ihn einer Prüfung unterzogen habe. Nach einem scharfen Verhör habe der Arbeiter eine Weisung für den Arbeitsnachweis und auf Grund dieser Weisung endlich Arbeit auf der Zeche Hardenberg erhalten. Wir bemerken hierzu, daß die Angaben von Anfang bis zu Ende auf Unwahrheit beruhen.

In dem Artikel wird weiter behauptet, daß ein Bergarbeiter am ersten Weihnachtstage wegen schwerer Erkrankung seiner Mutter nach Hause gereist wäre und sich auf der Zeche durch einen anderen Arbeiter habe abmelden lassen. Nach seiner am 5. Januar erfolgten Rückkehr habe der Betriebsführer das neue Anlegestück des Mannes an sich genommen und ihm die Abkehr gegeben. Auch diese Behauptung ist unrichtig. Der Betriebsführer hat vielmehr dem Arbeiter, namens Polara, als er sich zurückmeldete, ein neues ärztliches Anlegestück ausgestellt, wie es der Allgemeine Knappschaftsverein in Vordum vordrückt. Da der zuständige Revisoratz den Arbeiter für nicht gesund erklärte, wurde ihm von dem Betriebsführer die Wiedergelassung zur Vergabe verweigert. Unwahr ist schließlich, daß dem Manne auf dem Arbeitsbureau in Welsenkirchen bedeutet worden ist, daß er als kontraktbrüchig anzusehen sei und daher vor dem 21. Januar keine Arbeit zugewiesen erhalten könne. Es ist der Arbeitsnachweisstelle in Welsenkirchen nicht als kontraktbrüchiger gemeldet worden, und der Nachweiskebeamte, dem gegenüber er verschwiegen hatte, daß er wegen Krankheit nicht anfahren dürfte, hat ihn nur gefragt, ob er kontraktbrüchig geworden sei, da das Datum seiner Abkehr auf den 7. Januar lautete. Als er dies verneinte, gab ihm der Beamte den Rat, das Datum seiner Abkehr abändern zu lassen, da es sonst den Anschein haben könne, als ob er unter Kontraktbruch abgekehrt sei.

Die Hauptstelle des Arbeitsnachweises für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau.

Bei den Arbeiterauswahlgängen in den Betrieben der Stadt Köln unterlagen die christlichen Gewerkschaften in allen Abteilungen. Sie wurden sogar in Betrieben geschlagen, die früher als ihre Domänen galten. In einzelnen Abteilungen belamen sie nicht eine einzige Stimme. Ingesamt erhielten die freien Gewerkschaften 1408, die „Christlichen“ 508 Stimmen. Gewählt wurden 20 Ausschußmitglieder und 20 Erfahrmänner der freien Gewerkschaften und je zwei einer indifferenten Gruppe, jedoch kein einziger „Christlicher“. Und das im „deutschen Rom“!

Sämtliche Fliesenleger Rärnbergs sind ausgesperrt. In dieser Branche waren nur die organisierten Hilfsarbeiter ausgesperrt worden, an die Fliesenleger wurde das Anstinnen gestellt, die Hilfsarbeiten selbst zu verrichten, was sie verweigerten, da sie dies als Streikbrecherarbeit betrachteten. Als dann die Unternehmer unorganisierte Hilfsarbeiter einstellten, weigerten sich die Fliesenleger, mit ihnen zusammenzuarbeiten, worauf die Gesamtaussperrung erfolgte.

### Ausland.

Der Kampf um die tschechischen Gewerkschaften fand seine Fortsetzung auf einer Konferenz der tschechischen Mitgliedschaften der Zentralverbände in Niederösterreich, die Sonntag in Wien abgehalten wurde und auf der 5808 Mitglieder durch 66 Delegierte vertreten waren. Diese niederösterreichischen tschechischen Mitgliedschaften bilden — ein Beweis für die „germanisatorische Unzulänglichkeit“ der Zentralverbände — einen eigenen Landesverband, dessen Hauptaufgabe allerdings die Beförderung der Bildungsaufgaben ist. Auf der sonntägigen Tagung lag nun zum Streit zwischen Zentralisten und Separatisten eine Resolution vor, die u. a. sagt, daß die Spaltung der Organisation bei uns — in Niederösterreich — bedeuten würde, den gelben nationalen Organisationen und dem Indifferentismus die Bahn frei zu machen. Darum wird bei Aufrechterhaltung des Anschlusses an die politische Partei der tschechischen Sozialdemokratie der gegen die Separatisten gerichtete Beschluß der Landesexekutive gutgeheißen und begrüßt.

Den Separatisten ging diese Resolution sehr gegen den Strich und der leitende Redakteur des Wiener tschechischen Parteiblattes „Delnidy List“ (Arbeiterzeitung), Genosse Tomasek, der in einem mährischen Wahlbezirk als Vertreter der Wiener proletarisch-tschechischen Arbeiter in den Reichsrat gewählt ist, bemühte sich auch, eine Abstimmung überhaupt nicht zustande kommen zu lassen. Es kam wiederholt zu stürmischen Szenen, das Ende aber war die Annahme der Resolution und insbesondere auch des heftigst kritisierten Absatzes in namentlicher Abstimmung mit 43 gegen 22 Stimmen.

# Der Lohnkampf in der englischen Textilindustrie.

London, 20. April.

Am Montag wurde in Manchester eine gemeinsame Konferenz der Vertreter des Unternehmerverbandes und der beteiligten Arbeiterorganisationen der englischen Baumwollindustrie abgehalten, um über den Vorschlag der Unternehmer, die Arbeitslöhne durchweg um fünf Prozent zu reduzieren, zu beraten. Wie zu erwarten war, ist die Konferenz zu keinem endgültigen Ergebnis gekommen, sondern auf 14 Tage vertagt worden. In der Zwischenzeit werden die Gewerkschaften sich über ihre Haltung schlüssig werden.

Es erscheint jetzt als ausgeschlossen, daß sich die Arbeiter dem Gebot der Fabrikanten kompromisslos fügen werden. Was die Forderung der Unternehmer in der Praxis bedeutet, ergibt sich daraus, daß die geplante Lohnreduktion nicht weniger als 180 000 Arbeiter treffen würde. Die Arbeiter würden wöchentlich 200 000 M. an Lohn einbüßen, und da nach dem Brooklands-Vertrag einkommen, das die Arbeitsverhältnisse im Textilgewerbe regelt, jedes Lohnabkommen zumindest 12 Monate unanfechtbar in Geltung bleiben muß, würde der Verlust der Arbeiter zunächst 10 Millionen Mark betragen.

Der Konflikt dürfte bald erbitterte Formen annehmen. Die Unternehmer geben selber zu, daß die Arbeiter bereits hinreichende Opfer zur Aufbesserung des Marktes gebracht haben, indem sie sich willig einer weitgehenden Arbeitsreduktion in Form von „short time“ mit dem damit verbundenen Ausfall an Löhnen unterworfen haben. Aber der Schornacherverband will gerade die schlechte Marktlage dazu benutzen, die Arbeiter zu demütigen, um dann, wenn die Hochkonjunktur wieder herankommt, die Löhne nicht über das gegenwärtige Niveau heben zu müssen. Wie es scheint, arbeiten die Unternehmer im stillen tatsächlich darauf hin, die Arbeiter auf Grund eines solchen Abkommens zu einem Vergleich zu bewegen.

## Soziales.

(Siehe auch 2. Beilage.)

### Versuchte Rentenversicherung um jeden Preis!

Der Monteur Fritz R. bezog für einen am 10. Januar 1898 erlittenen Betriebsunfall (Verletzung des linken Auges) eine Rente von 7 Proz. Am 25. Mai 1909 stellte die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik den Antrag, die Rente aufzuheben. R. sei nicht mehr in nennenswerter Weise durch die Unfallfolgen bei seiner Erwerbsfähigkeit behindert. Dafür spräche der Umstand, daß er einen täglichen Verdienst von 7,88 habe.

Es sei vorweg bemerkt, daß der Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft in seinem ärztlichen Gutachten eine eingetretene Besserung in dem Zustande des verletzten linken Auges verneint. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Stadtkreis Berlin stellte Ermittlungen über die Lohnverhältnisse des R. an und forderte ein ärztliches Gutachten von dem Augenarzt Professor Dr. A. ein. Das Ergebnis war: Professor Dr. A. konnte ebenso wie der Augenarzt Dr. K. eine wesentliche Besserung nicht feststellen; sie nahmen auf Grund des objektiven Befundes noch eine Erwerbsbehinderung um 7 Proz. an. Der Arbeitgeber hatte berichtet, daß der Lohn von 55 Pf. pro Stunde wohl den Leistungen des R. entspreche, andere Arbeiter indes verdienen bis 75 Pf. R. könnte diesen höheren Lohn nicht verdienen, da er wegen des Augenbefalles keine feine Präzisionsarbeiten verrichten kann. Auf Grund dieser Beweisergebnisse verurteilte das Schiedsgericht die Berufsgenossenschaft zur Weiterzahlung der Rente.

Die Berufsgenossenschaft gab sich mit diesem Urteil indessen nicht zufrieden, sondern legte beim Reichsversicherungsamt Rekurs ein. In dem Rekurs wird angeführt, die Annahme des Schiedsgerichts werde durch die ärztlichen Gutachten zwar bestätigt. Da indessen 11½ Jahre seit dem Unfall verlossen sind, müsse mit Sicherheit angenommen werden, daß sich der Verletzte an den Zustand des linken Auges gewöhnt habe. Wenn der Zustand des linken Auges auch noch etwas Beschwerden bereiten möge, so können diese indessen nicht so groß sein, daß dadurch jetzt noch eine mehrbare Erwerbsbeschränkung bei R. besteht.

Der erkennende Senat (17) des Reichsversicherungsamts wies den Rekurs der Berufsgenossenschaft zurück. Den Gründen des Urteils des Schiedsgerichts, daß noch eine mehrbare Erwerbsbeschränkung vorliegt, war, wie es bei der Verkündung hieß, nur beizustimmen.

Am 7. April werden die Spruchinstanzen der Unfallversicherung in Bewegung gesetzt, ärztliche Gutachten eingeholt usw. Trotzdem alles zugunsten des Verletzten spricht, wird der Versuch, die Rente aufzuheben, dennoch gemacht. Der Fall zeigt, wie die Berufsgenossenschaft die Rente um jeden Preis aufheben will. Wenn von einer Ueberlastung der obersten Spruchinstanz — des Reichsversicherungsamts — zu sprechen ist, dann sind es wesentlich die Berufsgenossenschaften, die die Ueberlastung verschulden.

### Die Schulpflicht in Mailand.

Der Mailänder Gemeinderat Schiada teilt in einer Genfer Zeitschrift bemerkenswerte Tatsachen aus der Entwicklung der Schulpflicht mit: einer von den Sozialisten und Arbeiterorganisationen vor zehn Jahren errungenen Einrichtigung, die sich seitdem in ganz Oberitalien durchgesetzt hat und heute selbst von anständigen konservativen Verwaltungen nicht mehr beanstandet wird. Frühkind und Mittagessen wird an sämtliche Schüler gegeben; die zahlungsfähigen vergüten es, während die unbemittelten, die von Bezirkskommissionen ermittelt werden, unentgeltlich gespeist werden. Die Zahl der Schulpflichtigen betrug in den ersten (unteren) Klassen etwa ein Drittel, in den oberen etwas über ein Fünftel aller; in den unteren Klassen nimmt ihr Anteil ab, in den oberen zu. Man zählte Speisungen:

Schuljahr	Untere Klassen (I—III)	Davon gratis	Oberer Klassen (IV—VI)	Davon gratis
1902/03	31 986	86,86 Proz.	9 350	—
1904/05	33 445	86,78	10 431	21,55 Proz.
1906/07	34 764	90,86	13 020	21,55
1907/08	35 675	82,68	14 191	24,90

Es betragen:

Bezählte Portionen täglich	Gratisportionen	Ausgaben im Jahre Lire
1902/03 65 038	11 632	191 805
1904/05 61 244	13 799	225 208
1906/07 72 115	19 363	247 441

1907/08 wurden im ganzen 242 000 Gratisportionen ausgegeben. Die Steigerung der Ausgaben durch die Lebensmittelteuerung war beträchtlich.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Die Reichstagswahl in Posen.

Posen, 21. April. (W. L. B.) Bei der heutigen Reichstagswahl für den Wahlkreis Posen 1 wurden abgegeben für Oberbürgermeister Dr. Wilms (gemeinsamer deutscher Kandidat) 14 242, für Nowicki (Pole) 19 944 Stimmen. Es stehen noch wenige Bezirke aus, die an dem Ergebnis nichts mehr ändern. Nowicki ist somit gewählt.

### Die Lehrerverfolgung in Bremen.

Bremen, 21. April. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Der bremische Antiliberalismus beweist bei seinen Verlagen, die Lehrer zu fassen, die an dem „Verbrechen“ der Webel-Gratulation teilgenommen haben, einen Eifer, der einer besseren Sache würdig wäre. Jetzt hat die Behörde gar die Photographie zu Hilfe genommen. Sie hat sich von der Post das Manuskript des Webel-Telegramms geben lassen und sucht jetzt nach der Handschrift die Schreiber zu ermitteln.

Reichstag.

69. Sitzung vom Donnerstag, den 21. April, mittags 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: B. Vermuth. Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes betreffend das Reichsschuldbuch.

Reichsschatzsekretär B. Vermuth: Nach dem Entwurf sollen Schulden in Zukunft auch ohne besondere Schuldverschreibung eingetragen werden. Weiter strebt der Entwurf eine Erleichterung des geschäftlichen Verkehrs ein, indem alle Gebühren mit Ausnahme der Lösungsgebühr in Wegfall kommen sollen, indem Zinsen nicht nur im Inland, sondern im Gebiet des Weltpostvereins gezahlt werden und dergleichen.

Abg. Dr. Am Jahnhoff (Z.) erklärt im allgemeinen das Einverständnis zu dem Entwurf.

Abg. Dr. Dröschler (L.): Eine Kritik des Entwurfs erübrigt sich, da er wörtlich mit dem in Preußen verabschiedeten Entwurf übereinstimmt. Meine Freunde stimmen ihm zu.

Abg. Ostel (natl.) erklärt das Einverständnis seiner Freunde zu der Vorlage, die ohne Kommissionsberatung angenommen werden könne.

Abg. Dr. Fackelde (Fortschr. Sp.): Der Kurzustand der Reichsanleihen hängt von anderen, allgemeineren Faktoren ab als von Erleichterungen des geschäftlichen Verkehrs beim Reichsschuldbuch; aber wir stimmen diesen Erleichterungen zu, umso mehr, als Preußen dieselben Erleichterungen des geschäftlichen Verkehrs beim Staatsschuldbuch eingeführt hat.

Abg. Dr. Arendt (Sp.) erklärt die Zustimmung seiner Freunde zur Annahme des Entwurfs ohne Kommissionsberatung und regt die Herausgabe eines Merkblattes über das Reichsschuldbuch an, damit der kleine Sparere erfahre, wie wertvoll diese Einrichtung für ihn sei.

Reichsschatzsekretär B. Vermuth erklärt, diese Anregung in Erwägung ziehen zu wollen.

Abg. Dove (Fortschr. Sp.) hält es für zweifelhaft, ob die Anregung des Abg. Arendt vom Publikum freudig begrüßt würde; wenn die Expropriation der Expropriateur einmal praktisch würde, könnte es zu leicht auch heißen: „Unser Schuldbuch sei vernichtet.“ (Weiterleit.)

Abg. Dr. Arendt (Sp.): Die Furcht vor der Expropriation der Expropriateur ist doch wohl unbegründet.

Damit schließt die Beratung. Da Kommissionsberatung nicht beantragt ist, wird sofort in die zweite Beratung eingetreten; in dieser wird der Entwurf debattelos en bloc angenommen.

Es folgt die erste Beratung der Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der afrikanischen und polynesischen Schutzgebiete für das Jahr 1907.

Nach unerheblichen Bemerkungen des Abg. Dr. Görde (natl.) wird die Uebersicht der Rechnungskommission über wiesen.

Hieran schließt sich die erste Beratung der Rechnung über den Haushalt derselben Schutzgebiete für das Jahr 1901.

Abg. Erzberger (Z.): Eine so späte Rechnungslegung hat gar keinen Zweck und macht das Budgetrecht des Reichstags ganz illusorisch; die für die Ausgaben und Mehrausgaben verantwortlichen Beamten vom Jahre 1901 sind heute ja kaum noch verantwortlich zu machen.

Unterschatzsekretär im Kolonialamt v. Lindequist: Diese Uebersicht ist dem Reichstage bereits im Jahre 1904 vorgelegt worden, aber infolge veränderter Umstände vom Reichstage erst im Frühjahr 1909 an die Rechnungskommission verwiesen.

Abg. Dr. Görde (natl.) bestätigt, daß an der späten Erledigung der Rechnungen nicht die Regierung allein schuld trage, sondern auch das frühere langsame Arbeiten des Reichstages.

Damit schließt die Diskussion; die Rechnung wird der Rechnungskommission über wiesen.

Zwei weitere Rechnungssachen werden debattelos erledigt. Es folgt die zweite Beratung der Reichsausgaben und Einnahmen für 1906.

Die Rechnungskommission beantragt, die Etatsüberschreitungen im Betrage von 58 Millionen 598 886,63 M. und die außeretatmäßigen Ausgaben im Betrage von 9 Millionen 191 655,79 M. zu genehmigen und ebenso die den Etat überschreitenden und außeretatmäßigen Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Materialien, Geräten oder sonstigen Gegenständen nachträglich zu genehmigen.

Abg. Erzberger (Z.): Bei der Prüfung der Rechnungen wurde ein Schreiben des Reichsschatzsekretärs an den Präsidenten des Reichstages festgestellt, worin der Reichsschatzsekretär mitteilt, daß eine Entlastung für die Ueberschreitungen und außeretatmäßigen Ausgaben vom Kaiser erfolgt sei. Nach der Reichsverfassung genügt für den Reichskanzler zur Entlastung die Genehmigung der Ausgaben durch den Reichstag und den Bundesrat, und eine dritte Instanz ist für die Entlastung nicht mehr erforderlich, auch nicht die des Präsidenten des Bundesrats. Bei der Verprechung dieser Angelegenheit in der Rechnungskommission ist festgestellt worden, daß im Jahre 1880 vom Rechnungshof beschlossen ist, es sei bei der bis dahin befolgten Uebung, auch die allerhöchste Genehmigung bei Mehrausgaben einzuholen, zu belassen; aber mit der Reichsverfassung scheint mir das nicht im Einklang zu stehen, und es erscheint wohl notwendig, diese Frage heute zweifelsfrei zu lösen.

Verichterstatter Abg. Dr. Görde (natl.): Da diese Frage mit der Haushaltsübersicht von 1906 nicht in unmittelbarem Zusammenhang steht, hat die Kommission beschlossen, sie in einer späteren besonderen Verhandlung zu klären; übrigens wird die Klärung keineswegs ganz einfach sein.

Abg. Hengsbach (Soz.):

Auch wir haben auf den Bericht der Kommission hin das einschlägige Material studiert; aber wir haben nirgends auch nur ein Wort eines Anhaltspunktes für ein derartiges Vorgehen gefunden. Es ist zu beachten, daß das betreffende Schreiben beginnt: „An den Herrn Präsidenten des Reichstages“ und daß es mit den Worten beginnt: „Auf Ihren Bericht vom 11. August 1908 will ich um.“ Der Präsident des Reichstages hat also den Bericht eingekandt, und wir sind der gleichen Auffassung wie der Kollege Erzberger, daß sich das in keiner Weise rechtfertigen läßt. Es könnte ja der Fall eintreten, daß der Reichstag derartige Ueberschreitungen genehmigt, der Kaiser aber nicht, oder auch umgekehrt; das muß doch möglich sein, denn sonst hätte ja die ganze Sache keinen Sinn, und deshalb ist nicht einzusehen, wie man so vorgehen konnte. Wenn Sie die Erklärung des Regierungsvorgsetzters in der Kommission ansehen, so finden Sie, daß er sich auf Preußen bezieht, auf eine preussische Instruktion für die Oberrechnungskammer vom 18. Dezember 1824, auf Kabinettsorders vom 29. Mai 1826 und vom 29. August 1857. Es mag also die Aufrechterhaltung dieser Rechnung allenfalls für Preußen maßgebend sein, keineswegs aber für den Reichstag, und wir erheben entschieden Protest dagegen, daß man etwa durch Hintertüren derartiges hier einschmuggelt. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wir können das unter keinen Umständen billigen. Zum Schluß heißt es, daß die Kommission beschloß, diese Frage, da sie mit der Haushaltsübersicht von 1906 nicht in unmittelbarem Zusammenhang steht, vorläufig aus der Diskussion auszuschneiden und sie einer späteren besonderen Verhandlung vorzubehalten. Es ist notwendig, daß diese spätere Verhandlung recht bald stattfindet, und daß man sich klipp und klar darüber ausspricht, wie man in der Sache steht. Diejenigen, die die Sache unternommen haben, haben dem Kaiser jedenfalls einen recht schlechten Dienst erwiesen; denn wenn jetzt dem Monarchen gesagt werden muß, er habe etwas getan, wozu er nicht verpflichtet, sondern auch nicht einmal berechtigt war, so ist das doch unangenehm, und es ist recht eigenartig, daß die Beamten, die diese Sache weitergegeben haben, ich will nicht sagen, die Unzulässigkeit und Ungefehrtheit nicht eingesehen haben, aber daß kein einziger von diesen Beamten den Mut hatte, zu sagen, daß diese Sache sich nicht gehört. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ich will nun auf eine andere Sache noch aufmerksam machen, auf Ausgaben, die Sie auf Seite 136 finden, nämlich Kosten der Vertretung des Kaisers bei den Vermählungsfeierlichkeiten des Königs von Spanien. Wir können nicht finden, daß diese Ausgaben mit der

Politik der Sparsamkeit

in Einklang zu bringen sind, die seinerzeit der Reichskanzler Fürst Bismarck vertreten hat. Und wenn man glaubt, bei derartigen Anlässen eine Vertretung entsenden zu müssen, dann sollen doch die Herren, die das glauben, diese Vertretung auch aus ihrer eigenen Tasche bezahlen. (Lebhaftes Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Sie finden da: Reiseauslagen und Kosten der Verpflegung des Prinzen Albrecht sowie des Gefolges und der Dienerschaft: 23 563 M. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), Anstands- und Ehrengeschenke sowie Wohltätigkeitsausgaben des Prinzen Albrecht 9498 M. (Lebhaftes Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), Tagelöhner für das Gefolge 1857 M. und dergleichen für die Dienerschaft 902 M., zusammen 35 820 M. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ebenso finden Sie Reiseauslagen und Kosten der Verpflegung des Prinzen Friedrich Heinrich von Preußen und seines Adjutanten und zweier Diener, auch Anstands- und Ehrengeschenke

dieses Prinzen und Tagelöhner für seinen Adjutanten und die Dienerschaft, zusammen 6436 M. (Hört! hört!), weiter Fahrkosten und Tagelöhner des Generaladjutanten seiner Majestät Generalleutnant v. Bülowenfeld, sowie des Flügeladjutanten Obersten v. Plüskow mit je 1752 M., und ebenso für den Obersten und Kommandeur des dritten Magdeburgischen Infanterieregiments Baron v. Monteton mit 1274 M., alles in allem 48 036 M. (Hört! hört!) bei den Sozialdemokraten. Wir sind der Meinung, daß derartige Ausgaben zur Repräsentation des Reiches nicht unbedingt nötig sind. Eine derartige Anteilnahme bei den Vermählungsfeierlichkeiten eines ausländischen Königs muß doch wohl aus der Privatschatulle derjenigen gezahlt werden, die solche Vertretung für notwendig halten. (Lebhaftes Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Der Reichsschatzsekretär darf nicht dazu herhalten, solche Ausgaben zu bestreiten, am allerwenigsten bei der Kollage des Reiches, die ja gerade damals sich in der Reichsfinanzreform zeigte und die auch heute noch nicht beseitigt ist; dem chronischen Defizit, der auch heute noch im Reich herrscht, muß mehr Rechnung getragen werden, und das hier offen auszusprechen, ist Pflicht und Notwendigkeit. (Lebhaftes Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Reichsschatzsekretär B. Vermuth: Gewiß sind Reichstag und Bundesrat die zuständigen Instanzen für die Genehmigung von Etatsüberschreitungen. Die angeführten Order tastet aber doch in keiner Weise dieses Recht der verfassungsmäßigen Instanzen an. Ob die Form richtig ist, will ich dahingestellt sein lassen; jedenfalls beruht sie auf einem alten Brauch. Die Frage der Verbehalten oder Befestigung ist nicht allzu bedeutend.

Abg. Erzberger (Z.): Ich stelle mit Befriedigung fest, daß auch der Schatzsekretär die Form preisgibt. In Preußen ist es am Platze, daß von der „Genehmigung“ des Königs gesprochen wird, denn der König ist in Preußen Faktor der Gesetzgebung, dagegen der Kaiser kein Faktor der Reichsgesetzgebung. — Kollege Hengsbach hat die Ausgaben für Repräsentation bemängelt. Diese Ausgaben werden aus einem Titel im Etat des auswärtigen Amtes bestreiten. Sollte man sie also tilgen, so war dazu bei der Etatsberatung Gelegenheit. Im übrigen haben alle Staaten Etatspositionen für solche Repräsentationskosten. Die betreffende Position im Etat der französischen Republik (Abg. Hengsbach: Der blauen Republik! Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) ist sogar höher als die Position im deutschen Etat. (Hört! hört! reich.)

Abg. Stolle (Soz.): Beim Titel „Mandatskosten“ ist der Etatsansatz um 100 000 M. überschritten und zwar hauptsächlich wegen Flurschäden beim 1. und 18. Armeekorps. Während ein Armeekorps durchschnittlich 70 000 M. für Flurschäden auszugeben hat, waren diese Kosten beim 1. Armeekorps 169 000 M., beim 18. betragen sie 127 900 M., so daß die Ueberschreitungen in der Hauptsache auf die bei diesen beiden Armeekorps entstandenen Flurschäden zurückzuführen sind. Die von der Heeresverwaltung gegebene Auskunft genügt nicht und wir bitten um nähere Auskunft. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Verichterstatter Abg. Dr. Görde (natl.): Der Rechnungskommission wäre es sehr angenehm, wenn ich in Zukunft auch diese Rechnungen vorgelegt werden. Da es bis jetzt noch nicht geschieht, bin ich leider nicht in der Lage, nähere Auskunft zu geben.

Abg. Hengsbach (Soz.): Ich bin auch nach den Belehrungen (Weiterleit bei den Sozialdemokraten), die mir zuteil geworden sind, der Meinung, daß die fürstlichen Repräsentationskosten von den Fürsten getragen werden sollen, die sie für nötig halten, nicht aber aus den Taschen der Steuerzahler bezahlt werden dürfen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wenn Herr Erzberger auf die französische Republik hinweist, so habe ich schon in meinem Zwischenruf darauf hingewiesen, daß die französische Republik keine Idealrepublik in unserem Sinne ist. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Erzberger (Z.): Wenn die Sozialdemokratie Deutschlands Vertreter zu internationalen Kongressen schickt, so trägt auch, wie das recht und billig ist, die Partei die Kosten. Gewisse Repräsentationskosten sind eben überall unvermeidlich.

Abg. Hengsbach (Soz.): Es ist wirklich sehr merkwürdig, daß Herr Erzberger die Verpflegung internationaler Kongresse mit holländischer Repräsentation in Parallele stellt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Erzberger (Z.): Herr Hildebrand wird Herrn Hengsbach bezogen, daß zum Beispiel im württembergischen Etat, für den doch die Sozialdemokraten gestimmt haben, sich ebenfalls Kosten für Repräsentation befinden. Was Württemberg recht ist, ist dem Reich billig. (Lebhaftes Hört! hört! und Weiterleit rechts und im Zentrum.)

„Welch ein Wunder!“ rief es rings im Kreise.

Katz und Laie waren einfach baff; Und das Knäblein tuschelte kluger Weise An Josefus Brust, war Rosas schlaff.

Dies geschah in Böhmen bei den Tscheken. Doch begab sich's auch in Preußen schon, Wo die Junker zogen fröhlich, die frechen, Einen Wahlrechtsball, dem Volk zum Spott.

Und sieh da: der Junker Zwillingsschwester, Zentrum heißt sie und ist muttertooll, Sah den Ball und winkte: „Komm, mein Wester!“ Weil auch ihr die Milch im Busen quoll.

Hängt die Junkerzige schlaff jegunder, Stroht die and're proll schon und bereit, Milch in Menge! Ist es da ein Wunder, Daß die Milchgeburst so dick gedeiht? M i c h e l.

Notizen.

— Aus der Bühnengemeinschaft. In einer Zentralauskunftung der Bühnengemeinschaft Deutscher Bühnengedreiger wurde beschlossen, Postarts Austrittsreiben öffentlich zu beantworten. Ferner soll der nächsten Delegiertenversammlung der Antrag unterbreitet werden: Der Zentralauskunftung ist berechtigt, dem jeweiligen Präsidenten für seine Mithaltung eine Aufwandsentschädigung anzusetzen und ihm eine Antivedung anzuweisen. Der jetzige Präsident Rissen wurde vom Zentralauskunftung ersucht, seinen Wohnsitz in Berlin beizubehalten. Die Bühnengemeinschaft beginnt damit den Weg einzuschlagen, den alle Berufsorganisationen gegangen sind: sich eine unabhängige und selbständige Verwaltung zu geben.

— Die Erfindung der Konservendbüchse. Wie die Wiener Zeitschrift „Neueste Erfindungen und Erfahrungen“ mitteilt, sind jetzt gerade 100 Jahre verflossen seit Erfindung der Konservendbüchse. Im Jahre 1810 legte der Franzose Francois Appert der „Pariser Gesellschaft zur Erunterung der Künste“ seine schon im Jahre 1804 begonnene Versuche vor: Nahrungsmittel in Blechblechgefäßen unter Luftabschluß lange Zeit vor Erwürgung, Fäulnis und Verwesung zu schützen und dadurch zu erhalten. Die französische Regierung unterstützte den Erfinder, indem sie ihm 12 000 Frank auswarf.

— Sonigprüfer. Einen Preis von 1000 M. hat die „Leipziger Dienzeitung“ ausgesetzt für ein Mittel, das der Militär-Polizei die Möglichkeit in die Hand gibt, echte n König leicht und sicher von gefälschten zu unterscheiden. — Man ersieht aus diesem Preisauschreiben, wie schwer es ist, den gewissenlosen Fälschern das Handwerk zu legen, die das Volk an allen Ecken und Enden betrügen und ihm seine Nahrungsmittel verpfuschen.

Kleines feuilleton.

Personenaufzüge in Museen. Die Besichtigung öffentlicher Sammlungen soll ohne Unbequemlichkeiten möglich sein. Dieses Gebot bleibt in vielen deutschen Museen unerfüllt. Eine statische Serie von Rängeln läßt sich aufweisen, deren Veleitigung im Interesse des Publikums wünschenswert ist. Die Abgabe der Garderobe direkt am Eingang im idarken Jugwind, das Fehlen genügender Sitzgelegenheit in Sälen und Galerien, das Nichtvorhandensein eines Erfrischungstraumes, in dem sich zeitweise rasten läßt, die geringe Zahl oder gar die Abwesenheit der Retraden und der Mangel an Personenaufzügen sind fühlbare Schwächen, die besonders älteren Personen den Besuch der Museen verleidet. Das Fehlen von Personenaufzügen aber wird am schwersten empfunden.

Von Gelsch zu Gelsch flüht oder sechs Meter hohe Treppen emporzuklimmen, erfordert Kräfte, über die nicht jedermann verfügt. Die Entschuldigung, daß der Schacht für den Personenaufzug bei etwas ausbrechendem Brande wie ein Schlot wirke und das Feuer von Stodwerk zu Stodwerk fortpflanze, ist unsinnig. Ein von Mauern umschlossener Schacht ist gar nicht notwendig, da sich der Fahrstuhl direkt im Treppenhause zwischen eisernen Säulen und Umgitterung anordnen läßt. Sollte ein unmauerter Schacht erforderlich sein, so ist es ein leichtes, ihn mittels eiserner Türen abzusperrten und zu isolieren. Auch die Furcht vor allzu starkem Andrang des Publikums ist nicht stichhaltig. Was in den Warenhäusern und Hotels trotz der entchiedenen größeren Feuergefahr und des größeren Andranges vorzüglich durchgeführt ist, muß sich in den Museen ebenfalls durchführen lassen. Um so mehr kann das der Fall sein, als für die Konstruktion geeigneter Aufzüge schon längst Systeme dem erprobter Zuverlässigkeit vorhanden sind. Elektrizität ist für den Betrieb eine Kraftquelle geworden, die an Sicherheit und Billigkeit nichts zu wünschen läßt. In den meisten Museen genügt schon ein elektrischer Fahrstuhl mit einer Leistung von 10 Pferdestärken. Ohne weiteres kann er an das Kabelnetz einer Zentralstation angeschlossen werden. Es sollte endlich einmal mit der verzapften Ansicht, als ob solche Einrichtungen für Museen zu gefährlich, zu unästhetisch oder zu — modern seien, gebrochen werden.

Die Erasmittel für Kautschuk. Der Kautschuk, den man auch einfach als Gummi elasticum bezeichnet, ist ein von der Industrie heiß begehrter Stoff, dessen Verbrauch namentlich infolge des Aufschwungs der Elektrotechnik gewaltig gestiegen ist. Er wird aus verschiedenen Pflanzen gewonnen, und daraus ergibt sich bereits, daß seine Verbreitung auf der Erde beschränkt ist. Zwar kann der Mensch durch Anpflanzung der betreffenden Gewächse für deren Vermehrung Sorge tragen. Aber es wird ihm im allgemeinen nicht gelingen, damit mehr zu erreichen, als daß der vorhandene natürliche Vorrat durch

Humor und Satire.

Milchwirtschaft.

Von zwei Schweflern, wie die Zeitung kündigt, Welche fest zusammen gewachsen sind, Brachte eine, mit dem Storch verbündet, Rosa heißt sie, jüngst zur Welt ein Kind.

Quarzig lag das Bumm an Rosas Seite Und sie gab ihm, als es särie, die Brust. Da ward auch Josefa sich, die zweite, Proh erkant, der Muttermilch betruht.

Die Debatte schließt und die Vorlage wird an die Ausschusskommission verwiesen.

Es folgt die zweite Lesung des Gesetzes über die Haftung des Reiches für seine Beamten.

Die Kommission hat entgegen der Vorlage die Haftung der Schuldgebiete auch für die eingeborenen Beamten beschlossen.

Abg. Dove (Fortschr. Sp.): Wir stimmen im allgemeinen der Vorlage zu.

Abg. Erzberger (Z.) erklärt sich im Prinzip für die völlige Gleichstellung der weißen und der farbigen Beamten, bezweifelt aber, ob die Gleichstellung im Rahmen dieser Vorlage sich durchführen lasse, und beantragt, die Frage noch nicht gesetzlich zu regeln, sondern, wie es in der Regierungsvorlage vorgezogen war, auf dem Wege der Verordnung durch den Reichsanzeiger.

Abg. Schulz (Sp.): Wir können für die Farbigen keine Reichshaftung übernehmen, da dieselben auf einer niedrigen Kulturstufe stehen und immer sicher werden.

Abg. Dr. Jund (natl.) tritt für Aufrechterhaltung der Kommissionsbeschlüsse ein.

Abg. Roth (Wirtsch. G.) verlangt, daß mindestens die Regierungsvorlage wiederhergestellt wird.

Abg. Holtzke (L.) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an.

Abg. Ledebour (Soz.):

Ob der Beamte weiß oder braun oder rot oder grün oder schwarz ist, spielt doch wirklich bei der Frage der Haftpflicht keine Rolle. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Wir lehnen die auf Verschlechterung der Kommissionsfassung zielenden Anträge ab. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Unterstaatssekretär v. Lindequist bittet um Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. Heine (Soz.):

Wie schon Ledebour ausgeführt hat, ist die Frage der Haftpflicht sehr gleichgültig bei der Haftung. Ich bitte nochmals um Ablehnung der Verschlechterungsanträge. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag Erzberger wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen und der meisten Nationalliberalen (Abg. Dr. Paasche stimmt mit der Mehrheit) angenommen.

Im übrigen wird die Vorlage nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Präsident Graf Schwerin schlägt vor, die nächste Sitzung Freitag 2 Uhr abzuhalten mit der Tagesordnung: Interpellation Wassermann über das Ralheimer Eisenbahnunglück, Kolonialbeamtengeley und Rafttags-etats.

Abg. Dr. Müller-Reinigen (Fortschr. Sp.) [zur Geschäftsordnung] bittet dringend, die Veteranenbeihilfe und die Wahlprüfungen auf die Tagesordnung zu setzen. Es sei zweifelhaft, ob in der nächsten Woche ein beschlußfähiges Haus für die Wahlprüfungen vorhanden sein werde.

Abg. Wassermann (natl.) [zur Geschäftsordnung] bittet ebenfalls, die Veteranenbeihilfe auf die Tagesordnung der Freitagsitzung zu setzen, nicht aber die Wahlprüfungen. Man müsse sich an die Beschlüsse des Seniorenlondens halten.

Abg. v. Normann (L.) schließt sich den Ausführungen Wassermanns an.

Abg. Prinz Schönaich-Carolath (natl.) bittet, die Veteranenbeihilfe auf die Tagesordnung der Sonnabendsitzung zu setzen, da sie am Freitag zu kurz kommen werde.

Abg. Dr. Spahn (Z.) bittet, die Wahlprüfungen nicht vor Dienstag vorzunehmen, da am Montag schwerlich ein beschlußfähiges Haus zusammen sein werde.

Abg. Webel (Soz.):

Ich bin ganz damit einverstanden, daß die Veteranenbeihilfen morgen auf die Tagesordnung kommen. Dagegen möchte ich mich dagegen wenden, daß Montag die Wahlprüfungen nicht zur Beratung gestellt werden, denn wir werden voraussichtlich mit ihnen nicht in einem Tage fertig werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) und wenn das Gerücht zutrifft, daß nächste Woche mehrere Tage Ferien sein sollen, werden wir nachher kein beschlußfähiges Haus mehr zusammenbekommen. (Sehr richtig!)

Abg. Dr. Müller-Reinigen (Fortschr. Sp.) beantragt, morgen um 1 Uhr zu beginnen, die Veteranenbeihilfen spätestens am Sonnabend und die Wahlprüfungen Montag und Dienstag zur Beratung zu stellen.

Präsident Graf Schwerin-Röhm betont, daß die beiden letzten Wahlprüfungsberichte erst morgen im Druck vorliegen würden. Sobald wie möglich würden sie dann auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Abg. Windwald (Antif.) schlägt vor, die Veteranenbeihilfen vor der Interpellation auf die morgige Tagesordnung zu setzen, da sie wichtiger seien.

Das Haus beschließt, morgen zuerst die Interpellation, dann die Veteranenbeihilfen und an dritter Stelle das Kolonialbeamtengeley auf die Tagesordnung zu setzen.

Schluß 6 1/2 Uhr.

## Abgeordnetenhaus.

54. Sitzung vom Donnerstag, den 21. April, vormittags 11 Uhr.

Die zweite Beratung des

### Kultusetats

wird fortgesetzt beim Elementarunterrichtswesen.

Abg. v. Kardorff (R.): Ein Urteil über die geistigen Angriffe des Herrn Abg. Hef auf den deutschen Lehrerverein werden wir uns erst bilden können, wenn wir heute auf die andere Seite gehört haben. Aber ich habe mich doch des Eindruckes nicht erwehren können, daß die Ausführungen des Herrn Hef einige Uebertreibungen enthalten. (Sehr richtig! links.) Wir glauben, daß es sich um bedeutende Entgleisungen radikaler Elemente handelt, die aber einen Schluß auf den Geist unseres Lehrerstandes im allgemeinen nicht zulassen. (Sehr richtig! links.) Wir sind fest überzeugt, daß unser Lehrerstand nicht vergessen wird, daß unsere Jugend auf religiös-ethischer Grundlage erzogen werden muß. (Bravo! rechts.) Medner kritisiert das weitere die Schulverhältnisse in den polnischen Provinzen. Wir haben in meinem Bezirk, der noch ein Verhältnismäßig guter ist, Schulen, wo 145, ja sogar eine, wo 175 Kinder an einen Lehrer kommen. (Hört! hört! links.) Gerade in den polnischen Provinzen sollten im Interesse der Germanisierung die Schulverhältnisse besser sein. Sie sind aber schlechter als in anderen Provinzen.

Abg. Dr. Schupp (Fortschr. Sp.): Herr Hef hat wieder, wie im vorigen Jahre, ungerechtfertigte, gefäßliche Angriffe gegen den Deutschen Lehrerverein gerichtet. Seine Ausführungen lassen darauf hinaus, große Teile der deutschen Lehrerschaft hier zu verächtlichen. (Unruhe im Zentrum. Sehr richtig! links.) Seinen Vorwurf, daß die deutsche Lehrerschaft zur Sozialdemokratie hinneige, hat er hergeleitet aus den Vorgängen einiger weniger Elemente in Bremen. Herr Hef hätte mit einem solchen Vorwurf um so vorsichtiger sein sollen, als gerade vor einiger Zeit auch dem Zentrum der Vorwurf gemacht worden ist, es neige zur Sozialdemokratie. Gerade für einen Kreisinspektor wie Herrn Hef, bedeuten solche Angriffe eine ungeheure Leichtfertigkeit. Herr Hef hat sich auch nicht gekümmert, die gesamte deutsche Lehrerschaft als freidenkerlich zu bezeichnen. Er kennt offenbar nicht den Unterschied zwischen religiösliberal und freidenkerlich. Die „Allgemeine deutsche Lehrzeitung“ ist noch niemals ein Organ des deutschen Lehrervereins gewesen, ebenso wenig die „Preussische Lehrzeitung“. Die „Pädagogische Zeitung“ ist allerdings ein Organ des deutschen Lehrervereins, aber man kann

nicht aus jeder Äußerung derselben dem Lehrerverein einen Vorwurf machen, man muß sich an die Beschlüsse der preussischen und deutschen Lehrertage halten. Der preussische und deutsche Lehrerverein steht auf dem Standpunkt, daß der Religionsunterricht als wesentlicher Teil der Volksschule selbstverständlich erhalten bleiben muß. Auf diesem Standpunkt steht auch der von Herrn Hef so schändlich angegriffene Herr Kollege Leiss. (Hört! hört! links.) Wir treten für eine Reform des Religionsunterrichts ein zu dem Zwecke, die Religion den Kindern und damit dem gesamten Volke wieder lieb und wert zu machen. Damit leisten wir der Religion einen größeren Dienst, als wenn wir im alten ausgetretenen Geleise weiter wandeln. (Lachen im Zentrum; Bravo! links.) Herrn Leiss hat Herr Hef vorgeworfen, daß er Mohammed, Christus und Buddha auf eine Stufe stelle. Er hätte etwas vorsichtiger sein sollen. Herr Leiss will nur, daß dort, wo es der Fassungskraft des Kindes entspricht, auch auf andere religiöse Systeme hingewiesen wird. Das ist sogar durch Verfügung der Regierung ausdrücklich erlaubt. Das ganze Vorgehen des Herrn Hef ist offenbar dem Kerger über die große Mitgliederzahl des deutschen Lehrervereins entsprungen. (Sehr richtig! links.) Wir sagen: je mehr Feinde, je mehr Ehr, je mehr wir angegriffen werden, desto mehr werden sich die deutschen Lehrer unter den Bittlichen des deutschen Lehrervereins scharen. (Bravo! links.)

Abg. Dr. Friedberg (natl.): Bei Herrn Dr. Hef hat es sich offenbar nicht um eine Kritik etwa vorhandener Mängel gehandelt, sondern um einen parteipolitischen Angriff. Er wollte jedenfalls den Bischof von Straßburg einermahnen. (Sehr gut! links.) Das ist ihm nicht gelungen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Jurisdiktion des Straßburger Bischofs durch die ekklesiastische Staatsbehörde durchaus gerechtfertigt war. Wir haben das Vertrauen zur Regierung, daß, wenn einmal in Preußen sich ein solcher Uebergriff ereignet, er mit derselben Entschiedenheit von ihr zurückgewiesen werden wird. (Bravo! links.) Die Entgleisungen einzelner haben mit der Stellung der gesamten Lehrerschaft nichts zu tun. Es wäre dringend erwünscht, wenn auch der Herr Minister diesen Ausführungen des Herrn Hef entgegenzutreten wolle. (Sehr wahr! links.) Wie kann ein Mann, der auf dem Standpunkt des Herrn Hef steht, staatlicher Kreisinspektor sein! (Sehr gut! links.) Der Hauptgrund der Rede des Herrn Hef ist offenbar, daß die Herren, weil sie kein anderes Agitationsmittel haben, immer wieder im Kulturkampf machen. Sie sind die Angreifenden, aber wir fallen darauf nicht herein. Wir werden bei den Wahlen ganz andere Agitationsmittel gegen Sie haben. (Lebhafter Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Hedenroth (L.): Herr Dr. Friedberg vergißt, daß die gemeinsame Grundlage der katholischen und evangelischen Konfession das Christentum ist. (Sehr wahr! im Zentrum.) Was den deutschen Lehrerverein anbetrifft, so bedauern wir, daß die radikalen Elemente in ihm tonangebend sind. Aber wir haben Vertrauen zu dem gefunden Sinn unseres Lehrerstandes auf dem Lande, der leider sich bisher immer schweigend verhalten hat gegenüber den Äußerungen dieser radikalen Elemente. (Sehr richtig! rechts.) Jene Elemente sind nicht die geborenen Führer der deutschen Lehrer und die anders gearteten Lehrer sollten dafür sorgen, daß diese radikalen Elemente von der Leitung verschwinden. (Bravo! rechts; Lachen links.) Politisch spielt für uns dabei gar keine Rolle. (Gelächter links.) Sondern es handelt sich um den christlichen Geist. Die von Herrn Hef angeführten antichristlichen Äußerungen sind nicht bestritten worden. Ich erwarte vom Deutschen Lehrerverein, daß er die Forderung der Bremer Lehrer, z. B. auf Abschaffung der Andachten aus der Schule, aufs Schärfste bekämpft. (Bravo! rechts.) Ganz verkehrt ist, daß den Kindern die Ergebnisse der modernen Forschungen nahegebracht werden. (Bravo! rechts. Gelächter links.) Die Forschungen können morgen schon durch neue ersetzt werden, es gibt keine sicheren Forschungen. (Lachen links.) Die Hauptsache ist ein warmes, glühendes Herz.

Abg. Dr. Hef (Z.): Ich begreife nicht die Angriffe der Herren, ich habe ihnen doch gar nichts getan. (Gelächter links.) Die „Vossische Zeitung“ hat mich sogar einen „schamannisch gebildeten Jesuiten“ genannt. Am auffallendsten ist mir die Aufregung der beiden Herren Vorredner gewesen. (Zuruf links: Enttäuschung!) Ich habe gestern sehr sachlich gesprochen und es ist kein einziges von meinen Bitteten widerlegt worden. (Sehr richtig! im Zentrum.) Die ekklesiastischen Verhältnisse kennt Herr Dr. Friedberg offenbar nicht. In der „Preßer-Zeitung“ hat auch Herr Kuhlemann anerkannt, daß der Bischof in Straßburg rechtlich zu seinem Vorgehen durchaus berechtigt war. (Hört! hört! im Zentrum.) Herr Dr. Friedberg sagt, es ist unerhört, daß ein solcher Mann Kreisinspektor in Preußen ist! Ich finde es unerhört, daß ein so alter Mann, wie Herr Friedberg, einen solchen Schnitzer macht, daß er hier einen Beamten in elendester Weise denunziert. (Lebhafte Bravo! im Zentrum; große Unruhe bei den Nationalliberalen; Rufe: Zur Ordnung!)

Präsident v. Krüger: Sie haben gesagt, Herr Friedberg hätte Sie in elendester Weise denunziert. Nun, ich sage: denunzieren an sich halte ich für keine Verleumdung, es kommt darauf an, was man denunziert. Man kann verpöndelt sein, etwas zu denunzieren. Aber der Zusatz: „in elendester Weise“ enthält eine Verleumdung. Ich rufe Sie zur Denuktion. (Zuruf im Zentrum: Herr Kopisch hat vorher Verleumdung gerufen!) Das hat Herr Kopisch in einem Zwischenruf getan.

Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Dr. Schupp (Sp.) wird die Debatte geschlossen.

Abg. Ernst (Fortschr. Sp.) bedauert zur Geschäftsordnung, daß es ihm durch den Schlußantrag unmöglich gemacht sei, die tatsächlichen Unrichtigkeiten des Abg. Hef zu widerlegen.

Es folgt das Kapitel „Turnlehrerbildungswesen“.

Abg. v. Schendendorff (natl.): Von 1904 bis 1909 sind 34 602 Lehrkräfte zur Leitung von Volks- und Jugendspielen ausgebildet worden. Das legt Zeugnis ab von der erstenlings Fürsorge, die die Staatsregierung in umfassender Weise seit 1904 nach der Richtung der körperlichen und sittlichen Erleichterung der Jugend ergriffen hat. Es ist höchst erfreulich, daß der neue Herr Minister für die Volksschulen eine dritte Stunde für das Turnspiel in Aussicht genommen hat. In der Öffentlichkeit wird jetzt des öfteren die Forderung der Erziehung unserer Jugend für den Kriegsdienst aufgestellt. Der Himmel behüte uns in Deutschland vor Einrichtungen irgendwelcher Art, die in die militärische Ausbildung selbst eingreifen wollen. Das einzige Mittel, das die Wehrhaftigkeit wirklich fördert, ist in der heranwachsenden Jugend einen festen Grund für alle wehrfähigen Eigenschaften zu legen. Erziehung zur Wehrkraft ist aus Volkserziehung. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dr. Schupp (Fortschr. Sp.) betont die Notwendigkeit der Fürsorge für die körperliche Ausbildung der schulpflichtigen Jugend.

Abg. Schmedding (Z.) schließt sich dem Vorredner an.

Minister v. Trott zu Solz: Ich bin der Ansicht, daß dieser Teil der Jugendfürsorge von außerordentlich großer Bedeutung ist. Ich werde, wie meine Vorgänger, bestrebt sein, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß die Schulverwaltung anregend und fördernd nach jeder Richtung auf diesem Gebiete wirkt. (Bravo!) Der Turnunterricht soll erweitert werden, er soll nicht mehr der alte sein, unter dem wir als Jungen gestöhnt haben. (Bravo!) Er soll übergehen zum Spiel und sonstigen modernen Leibesübungen. Wenn man den Turnunterricht in der Weise ausbaut, wird man auch erreichen, daß die Jugend sich freiwillig an Jugendspielen am Nachmittag beteiligt, die ich nicht gern obligatorisch gestalten möchte. (Bravo!) Aufgabe der freien Organisationen auf diesem Gebiete wird es sein, das Interesse des ganzen Volkes für die Turnspiele zu wecken. Eine dritte Turnstunde in der Volksschule wird sich wohl ermöglichen lassen ohne Vermehrung der Stundenzahl.

Abg. Cappel (Fortschr. Sp.): Wir sind mit diesen Ausführungen vollumfänglich einverstanden, namentlich auch damit, daß kein Zwang ausgeübt werden soll.

Abg. Himmelman (natl.) hält doch einen gewissen Zwang zur Teilnahme an den Jugendspielen für notwendig. Die Entscheidung sollte in die Hand der Eltern gelegt werden.

### Abg. Liebschütz (Soz.):

Es tut mir leid, daß ich genötigt bin, in den Becher Freudenwein ein paar Vermutungen tropfen zu geben. — Bei aller Anerkennung des sehr beherzigenswerten Grundgedankens, der in den sportlichen Veranstaltungen aller Art im Interesse der Gesundheit des Volkes liegt, müssen wir doch dagegen protestieren, daß diese so notwendigen und gesunden Bestrebungen mit politischen Zwecken reaktionärer Art verknüpft werden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die deutsche Turnerschaft sowohl wie die konfessionellen Jugendorganisationen, deren Mitarbeit der Herr Minister freudig begrüßt hat, sind ausgeprägt politische Organisationen. Es wird systematisch ein patriotisierender Geist in ihre Veranstaltungen hineingetragen, und speziell bei den Schülern der Volksschule bemüht man die sportlichen Veranstaltungen zum Deckmantel der Bekämpfung der Sozialdemokratie. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Man versagt ja auch die Unterstützung, die man jenen Vereinen zuteil werden läßt, in der berlegendsten Weise den Turnvereinen, die nicht auf einer der Regierung genehmen Basis stehen. Die Art, wie man unsere Jugendorganisationen verfolgt, widerspricht dem Gesetz. Eine Entscheidung des hiesigen Landgerichts I spricht aus, daß alle Versuche des Kultusministeriums, sich in die Turnangelegenheiten der nicht mehr volkschulpflichtigen Jugend einzumischen, als ungesetzlich anzusehen sind. Trotz dieses Urteils, das bisher noch nicht durch eine Reichsgerichtsentscheidung desavouiert ist, fährt der Kultusminister ungehört fort, gegen unsere Turnvereine vorzugehen. Wenn es dem Kultusminister wirklich ernst wäre damit, für die Volksgesundheit zu sorgen, so müßte er es mit Freuden begrüßen, daß aus den untersten Schichten der Bevölkerung heraus sich in so lebhafter Weise das Bemühen geltend macht, für die Gesundheit zu sorgen und gegen die Schäden der heutigen Wirtschaftsweise ein Gegengewicht zu schaffen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Kultusminister Trott zu Solz: Die Voraussetzung, die ich für die Unterstützung solcher Vereine mache, ist allerdings, daß sie Königstreue und Vaterlandsliebe pflegen.

Das sind aber keine politischen Bestrebungen. (Sehr richtig! rechts.) Gerade die sozialdemokratischen Turnvereine werden als Deckmantel für politische Zwecke benutzt. Das ist ganz ungenügend auf dem Parteitag der Sozialdemokratie ausgesprochen worden. Es ist nicht richtig, daß sie plötzlich alte Verordnungen ausgegraben habe, sondern diese sind in konstanter Praxis gegen Angehörige aller Parteien angewandt. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Nur gegen Polen und Sozialdemokraten!) Gegen das Urteil des Landgerichts ist Revision eingelegt, und ich werde abwarten, wie das Reichsgericht entscheidet. Bis dahin halte ich es für meine Pflicht, gegen derartige Bestrebungen vorzugehen. (Bravo! rechts.)

Abg. v. Schendendorff (natl.) betont, daß er niemals bei den Jugendspielen Propaganda gegen die Sozialdemokratie getrieben habe.

Abg. Dr. Liebschütz (Soz.):

Ich freue mich über diese persönliche Stellungnahme des Herrn Vorredners, daß ich aber im allgemeinen die Einrichtungen treffend charakterisiert habe, hat der Herr Kultusminister selbst bestätigt, indem er die Pflege der Königstreue und Vaterlandsliebe durch solche Vereine für selbstverständlich hielt. Der Standpunkt der Königstreue ist doch ein ausgeprägt politischer. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Und wenn Sie von Vaterlandsliebe sprechen, so meinen Sie damit nicht etwa den Patriotismus im edelsten Sinne des Wortes, sondern Sie wollen das Volk, entgegen seinen eigenen Interessen, zu einem Patriotismus nach Ihrem Geschmack erzüchten. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Was der Kultusminister als unpolitisch bezeichnet, ist dies ebensowenig wie die berühmten unpolitischen Kriegervereine. Wie verlegend man gegen uns vorgeht, beweist die Tatsache, daß man wiederholt Personen, die um die Erlaubnis, Turnunterricht zu erteilen, nachgesucht haben, diese mit der Begründung verweigert hat, daß sie Mitglieder der sozialdemokratischen Partei seien und daher der nötigen politischen Reife entbehrten. Es laßt doch nichts Unerschämteres geben als eine derartige Charakterisierung der Sozialdemokratie. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ein solch brutales, auferlegendes Vorgehen gegen die Sozialdemokratie laßt ihr nur zugute kommen. Wenn der Herr Kultusminister behauptet, es seien keine alten verstaubten Verordnungen ausgegraben, so vergißt er, daß die Hauptrolle eine Verordnung aus dem Jahre 1817 spielt. Wenn er eine solche Verordnung nicht für alt und verstaubt hält, so ist das ein glänzender Beweis für den Geist, der im Kultusministerium herrscht. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Im übrigen stelle ich fest, daß sämtliche Kabinettsordere, die man jetzt gegen die Sozialdemokratie anwendet, dieselben sind, die bereits in einer großen Zeit Deutschlands erlassen wurden von einer reaktionären Regierung gegen einen Mann, den Sie alle selbst in der Erinnerung heute noch hoch verehren, gegen den Turnvater Jahn. (Hört! hört! und Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Rambow (R.) empfiehlt das Buch „Feste und Spiele des deutschen Landvolks“.

Das Kapitel „Schulaufsicht“ tritt beim Kapitel „Schulaufsicht“ tritt

Abg. Hedenroth (L.) für die Zulassung der litauischen Sprache im Religionsunterricht an litauischen Schulen ein.

Abg. Schwarze-Lippstadt (Z.) wendet sich gegen die Befestigung einer Anzahl von geistlichen Ortschulinspektionsstellen und bekämpft das System der Koedukation (gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen).

Abg. Ernst (Fortschr. Sp.) polemisiert gegen den Vorredner und verteidigt nochmals den Deutschen Lehrerverein gegen die Angriffe des Abg. Hef.

Hierauf verlagert das Haus die Weiterberatung auf Freitag 11 Uhr. Schluß 4 1/2 Uhr.

## Polizeiliche Mißgriffe bei Demonstrationen.

Ein junger Mann, Kaufmann Brehm, dessen äußere Erscheinung in Verbindung mit seinem sanften Wesen und seinem schlichteren Auftreten auf jeden Unbefangenen den Eindruck machen muß, daß dieser harmlose junge Mann kein Wassertränke zu trüben imstande ist, hatte sich gestern vor der ersten Strafkammer des Landgerichts II wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu verantworten. Am Sonntag, den 6. März, zu derselben Zeit, wo Schaulente und Gendarmen in der Nähe des Bahnhofs Treptow das Publikum attackierten, welches sich vor dem polizeilich abgegrenzten Treptower Park angesammelt hatte, kam der Angeklagte Brehm von einem Spaziergange zurück und wollte vom Bahnhof Treptow nach Hause fahren. Da geriet er mit anderen Personen zwischen zwei Schaulenmannschaften, die in kurzem Abstand gegen das Publikum löschten. Bei dieser Gelegenheit soll Brehm nach der Behauptung des Schaulenmanns Konrad, der zur hinteren Abteilung gehörte, dem in der vorderen Abteilung befindlichen Schaulenmann Egergatus einen so wuchtigen Stoß mit der Faust gegen den Hinterkopf versetzt haben, daß dem Schaulenmann der Helm vom Kopfe flog und er noch am folgenden Tage Kopfschmerzen hatte. — Der Angeklagte versichert, er müsse das Opfer einer Personenverwechslung sein. Er habe mit der Demonstration nichts zu tun gehabt; er lese keine Zeitung, bekümmere sich nicht um Politik, gehe jedem Konflikt aus dem Wege und würde nie daran denken, gegen einen Schaulenmann die Hand zu erheben. Wenn seine Hand, wie Schaulenmann Konrad behaupte, wirklich mit dem Kopf des Schaulenmanns Egergatus in Berührung gekommen sein sollte, dann könne er sich das nur so erklären, daß er, da er ja von den hinter ihm stehenden Schaulenleuten fortwährend vorwärts gestoßen wurde, durch einen besonders kräftigen Stoß gegen Egergatus gestossen sei. — Der Korrespondent des Geschäfts, in

dem der Angeklagte angeklagt ist, gibt diesem das Zeugnis eines ruhigen Menschen, der jeden Streit mit anderen sorgfältig vermeidet und dem nicht zuzutrauen sei, daß er einen Schuhmann angreifen sollte.

Der Staatsanwalt, dem die Aussage eines Schuhmanns natürlich mehr gilt als alle dieser Aussage widersprechenden Tatsachen, wollte den Angeklagten mit 50 M. bestrafen wissen, wobei er ihn noch den guten Eindruck als mildern anrechnete.

Dem Antrage des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld, entsprechend, erkannte das Gericht auf Freisprechung, weil es den Sachverhalt nicht für aufgeklärt hielt.

Ein anderer Fall, der sich auch am 6. März auf der Treptower Chaussee ereignete, kam vor derselben Kammer zur Verhandlung. Auch in diesem Falle handelt es sich zweifellos um einen politischen Mißgriff, wenn auch das Gericht ihn nicht als solchen gelten ließ.

Der Angeklagte, Arbeiter Franz, wird durch seine eigenen Angaben sowie durch die Aussagen mehrerer Zeugen so charakterisiert: Er ist ein frommer Mann, gehört dem Kirchenverein der Laborergemeinde an, besucht regelmäßig die Vereinsfeste und geht oft in die Kirche. Er arbeitet seit 22 Jahren in ein und derselben Fabrik, gehört keiner Arbeiterorganisation an und hat während eines Streiks weitergearbeitet und wird von dem Geschäftsführer seines Arbeitgebers als ein ruhiger und anständiger Mann bezeichnet, der aber so beschränkt sei, daß er die Bedeutung einer politischen Demonstration gar nicht verstehen könne. — Also ein Musterarbeiter nach dem Sinne der herrschenden Klassen. Und dieser Mann soll — so behauptet die Anklage — gleich zwei Straftaten gegen die Güter des Dreiklassenwahlrechts und der herrschenden Gesellschaft begangen haben. Der Angeklagte wird beschuldigt, zur Begehung strafbarer Handlungen aufgefordert zu haben, indem er, als die von einer Attade zurückkehrenden Gendarmen an ihm vorbeizogen, gerufen habe: „Psst, haut sie!“ Ferner soll er mit seinem Spazierstock einem der Gendarmenpferde zwei Schläge versetzt und dadurch einen tätlichen Angriff auf — den Gendarm ausgeübt haben.

Der verteidigte Schuhmann Werner, der den Angeklagten festnahm, will ganz bestimmt gesehen haben, daß der Angeklagte die bezeichneten Handlungen verübt habe.

Der Angeklagte bestritt die Schuld und meint, hier müsse eine Personenverwechslung vorliegen. Er habe nach dem Bahnhof gehen wollen, um seine Tante in Adlershof zu besuchen. Da sei er in die Menschenmenge geraten und von den Pferden der Gendarmen bedrängt worden. Um sich vor den Pferden zu schützen, habe er seinen Stock vorgehalten, aber nicht geschlagen, auch nicht gerufen.

Um den Angeklagten als einen Mann erscheinen zu lassen, dem die Tat zuzutrauen sei, hatte sich der Staatsanwalt mit einem umfangreichen Material versehen, als ob es sich um einen großen Sensationsprozeß handelte. Der Staatsanwalt wollte Beweis darüber erheben wissen, daß der Angeklagte kein fleißiger Kirchengänger und auch nicht kirchlich gesinnt sei, daß er — darüber sollten Nachbarn des Angeklagten gehört werden — zur Hinterlist neige, und daß der Besuch der Tante vom Angeklagten nur vorgeschoben sei, damit er an der Demonstration teilnehmen könne. Ja selbst über das Familienleben des Angeklagten wollte der Staatsanwalt ein Verhör mit dem Angeklagten anstellen. Als der Staatsanwalt wissen wollte, ob der Angeklagte vor seinem Ausgange Streit mit seiner Frau gehabt habe, lehnte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Forstmann, diese Frage ab, weil sie gar nicht zur Sache gehöre. Doch ein Weißiger schien anderer Meinung zu sein. Er verlangte einen Gerichtsbeschluss. Eine Beratung des Gerichts fand darauf statt; dann bekräftigte der Vorsitzende, daß es keines Beschlusses bedürfe, da er das Recht habe, nicht zur Sache gehörende Fragen abzulehnen.

Auch der Stab des Angeklagten spielte in der Beweiserhebung eine Rolle. Die Staatsanwaltschaft hatte erfahren — wer weiß, durch welche Zuträger —, daß der Angeklagte von seiner Frau gemißhandelt worden sei, seinen Stab mitgenommen. Das sollte als belästigendes Moment verwertet werden. Durch Vernehmung der Frau des Angeklagten stellte sich allerdings heraus, daß sie die fragliche Warnung an ihren Mann gerichtet hatte, ohne jedoch recht zu wissen, was sie von der Mitnahme des Stabes eigentlich befürchtete. Die Frau bekundete aber außerdem, daß ihr Mann immer, wenn er ausgeht, den Stab mitnimmt. — Auf die Vernehmung von Hausbewohnern, welche den Angeklagten als hinterlistig kennzeichnen sollten, verzichtete der Staatsanwalt, nachdem der Verteidiger, Rechtsanwalt Kurt Rosenfeld, Vertagung beantragt hatte, um Gegenseugen zu laden.

Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen.

Der Verteidiger begründete seinen Antrag auf Freisprechung, indem er ausführte, daß allein durch das Zeugnis des Schuhmanns der Angeklagte nicht als überführt gelten könne und daß ein Schlag gegen ein Gendarmenpferd kein tätlicher Angriff auf den Gendarm sei.

Das Gericht sprach dagegen in seinem Urteil aus, daß ein Schlag gegen ein Pferd, auf dem ein Gendarm sitzt, ein gegen den Gendarm gerichteter tätlicher Angriff sei. Dafür wurde auf eine Gefängnisstrafe von drei Wochen und wegen Aufforderung zu strafbaren Handlungen ebenfalls auf drei Wochen erkannt und die Strafe auf vier Wochen Gefängnis zusammengesetzt. Die Warnung der Frau des Angeklagten vor der Mitnahme des Spazierstockes stellt die Urteilsbegründung auch als ein den Angeklagten belästigendes Moment hin.

Als die am 15. März im Ballschmiederschen Saale abgehaltene Protokollversammlung gegen die brutale Verleumdung des Reichstages durch den Junker v. Oldenburg-Januschau zu Ende war und die Menge der Versammlungsbesucher die Straße füllten, griff bekanntlich die Polizei in bekannter Weise ein und reizte das Publikum derart, daß erregte Worte gegen die Polizeibeamten gebraucht wurden. Ein Arbeiter Ernst Lüder, der nicht in der Versammlung gewesen war, geriet auf dem Wege nach Hause in die Menschenmenge, welche sich in der Brunnentstraße aufhielt. Er wurde sistiert und hatte sich infolge politischer Anzeige gefehert vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte wegen Beleidigung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu verantworten. Der Angeklagte stellte den Vorgang so dar: Aus der Menschenmenge sei an mehreren Stellen „Bluthunde!“ gerufen worden. Er habe nicht gerufen, sondern sei unbekümmert um das Treiben auf der Straße seines Weges gegangen. Da habe ihn plötzlich ein Schuhmann von hinten gepackt und ihn zugerufen: „Ich werde Dir was bei Bluthunde!“ — Der als Zeuge vernommene Schuhmann will von der dem Standpunkt des Angeklagten gegenüberliegenden Seite der Straße — abends bei mangelhafter Straßenbeleuchtung! — genau gesehen haben, daß der Angeklagte den Mund aufmachte. Widerstand soll der Angeklagte dadurch geleistet haben, daß er mit einem Schlüssel nach den beiden ihn sistierenden Schuppleuten geschlagen habe, wie diese behaupten. Der Angeklagte gibt zu, einen Schlüssel in der Hand gehabt zu haben, erklärt diesen Umstand aber so: Als er sistiert wurde, habe er beide Hände in den Hosentaschen gehabt und dabei rein zufällig den Hauschlüssel in die Hand genommen. Bei der Sistierung seien ihm so plötzlich und unvermutet die Hände aus den Taschen gerissen worden, daß er nicht Zeit gefunden habe, den Schlüssel loszulassen. Geschlagen habe er nicht.

Während der Staatsanwalt drei Wochen Gefängnis beantragte, plädierte der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld, auf Freisprechung, da der Fall nicht als aufgeklärt gelten könne.

Das Gericht schenkte den Auslagen der Schutzleute vollen Glauben und verurteilte den Angeklagten wegen Verleumdung zu 40 M. wegen Widerstandes zu 50 M. Geldstrafe.

## Konferenz des Gaus 7 des Zentralverbandes der Schuhmacher.

Am Sonntag wurde im „Volkshaus“ zu Charlottenburg die Konferenz für den Gau 7 des Schuhmacherverbandes, umfassend die Provinzen Brandenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen und einen Teil von Mecklenburg, abgehalten. Von den 34 Jahrestellen des Gaus waren 19 durch 80 Delegierte vertreten, außerdem waren anwesend vier Mitglieder der Gauverwaltung.

Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß während der zweijährigen Geschäftsperiode die Mitgliederzahl wesentlich gesunken ist. Von 25 Jahrestellen ist ein Verlust von 725 Mitgliedern zu verzeichnen, von denen allein 385 auf Berlin entfallen. Die verschiedensten Ursachen führten zu diesen Verlusten, schlechte Beitragszahlung durch den verminderten Verdienst, Verminderung der Zahl der Beschäftigten in einzelnen Betrieben und Bankrotts einzelner Unternehmer spielten die Hauptrolle. Immerhin war es möglich, in Weisenhagen, Stargard, Stralsund, Finsterwalde, Rathenow und Belgig Einzelmitgliedschaften zu gründen. Der Mitgliedererwerb in diesen neugegründeten Mitgliedschaften und den 11 übrigen Jahrestellen betrug 110, so daß der effektive Verlust bei 5083 Mitgliedern 618 oder 12 Proz. beträgt, hierdurch ist die Mitgliederzahl auf 4446 gesunken.

Öffentliche Versammlungen fanden statt 54, Mitgliederversammlungen 93, Betriebsversammlungen 100, Vespere 65 und Sitzungen 117, in Summa 419 Veranstaltungen, hieron entfielen auf Berlin 129.

Trotz der ungünstigen Geschäftsperiode mußten 78 Differenzen beigelegt werden. Davon entfielen auf Lohnforderungen 29, Lohnreduzierungen 13, Veränderungen im Lohnsystem 11, Fourniturenfragen 3, Wahrgelungen 14, Aussperrungen und sonstige Ursachen je 4. Berlin war mit 61 Bewegungen beteiligt. Der größte Teil der Bewegungen wurde friedlich entschieden, in 26 Fällen mußte zur Arbeitsniederlegung geschritten werden; doch waren die meisten Kämpfe von kurzer Dauer. Eine Ausnahme machten die Bewegungen in Stettin, Eberswalde und Landsberg. In Stettin wurde ein scharfer Kampf im Schönbetriebe ausgefochten. Sechzehn Wochen dauerte die Aussperrung der Fabrikarbeiter von A. Brodt in Eberswalde, ohne daß ein Resultat erzielt wurde. Desgleichen mußte ein Streik in der Schuhfabrik von Fichter u. Alvert in Landsberg nach 13wöchiger Dauer beendet werden.

Von den gesamten Bewegungen hatten vollen Erfolg 24, teilweisen 32 und 18 erlitten erfolglos. Es hat also auch während der Krise keine Abnahme der wirtschaftlichen Kämpfe stattgefunden; nur eine Verschiebung nach der Seite der Arbeiterkämpfe fand statt. Der einigermaßen günstige Ausgang der meisten Kämpfe beweist die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses auch in der Krisenzeit. Um so bedauerlicher muß der Rückgang der Mitgliederzahl empfunden werden.

In den Geschäftsberichten knüpfte sich eine rege Debatte, die hauptsächlich durch einen Antrag der Jahrestelle Berlin hervorgerufen wurde. Dieser Antrag lautete: „Für Groß-Berlin, umfassend die Jahrestellen Berlin, Charlottenburg, Köpenick, Schöneberg, Spandau und Steglitz, wird ein besonderer Gau gebildet. Die Gauverwaltung setzt sich zusammen aus den ersten Bevollmächtigten dieser Jahrestellen. Der erste Bevollmächtigte der Jahrestelle Berlin fungiert als Gauleiter und erhält das für diese festgesetzte Gehalt, welches je zur Hälfte vom Zentralvorstand und der Jahrestelle Berlin getragen wird. Der Antrag wurde von den meisten Mitgliedern beipflichtet und schließlich zurückgezogen. Ein weiterer Antrag, den Gau zu teilen, wurde ebenfalls abgelehnt; dagegen ein Antrag Stettin, einen zweiten Beamten für den Gau 7 anzustellen, dem Verbandstag zur Annahme empfohlen.

Hierauf wurden die Anträge zum Verbandstag verhandelt und 22 Anträge, zum größten Teile Statutenänderungen enthaltend, angenommen.

Der vorgerückten Zeit wegen mußte von dem in Aussicht genommenen Referat über die neue Reichsversicherungsordnung Abstand genommen werden, doch wurde nach einigen erläuternden Worten des Genossen U. B. r. e. i. t. eine Resolution angenommen, welche sich gegen diese neue bürokratische Leistung ausspricht. Diese Resolution soll durch Vermittelung des Hauptvorstandes dem Reichstag resp. der sozialdemokratischen Fraktion überwiesen werden.

Bei der nunmehr vorgenommenen Wahl zum außerordentlichen Gewerkschaftskongreß wurde Hamacher als Kandidat nominiert.

Hiermit war die Tagesordnung erschöpft und die Konferenz wurde geschlossen.

## Hus Industrie und Handel.

### Börse und Saatensand.

Wenn auch die Getreidepreise wieder etwas gesunken sind, behaupten sie doch immer noch einen ungewöhnlich hohen Stand. Der jetzt herausgekommene Bericht über den Saatensand in Preußen ist eine schlechte Stütze für die Bestrebungen, den Preis noch weiter auf demselben Niveau zu halten. Im Vergleich mit dem Vorjahre ergibt sich nämlich, wenn die Vegetationsziffern 2 gut, 3 mittel und 4 gering bedeuten:

	1909	1910	
Winterfrucht	Weizen . . . . .	3,2	2,3
	Spelz . . . . .	2,7	2,2
	Roggen . . . . .	3,1	2,5
	Raps und Rüben . . . . .	3,5	2,3
Maiz . . . . .	2,9	2,4	
Luzerne . . . . .	2,9	2,5	
Heidelwiesen . . . . .	3,2	2,7	
Andere Wiesen . . . . .	3,3	2,9	

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich für alle Fruchtarten gegenüber dem Vorjahre eine ganz erhebliche Verbesserung. In den Bemerkungen der „Statistischen Korrespondenz“ wird erläutert zu diesen Zahlen bemerkt, daß sich infolge des vorwiegend milden Winters nennenswerte Auswinterungen nicht ergeben haben. Schädlinge sind außer den gewöhnlich vorkommenden Insekten verhältnismäßig selten gewesen. Die frühwarme Witterung des Februar hat allerlei Unkräuter zeitig. Im einzelnen meldet die Korrespondenz, daß Weizenfrucht und Winterpelz durch die späten Nachfröste nicht geschädigt wurden, die Roggenfrucht dagegen vielfach rosigelb geworden sind und warmes Regenwetter bedürfen. Wintertraps und Rüben haben nur ganz vereinzelt unter Schaden gelitten. Maiz und Luzerne werden durchaus günstig beurteilt. Die Wiesen sollen aber infolge des Spätfrostes wieder grau aussehen. Bei der trockenen Witterung konnte die Bestellung der Acker zur Sommerfrucht, besonders im Westen, bis auf die Hackfrüchte beendet werden.

Trotz der günstigen Beurteilung lesen wir in einem Vorkursblatt „Die Vegetationsziffern müßte als recht niedrig bezeichnet werden; denn wenn sie auch günstiger lauten als in der gleichen Vorjahrszeit, so muß doch betont werden, daß man in Frankreich den Stand der Winterfrucht in diesem Jahre als außerordentlich gut bezeichnet und mit wesentlich besseren Zahlen gerechnet hat.“

Nach den dem jetzigen Ausweise der „Statistischen Korrespondenz“ beigelegten Vergleichszahlen bis 1899 zurück, ist bei Weizen nur einmal die gleich günstige Ziffer erreicht worden, sonst ergaben sich stets ungünstigere Resultate; bei Spelz konnte nur 1901 und 1899 ein etwas günstiger Stand gemeldet werden; für Roggen war nur für 1902 ein besseres Resultat ermittelt; im übrigen sind günstigere Ziffern nicht angegeben. Führt man die Summe der Einzelangaben zusammen, kann man unbedenklich konstatieren: ein gleich günstiges

Resultat wie das letzte, ist in den letzten 11 Jahren nie zu verzeichnen gewesen. Diese Tatsache rückt die Bemerkung, man habe „in Frankreich mit wesentlich besseren Zahlen gerechnet“ in das rechte Licht. Der Bericht paßt den Hausflurs gar nicht in den Stram und da möchte man den Anschein erwecken, als sei man durch die gemeldeten Resultate nicht befriedigt. Vorkursblatt

### Vom Stahlwerksverband.

In der Hauptversammlung des Stahlwerksverbandes am Donnerstag wurde über die Geschäftslage u. a. berichtet:

Das Inlandsgeschäft in Halbzeug verlief in den beiden letzten Monaten sowohl hinsichtlich des Auftrags- wie des Spezifikations- eingangs befriedigend. Der Verkauf für das dritte Quartal wurde zu den bisherigen Preisen und Bedingungen freigegeben. Der Auslandmarkt verlief etwas ruhiger, doch ist der Absatz zufriedenstellend, zumal in Großbritannien die Beschäftigung der Werke im Laufe des ersten Vierteljahres sich im allgemeinen gebessert hat. Das Formelengeld, das in den ersten Monaten des Jahres recht verheißungsvoll eingeleitet hatte, ist durch die inzwischen erfolgte Aussperrung der Bauarbeiter in der Entwicklung aufgehalten worden, so daß für neue Aufträge nur geringe Menge vorhanden ist. Es ist jedoch zu hoffen, daß nach Beendigung der Bauarbeiterkrisis das Sommergeschäft in Formelien sich so beleben wird, daß der ankündende Ausfall wenigstens zum größten Teil wieder eingeholt wird. Im Auslandgeschäft, das weiter fest lag, gehen die Spezifikationen fortwährend in befriedigendem Umfang ein.

Dah der Bericht eine gute Entwicklung konstatiert, kann man nicht sagen.

## Aus der Frauenbewegung.

### Der Zentralverband der Hausangestellten

hat an den Reichstag eine Petition gerichtet, in der um Abänderung verschiedener Bestimmungen in dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung, die Dienstboten und unabhängig Beschäftigten betreffend, gebeten wird. Der Vorstand petitioniert im Namen der 5000 Verbandsmitglieder um folgende Verbesserungen der Vorlage:

1. Die im zweiten Buch des Entwurfs der Reichsversicherungsordnung enthaltenen Bestimmungen betreffend Dienstboten und unabhängig Beschäftigte dahin abzuändern, daß diese Arbeiterkategorien den in Ortskrankenkassen Versicherten gleichgestellt werden, indem für sie gesetzlich festgelegt wird:

1. das Obligatorium der Versicherung,
2. das Selbstverwaltungsrecht in den Krankenkassen,
3. die Verpflichtung der gleichen Leistungen der Krankenkassen auch den Dienstboten und unabhängig Beschäftigten gegenüber, insbesondere der Rechtsanspruch der Versicherten auf Krankenhausbeflege, Ansetzung des durchschnittlichen Tagelohnes als Grundlohn, Verbot der Anrechnung des dem Erkrankten zustehenden Krankengeldes auf den Lohn,
4. Gewährung von Schwangerengeld auf die Dauer von 8 Wochen vor der Geburt, Wochengeld auf die Dauer von acht Wochen nach der Geburt, beides in der vollen Höhe des durchschnittlichen Tagelohnes, freie Gewährung der Hebammendienste und bei Schwangerschaftsbeschwerden freie Gewährung der ärztlichen Hilfe.

Ferner wird die Einbeziehung der Dienstboten und unabhängig Beschäftigten in die Unfallversicherung verlangt.

Diesen Forderungen ist eine eingehende Begründung beigegeben, in der es unter anderem heißt:

„Die mit dem Entwurf gedachte Ausdehnung der Krankenversicherung auf Dienstboten und unabhängig Beschäftigte, wozu Wäscherinnen und Kleidermacherinnen, Aufwärterinnen, Aushilfen, Plätterinnen, Ausbesserinnen, Friseurinnen und ähnlich im Haushalt Beschäftigte gehören, würde sich als unangemessen und verfehlt darstellen, wenn wiederum nicht das Obligatorium der Versicherung ausgesprochen wird, sondern laut § 468 des Landesgesetzes die Fürsorge überlassen bleibt. Die mit § 447 zugelassene Befreiung und die Zulassung anderweitiger Krankensicherung, die die Versicherungspflicht der Dienstboten und unabhängig Beschäftigten aufheben kann, bedeutet einen geringeren Anspruch dieser Arbeiterkategorien an die Wohlfahrt dieses Gesetzes und das Fortbestehen der Rechtsunsicherheit.“

Als eine besondere Härte wird bezeichnet, daß die Dienstboten und unabhängig Beschäftigten keinen Rechtsanspruch auf Krankenhausbeflege haben sollen. In bezug auf die zu gewährenden Krankenunterstützung heißt es:

„Die geringere Krankenunterstützung, die die Krankenkassen den Dienstboten und unabhängig Beschäftigten durch Ansetzung des Ortslohnens als Grundlohn, §§ 196 und 478, an Stelle des durchschnittlichen Tagelohnes gewähren, ist sehr einschneidender Natur, da die Lohnstufe, die diese Arbeitnehmer ihres geringen Einkommens wegen bei Ansetzung des durchschnittlichen Ortslohnens erreichen würden, so gering wäre, daß es im Erkrankungsfall, der stets verbunden ist mit Verlust von Stellung, Obdach, Kost, Verdienst, unmöglich ist, davon leben zu können und vermehrte Pflegekosten davon zu bestreiten. Wir bitten deshalb, auch für diese Versicherten die Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes laut § 196 als Krankengeld anzusetzen. Ganz besonders notwendig ist es, die unter Punkt 4 geforderte gesamte Ritterschaftsversicherung den Dienstboten und unabhängig Beschäftigten anzuweisen zu lassen. Der Existenzunsicherheit zur Zeit der Schwangerschaft muß durch entsprechende Unterstützung vorgebeugt werden. Ebenso bitten wir, die Hebammendienste und die ärztliche Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden zur Verhütung weiterer Krankheiten zu gewähren.“

In der Begründung der Forderung auf Erweiterung der Unfallversicherung auf die Dienstboten heißt es:

„Alljährlich verunglücken auch Dienstboten und Kleidermacherinnen aller Art beim Fensterputzen, namentlich in den Gegenden Deutschlands, in denen die Fensterflügel nach außen schlagen. Brüche und Unterleibsleiden ziehen sich die häuslichen Arbeiterinnen beim Heben und Tragen der schweren Wäsche und Wäschebündel zu. Anreizungen sind nicht selten die Folge des Reinigens der Teppiche, sofern diese sich über das ganze Zimmer erstrecken und mit und kriechend gefegt werden müssen. Doch auch bei anderen häuslichen Arbeiten, so beim Kochen, sind Unfälle, z. B. durch Verbrühen, keine Seltenheit. Haben diese Unfälle dauernde Beeinträchtigungen der Erwerbsfähigkeit zur Folge, so sind die Betroffenen meistens der schlimmsten Not ausgesetzt, weil sie keinen Anspruch auf Unfallrente haben, was sie als eine schwere Benachteiligung gegenüber den übrigen versicherten Arbeitern und Arbeiterinnen empfinden.“

Die Petition steht auf dem Boden der Forderung der vollen Gleichberechtigung der Dienstboten mit den übrigen Arbeiterkategorien.

## Gefentliche politische Versammlungen.

Sonntag, den 24. April, in den Carona-Besälen (fr. Neues Klubhaus), Kommandantenstr. 72:

## Dienstboten-Versammlung.

Die Rechtslosigkeit der Dienstboten und Kleidermacherinnen in der Reichs-Krankenversicherung. Referent: Dr. Albert Kohn. Einleitung 6 Uhr. — Anfang 7 Uhr. — Diskussion. — Nachdem: Lang. Genossen und Genossinnen, macht alle Dienstboten auf diese Versammlung aufmerksam und nehmt selbst daran teil. Die Einberufung: Anna Joppisch, Charlottenburg, Neuenhofer-Str. 1.

Unserem Freunde 52112  
**Wilhelm Fleischhaml**  
 zum heutigen Wiegensfest ein  
 dreifach donnerndes Hoch senden  
**A. L. A. M. H. N.**

Unserem Genossen  
**August Herne** nebst Frau  
 die herzlichsten Glückwünsche  
 zu ihrer am 22. April statt-  
 findenden Silberhochzeit.  
 Die Genossen des Stadtbez. 184  
 Wahlbez. 382.

**Sozialdemokratischer Wahlverein**  
 des  
**6. Berl. Reichstags-Wahlkreises.**  
**Todes-Anzeige.**  
 Am 19. April verstarb unser  
 Mitglied, der Schankwirt  
**Hermann Linge**  
 Behnstr. 40.  
 Ehre seinem Andenken!  
 Die Beerdigung findet am  
 Freitag, den 22. April, nach-  
 mittags 2 1/2 Uhr, vom Trauer-  
 hause aus nach dem Kirchhof der  
 Gethsemane-Gemeinde in Nieder-  
 Schönhausen-Kordens statt.  
 Um rege Beteiligung ersucht  
**Der Vorstand.**  
 227/1

**Sozialdemokratisch. Wahlverein**  
**Nieder-Barnim**  
**Bezirk Lichtenberg.**  
 Den Genossen zur Nachricht, daß  
 unser Mitglied, Frau  
**Emma Kaßler**  
 verstorben ist. 14/3  
 Ehre ihrem Andenken!  
 Die Beerdigung findet Sonn-  
 abend, den 23. April, nachmittags  
 9 1/2 Uhr, von der Leichenhalle  
 des Zentral-Friedhofes, Friedrichs-  
 feld aus statt.  
 Rege Beteiligung erwartet  
**Der Vorstand.**

**Allgem. Kranken- u. Sterbekasse**  
**der Drechsler u. Berufsgenossen**  
 (E. H. 86 Hamburg.)  
**Bezirk C.**  
 Den Mitgliedern zur Nachricht,  
 daß unser Mitglied  
**August Klose**  
 am 19. April verstorben ist.  
 Die Beerdigung findet am  
 Sonnabend, den 23. April, nach-  
 mittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle  
 des Erlöskreuz-Kirchhofes in Marien-  
 dorf aus statt.  
 Die Ortsverwaltung

Statt jeder besonderen Meldung.  
 Am 20. d. M. entlich der grau-  
 same Tod mir meinen lieben  
 Mann und Vater meiner sieben  
 Kinder, den Vater und Hiesigen-  
 leger 17985  
**Wilhelm Schulz.**  
 Dies zeigen tiefgebeugt mit der  
 Bitte um stille Teilnahme an  
 Frau Eleonore Schulz geb. Haupt  
 nebst Kindern.  
 Die Beerdigung findet am  
 Sonnabend, nachmittags 4 Uhr,  
 von der Leichenhalle des Rummels-  
 burger Friedhofes aus statt.

**Danksagung.**  
 Für die Beweise herzlichster Teilnahme  
 bei der Beerdigung unseres lieben  
 Vaters, der Witwe  
**Anna Schulz geb. Schulz**  
 sagen wir allen unseren herzlichsten  
 Dank!  
 Die trauernden Kinder.

**Danksagung.**  
 Für die vielen Beweise herzlichster  
 Teilnahme und Anteilnahme bei der  
 Beerdigung meines lieben Mannes  
 und Vaters, des Vaters  
**Karl Wendland**  
 sagen wir allen Verwandten und Be-  
 kannten sowie den Kollegen der Firma  
 H. C. G. und dem Deutschen Metall-  
 arbeiter-Verband unseren herzlichsten  
 Dank.  
 Die trauernde Witwe  
 nebst Kindern und Schwiegersohn.

Für die herzlichste Teilnahme und die  
 Anteilnahme bei der Beerdigung  
 unseres guten Vaters, Schwieger-  
 und Großvaters  
**Paul Dachwitz**  
 sagen wir allen Verwandten und Be-  
 kannten sowie den Kollegen der Firma  
 H. C. G. und dem Deutschen Metall-  
 arbeiter-Verband unseren herzlichsten  
 Dank.  
**Gebr. Dachwitz.**

**Guten Verdienst**  
 auch als Nebenverdienst erzielt jeder-  
 mann durch Übernahme einer  
 lohnenden Vertretung. Näheres unter  
**A. 01 816** Haasenstein u. Vogler  
 H.-G., Berlin W. S. 212/197

Heute früh um 12 1/2 Uhr erlitt der Tod meine innig-  
 geliebte Frau, unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter  
 und Schwägerin  
**Frau Emma Kaßler geb. Kaß**  
 im 60. Lebensjahre von ihrem mit großer Geduld ertragenen  
 schweren Leiden.  
 Dies zeigen tiefbetruert mit der Bitte um stille Teilnahme an  
 Lichtenberg, den 20. April 1910.  
 Die trauernden Hinterbliebenen.  
**J. H. Karl Kaßler.**  
 Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 23. d. M., nach-  
 mittags 9 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in  
 Friedrichsfeld aus statt. 17998

**Orts-Krankenkasse**  
 der  
**Sattler**  
 und verw. Gewerbe zu Berlin.  
 Sonnabend, den 20. April, abends  
 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“,  
 Engelauer 15, Saal 1:  
**Ordentliche**  
**General-Versammlung**  
 der gewählten Vertreter der  
 Kassensmitglieder u. Arbeitgeber.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Bericht des Vorstandes über das  
 verlossene Geschäftsjahr.  
 2. Bericht des Rechnungsausschusses  
 und Abnahme der Jahresrechnung.  
 3. Antrag auf Gewährung einer  
 Feuerungszulage an die Angestellten  
 4. Verschiedenes.  
 Nur die mit Delegiertenkarte event.  
 Mitgliedskarte versehenen Delegierten  
 haben Zutritt.  
 NB. Beschwerden der Mitglieder,  
 wozu die Einsichtnahme der Bücher  
 notwendig ist, sind drei Tage vorher  
 schriftlich beim Vorstande einzureichen.  
 Um pünktliches und zahlreiches Er-  
 scheinen ersucht  
 276/1 **Der Vorstand.**  
 Ferdinand Wagner, Vorf.  
 Jakob Landgrebe, Schriftföhrer.

**Orts-Krankenkasse**  
 der  
**Bureauangestellten**  
 zu Berlin.  
 Die für das Jahr 1910 gewählten  
 Delegierten werden hiermit zu der  
 am Freitag, den 23. April, abends  
 8 1/2 Uhr, im Saale Kaiser Wilhelm-  
 straße 18 m stattfindenden  
**General-Versammlung**  
 eingeladen.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Abnahme der Jahresrechnung der  
 Kasse für das Jahr 1909.  
 2. Anträge des Vorstandes:  
 a) auf Abschluß eines neuen Ver-  
 trages mit dem Verein Berliner  
 Kassendrücker;  
 b) auf Ergänzung des Dienstver-  
 trages eines Angestellten.  
 3. Vortrag des Vorstehenden über die  
 Krankenkassen nach der Reichsver-  
 sicherungsordnung.  
 Berlin, den 15. April 1910.  
 274/18 **Der Vorstand.**  
 J. A. Bauer, Vorstehender.

Ziehung 11. u. 12. Mal  
**Berliner**  
**Arbeits-**  
**stättlen-**  
**Lotterie**  
 Gesamtwertung des Gew. Mark.  
**50000**  
 227 Gew. von 5 bis 2000 Mark  
**30000**  
 u. ein Hauptgewinn Mark.  
**20000**  
 Originallose a 2.— Mark.  
 Porto u. Liste 30 Pf. extra,  
 empfiehlt und versendet der  
 General-Debit  
**G. Dischalis & Co.,**  
 Bankgeschäft,  
 Berlin C. 2, Königstr. 34—36.  
 Auch zu haben in sämtlichen  
 Lotterio- und Zigarrengeschäften.

**H. Pfau, Bandagist**  
 Berlin **Direksenstraße 20**  
 zwischen Bahnhof Alexanderplatz und  
 Volkspolizistium. — Amt VII, 18790.  
 Für Damen Frauen-Bedienung. \*  
 Lieferant für alle Krankenkassen.

**Zentralverband der Töpfer Deutschlands.**  
**Filiale Berlin.**  
 Heute, Freitag, 22. April, abends 6 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause,  
 Engelauer 15 (großer Saal):  
**Generalversammlung.**  
 Tages-Ordnung:  
 1. Bericht des Gesamtvorstandes vom 1. Quartal 1910. 2. Verschiedenes.  
 In Anbetracht der kritischen Lage im Baugewerbe und da tief einschneidende Beschlüsse zu fassen  
 sind, ist es Pflicht aller Kollegen, zu erscheinen.  
 Mitgliedsbuch legitimiert. 192/13  
**Der Vorstand.**

**Konsum-Verein für Tegel und Umgegend.**  
 (Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.)  
 Am Freitag, den 19. April, abends 8 Uhr,  
 in Trapp's Festsälen, Tegel, Bahnhofstr. 1:  
**Ordentliche Generalversammlung.**  
 Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Vereinsangelegenheiten.  
 Der Vorstand. 104/16 **Der Aufsichtsrat:**  
 Max Lichtenberg, Hugo Köhler, Friedrich Hülle. H. Barndt, Vorsitzender.

**Verband der Steinsetzer,**  
**Pflasterer u. Berufsgenossen Deutschlands.**  
**Filiale Groß-Berlin.**  
 Sonntag, den 24. April 1910, vormittags 9 1/2 Uhr:  
**Kombinierte Mitglieder-Versammlung**  
 im Lokale von F. Wille, Brunnenstr. 188.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Generalbericht vom Verbandstage. 2. Neuwahl zum Zentralvorstand.  
 3. Bericht über die augenblickliche Situation.  
 Das Erscheinen aller Mitglieder ist unbedingt erforderlich.  
 Mitgliedsbuch legitimiert. **Der Vorstand.**

**Engelhardt**  
**Caramel-Bier**  
 Alkoholarmes  
 Spezialbräu.  
 Aerisch empfohlen für  
 Nerven, Blutsüchtige,  
 nährnde Mütter etc. etc.  
 Preis pro Flasche 10 Pfg.  
 Überall käuflich.  
**Brauerei Ernst Engelhardt Nachf. A.-G.**  
 BERLIN-PANKOW.  
 Größte Malzbräuerer Deutschlands.

**Eröffnungs-Anzeige.**  
 Am Sonnabend, den 23. April, eröffnen wir in  
**Reinickendorf, Residenzstraße 45,**  
 ein modernes 40/9  
**Butter-Spezialgeschäft**  
 verbunden mit einer nach den neuesten Erfahrungen eingerichteten  
**Spezial-Abteilung** für den Verkauf unserer konkurrenzlosen,  
 geschmackvollsten  
**Pflanzenbutter-Margarine „Marke Hansa“.**  
 Wir machen ganz besonders darauf aufmerksam, daß der Ver-  
 kauf dieser unvergleichlich schönen Pflanzenbutter das ganze Jahr  
 hindurch nach unserem sensationellen, automatischen Zugaben-  
 Verteilungssystem erfolgt.  
 Außerdem weisen wir auf unser bestbewährtes  
**„Hansa“-Sparmarken-System**  
 hin. Nach diesem gewähren wir bei Rückgabe von  
**100 Hansa-Sparmarken M. 15 in bar.**  
 Unser jetziger Monatsbedarf beträgt jetzt 1200 Stk., somit ist  
 unseren verehrten Kunden die Gewähr geboten, stets nur mit  
 frischester Ware bedient zu werden.  
 Um gütigen Zuspruch bitten, zeichnen  
 Hochachtungsvoll  
**Butter-Handlung „Hansa“**  
 Schröder & Co.  
 X X X X Filialen. X X X X X  
**Berlin:** N. 28. Anklamerstr. 18. NO. 18. Große Frankfurter  
 Straße 123. S. 59. Gräfenstr. 73. SW. 62. Simeonstr. 1. SO. 33. Wrangelstr. 110.  
**Vororte:** Charlottenburg, Kaiser-Friedrichstr. 39. Köpenick, Berliner Str. 3. Reinickendorf, Residenzstr. 45. Rixdorf, Hermannstr. 171. Spandau, Lutherstr. 1. Gde. Lysnarstr. Weißensee, König-Charlsee 22. Wilmersdorf, Berliner Str. 129.

**Zentralverband der Töpfer Deutschlands.**  
**Filiale Berlin.**  
 Heute, Freitag, 22. April, abends 6 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause,  
 Engelauer 15 (großer Saal):  
**Generalversammlung.**  
 Tages-Ordnung:  
 1. Bericht des Gesamtvorstandes vom 1. Quartal 1910. 2. Verschiedenes.  
 In Anbetracht der kritischen Lage im Baugewerbe und da tief einschneidende Beschlüsse zu fassen  
 sind, ist es Pflicht aller Kollegen, zu erscheinen.  
 Mitgliedsbuch legitimiert. 192/13  
**Der Vorstand.**

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**  
 Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin. Hauptbureau:  
 Hof I. Amt 3, 1239. Charitéstraße 3. Hof III. Amt 3, 1987.  
 Sonntag, den 24. April 1910, vormittags 10 Uhr:  
**Allgemeine Versammlung**  
 der  
**Rohrleger u. Helfer Berlins u. Umgegend**  
 im Gewerkschaftshause, Engelauer 15, Saal 4.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag der Kollegen Schulz über: „Die Reichsversiche-  
 rungs-Ordnung“. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.  
 4. Brandenangelegenheiten und Verschiedenes.  
 Kollegen! Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert, daß ein jeder  
 von Euch in dieser Versammlung anwesend ist. Agilität deshalb für zahl-  
 reichen Besuch. Erscheint Mann für Mann!

Sonntag, den 24. April 1910, vorm. präzise 9 1/2 Uhr:  
**Branchen-Versammlung**  
 der Eifen-, Metall- und Revolverdreher  
 sowie Rundschleifer  
 in den Musiker-Festsälen, Kaiser-Wilhelm-Straße 18m  
 (großer Saal).  
 Tages-Ordnung:  
 1. Branchenbericht und Diskussion. 2. Neuwahl der Branchen-  
 Kommission.  
**Die Anwesenheit aller Kollegen ist notwendig!**  
 Sonntag, den 24. April 1910, vormittags 10 Uhr:  
**Branchen-Versammlung**  
 der  
**Fahrschuhmonteure und Helfer Berlins**  
 und Umgegend  
 im Lokale von Röwer, Elisabethkirchstraße 14.  
 Tages-Ordnung:  
 1. „Der Kampf der Arbeiterklasse gegen das  
 Kapital.“ Vortrag des Kollegen H. Busch. 2. Branchen-  
 angelegenheiten. 3. Verschiedenes.  
**Zahlreicher Besuch wird erwartet!**  
 Sonntag, den 24. April 1910, vormittags 10 Uhr:  
**Branchen-Versammlung**  
 aller in der Metallindustrie  
 beschäftigten Maschinenarbeiter u. Arbeiterinnen  
 im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c.  
 Tages-Ordnung: 114/14  
 1. Vortrag des Genossen Johannes Heß über: „Klassen-  
 kämpfe im Mittelalter“. 2. Diskussion. 3. Branchen-  
 bericht. 4. Neuwahl des Branchenleiters und der Agitationskommission. 5. Branchen-  
 angelegenheiten.

Sonntag, den 24. April 1910, vormittags 10 Uhr:  
**Branchen-Versammlung**  
 der  
**Werkzeugmacher (Schnittbauer, Lehrenbauer,**  
**Schneidzeugmacher, Einrichter, Werkzeug-**  
**schleifer) sowie sämtlicher in Buchdruckerei-**  
**maschinen-Fabriken beschäftigten Kollegen**  
 in den Arminhallen, Kommandantenstr. 58/59.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag: „Wilhelm Bracke und die Anfänge der  
 Sozialistenbewegung“. Referent Genosse Max Schütte. Dis-  
 kussion. 2. Neu- und Erklärungen zur Agitationskommission. 3. Branchen-  
 angelegenheiten und Verschiedenes.  
**Mitgliedsbuch legitimiert.**  
 In Anbetracht der interessanten und wichtigen Tagesordnung muß  
 jeder organisierte Kollege in dieser Versammlung erscheinen.  
 Sonntag, den 24. April 1910, vormittags 9 1/2 Uhr:  
**Branchen-Versammlung**  
 der  
**Schmiede und Kesselschmiede**  
 in Dräsel's Festsälen, Neue Friedrichstr. 35, Ecke Kochstraße.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag des Kollegen W. Liebe (Dresden) über: „Der  
 kulturelle Wert der Verkürzung des industriellen  
 Arbeitstages“. 2. Diskussion. 3. Wahl eines Kommissionsmit-  
 gliedes der Kesselschmiede. 4. Verbands- und Branchenangelegenheiten.  
 Kollegen! Bei der reichhaltigen Tagesordnung ist es notwendig, daß  
 jeder Kollege in dieser Versammlung erscheint.  
**Die Versammlung wird pünktlich eröffnet!**  
**Die Ortsverwaltung.**

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**  
 Heute Freitag, abds. 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engelauer 14/15,  
 Saal 4 (Arbeitsloftsaal):  
**Sitzung der Ortsverwaltung.**  
**Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse**  
 der deutschen Drechsler  
 und deren Berufsgenossen (E. H. 86 Hamburg).  
**Mitglieder-Versammlungen**  
 finden statt:  
**Bezirk A** am Sonntag, den 24. April, vormittags 10 1/2 Uhr,  
 im Gewerkschaftshaus, Saal 9.  
**„ B** am Sonntag, den 24. April, vormittags 10 1/2 Uhr,  
 bei Ehlers, Wiener Straße 25.  
**„ C** am Sonntag, den 24. April, vormittags 10 1/2 Uhr,  
 bei Schulz, Alte Jakobstr. 18/19.  
**„ D** am Sonntag, den 24. April, vormittags 10 1/2 Uhr,  
 bei Hummel, Sophienstr. 5.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Geschäftliches. 2. Branchenbericht pro I. Quartal 1910. 3. Verschiedenes.  
 NB. Im Bezirk C. findet die Wahl eines Revisor's statt. 285/6  
**Die Ortsverwaltungen.**

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**  
 Heute Freitag, abds. 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engelauer 14/15,  
 Saal 4 (Arbeitsloftsaal):  
**Sitzung der Ortsverwaltung.**  
**Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse**  
 der deutschen Drechsler  
 und deren Berufsgenossen (E. H. 86 Hamburg).  
**Mitglieder-Versammlungen**  
 finden statt:  
**Bezirk A** am Sonntag, den 24. April, vormittags 10 1/2 Uhr,  
 im Gewerkschaftshaus, Saal 9.  
**„ B** am Sonntag, den 24. April, vormittags 10 1/2 Uhr,  
 bei Ehlers, Wiener Straße 25.  
**„ C** am Sonntag, den 24. April, vormittags 10 1/2 Uhr,  
 bei Schulz, Alte Jakobstr. 18/19.  
**„ D** am Sonntag, den 24. April, vormittags 10 1/2 Uhr,  
 bei Hummel, Sophienstr. 5.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Geschäftliches. 2. Branchenbericht pro I. Quartal 1910. 3. Verschiedenes.  
 NB. Im Bezirk C. findet die Wahl eines Revisor's statt. 285/6  
**Die Ortsverwaltungen.**

Stadtverordneten-Versammlung.

(15. Sitzung vom Donnerstag, den 21. April, Nachmittags 5 Uhr.)

Zunächst findet unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Ritscher eine gemeinschaftliche Sitzung beider städtischen Behörden zur Wahl des vierten stellvertretenden Mitgliedes der Abteilung II des Bezirksausschusses statt.

Sobald tritt die Versammlung unter Vorsitz des Vorstehers Nischelet in die Erledigung ihrer Geschäfte ein.

Unterem 7. April legte die sozialdemokratische Fraktion folgenden Antrag vor:

„Die Versammlung ersucht den Magistrat ihr in einer Vorlage „zur Kenntnisnahme“ Mitteilungen über den Stand der schwebenden Verkehrsfragen zu machen.“

Zur Begründung des Antrags nimmt das Wort Stadtv. Borgmann (Soz.):

Dass die Verkehrsfrage für unser Gemeinleben — für Berlin wie für Groß-Berlin — die allergrößte Bedeutung besitzt, ist außer Zweifel. Eine ganze Reihe von Verkehrsfragen befindet sich in der Schwebe, aber die Vertretung der Bürgerschaft hat davon außerordentlich wenig zur Kenntnis bekommen. Wir halten dafür, daß die Versammlung ein unbedingtes Recht auf eingehende Kenntnis hat; diese Kenntnis ist für uns notwendig, weil seit langer Zeit nichts darüber verlautet hat, und andererseits die Verkehrsfragen in ein Stadium getreten sind, welches diese Kenntnisnahme durch die Versammlung dringend erforderlich macht, damit auch die öffentliche Erörterung eine Klärung des für uns wichtigeren Sachverhalts herbeiführt.

Die Frage des Verkehrsverbundes hat mehrere Jahre gerührt. Jedenfalls haben wir keine Kenntnis von der Entwicklung der Frage erhalten. Die Schöpfer des bezüglichen Entwurfs waren sich ja klar darüber, daß sich noch viele Anknüpfungen ergeben würden; wie die zum Ausdruck gekommen sind, wissen wir als Versammlung nicht. Eine Reihe von Gemeinden haben Ansprüche erhoben insonderheit nach der Richtung der Hineinbeziehung des Schnellverkehrs; weiter stellt die Frage der Schaffung von Schnellbahnen allein zur Erörterung. Viele Vororte haben das natürliche Verlangen, Schnellbahnen nach Berlin zu bekommen; wir selbst haben das Projekt der Nord-Südbahn und Moabit-Rixdorf aufgestellt. Die Verhandlung über die Nord-Südbahn wurde alteriert durch die Untertunnelungsprojekte der Großen Berliner Straßenbahn und durch die weitgehenden Forderungen, die man an die Stadt Berlin stellte, ich erwähne da nur die Frage der Linienführung, ob durch die Charlotten- oder die Friedrichstraße. Direkt ist nichts von alledem und zur Kenntnis gekommen; die Verkehrsfrage orientierten uns nur mangelhaft und beruhen zudem zum Teil auf einseitigen Informationen. Das Projekt Moabit-Rixdorf haben wir die meiste Aussicht auf Verwirklichung zu haben; jetzt aber hören wir, das Projekt könne von der Regierung nicht früher genehmigt werden, bis der Tunnel am Opernplatz angelegt wird, und die Genehmigung dazu zu erteilen. Hat der König verweigert, bis die Frage der Verlegung des Oberhauses geregelt sei. Eine Reihe von Schnellbahnprojekten ist vorhanden, welche teils Konkurrenzbahnen für bestehende Linien, teils Erweiterungen darstellen. Der Wunsch nach Schnellbahnen ist ein allgemeiner; aber über die Art der Ausführung bestehen erhebliche Meinungsverschiedenheiten. Das Projekt einer Schwebebahn Gesundbrunnen-Rixdorf hat ein Gegenprojekt in Gestalt einer Hoch- und Untergrundbahn herborgerufen; die Schwebebahnengesellschaft hat in ihrem letzten Angebot ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie bereit sei, den 10 Pfennig-Tarif zur Durchführung zu bringen, ein Angebot, das sehr beachtenswert und für Groß-Berlin von großer Bedeutung ist, weil wir einen

schnellen und billigen Verkehr

durchaus benötigen. Das muß natürlich auch Einfluß ausüben auf die Tarifsetzung für das andere Projekt. Die Versammlung kann sich von diesen Dingen ein Bild nur machen, wenn sie über die tatsächlichen Vorgänge unterrichtet ist.

Daß die neuen Linien zum Teil als Hochbahnen ausgebaut werden sollen, wie die Strecke Luisenpark — Rixdorf, hat lebhafteste Proteste der Bürgerschaft herborgerufen; die Versammlung als solche weiß nichts davon, höchstens die Mitglieder der Verkehrsdeputation sind unterrichtet. Dasselbe gilt von dem Projekt Alexanderplatz — Frankfurter Allee, welche Linie auch als Hochbahn gedacht ist. Die Verkehrsdeputation ist vom Magistrat abhängig und kann nicht selbstständig vorgehen. Materiell wird ferner das Interesse Berlins auch durch die Bahnprojekte der Vororte sehr stark berührt. Man soll uns nicht darauf verweisen, daß sich das alles noch in Vorbereitung beim Magistrat befindet, der schon seinerzeit seine Vorlagen an uns bringen werde. Kommen die Vorlagen, so sehen wir meist vor vollendeten Tatsachen. Das ist für die Versammlung durchaus unangemessen, denn es fehlt völlig Zeit und Gelegenheit zur Verfügung, uns wenigstens über die Projekte auf dem Laufenden zu erhalten. Gewisse Umstände legen ja Zurückhaltung auf; sekreie Angelegenheiten wollen wir nicht an die Öffentlichkeit gebracht sehen. Sehr stark ist die Bevölkerung aufgeregt worden durch das Projekt der „Großen“, die Leipziger Straße und die Straße Unter den Linden zu untertunneln. Der Magistrat hat sich bemüht, diese Projekte als ungenügend abzuwehren. Stadtbauamt Strauß als Leiter der Tiefbauverwaltung, hat eine Reihe von Straßendurchbrüchen projektiert, die Verkehrsverleiderungen schaffen sollten. Der Magistrat hat die Projekte der Verkehrsdeputation mitgeteilt; ich lege sie auf den Tisch des Hauses. Diese Projekte würden eine wesentliche Verbesserung des Verkehrswezens bedeuten; man hat sie in der Deputation geradezu als geniale Pläne bezeichnet. Dem Verkehrsminister ist der Beweis geliefert worden, daß mit Hilfe dieser Pläne in viel einfacherer Weise das Verkehrsbedürfnis befriedigt werden könnte. Bei diesen Verhandlungen soll auch der König gegenwärtig gewesen sein und geäußert haben, es sei ganz gleichgültig, wer diese Verkehrsverbesserungen durchführt; sie müßten aber durchgeführt werden. Bei einer späteren Verhandlung im Ministerium sind diese Projekte abermals durchgesprochen worden, und der Minister v. Breitenbach hat erklärt, bei ihrer Durchführung erschienen die Untertunnelungsprojekte als zurzeit nicht notwendig. Jedenfalls ist damals durch die Presse die Nachricht verbreitet worden, daß damit die Pläne der „Großen“ paralytisiert worden seien. Zu meinem größten Bedauern ist der wiederholt von der Verkehrsdeputation beschlossene Durchbruch nach der Vohstraße vom Magistrat abgelehnt worden. Gewiß besteht eine gewisse Rüstimmung gegen das Projekt; die kommt aber nur von dem Mangel an Klarheit über das für und Wider des Projekts, und dazu, sie zu schaffen, soll unser Antrag dienen. Diese Durchführungsfrage ist insofern kompliziert, als der Minister eine Stellung dazu eingenommen hat, die an Schärfe nichts zu wünschen übrig läßt und in ihren Konsequenzen die Interessen der Stadt Berlin schwer schädigen könnte. Da sollte keine Stunde länger mit der Aufklärung gewartet werden. Eines der größten Berliner Tagesblätter hat unseren Antrag in einem Leitartikel besprochen. Der Artikelschreiber meint da, daß gegen das Projekt des Durchbruchs nach der Vohstraße energisch protestiert werden müsse, weil dies Projekt an Sinnlosigkeit nicht seinesgleichen habe. Der Artikel ist sicherlich nicht in der Redaktion entstanden, sondern da hat wohl eine brüderliche Liebe der anderen Städ' weiches Papier zur Verfügung gestellt. (Unruhe.) Wenn da gesagt wird, es müsse dahin gewirkt werden, daß die wenigen ruhigen, stillen Straßen, wo die

besitzenden Klassen in Berlin nach ihr Heim ausschlagen können, erhalten bleiben, weil sonst die reichen Steuerzahler der Stadt den Rücken wenden würden, so sieht doch fest, daß, wenn das Verkehrsinteresse es erfordert, auch solche Bezirke angegriffen werden müssen. Die geäußerte Besorgnis ist zwar nicht von der Hand zu weisen, wir können aber diese Abwanderung auch nicht verhindern. Jahr für Jahr geben wir eine große Zahl Hochsteuerzahler an die Vororte ab; trotzdem bleibt unser Steuerhaushalt unangeseht in der Steigerung, daneben ist auch die Gewerbesteuer und sogar Sprungkraft in die Höhe gegangen. Die Entwicklung sollte wir nach aller Möglichkeit begünstigen, indem wir neue Verkehrswege nach dem Zentrum legen. Auch in einzelnen Vororten können sich noch Geschäfts- und Handelszentren bilden, wenn wir diese Kommunikationen von dorthin nach der Berliner City nicht schaffen. Aber das muß bei Vermeidung schwerer Rückschläge rechtzeitig geschehen.

Wir bitten Sie dringend, diese Anregungen nicht ungehört verhallen zu lassen, es ist ein Akt unbedingtester Notwendigkeit, daß die Bürgerschaft diesen Fragen ihre gespannte Aufmerksamkeit widmet. Man soll uns auch nicht den Vorwurf machen können, daß wir durch Unerzogenheit oder Kurzsichtigkeit den rechten Augenblick für einen Fortschritt veräußert haben. Nehmen Sie unseren Antrag an! (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Oberbürgermeister Ritscher: Der Vorredner hat in einer nicht misszubehaltenden Weise behauptet, daß ein Artikel in einer hiesigen Zeitung von einem Mitglied des Magistrats verfaßt ist. Ich bin von dem betreffenden Mitglied ermächtigt, zu erklären, daß diese Behauptung unrichtig ist. Ich finde den Wunsch sehr erklärlich, über die wichtigsten und dringendsten Fragen auf dem Gebiet der Verkehrsverhältnisse informiert zu werden, und ich habe persönlich den lebhaftesten Wunsch, daß nicht nur die Versammlung, sondern die gesamte Bürgerschaft informiert wird. Ich zweifle nicht, daß der Magistrat gern bereit sein wird, die Vorlage sobald als tunlich zu machen. Bei dieser Sachlage möchte ich vermeiden, heute näher darauf einzugehen. Ich bitte Sie, heute von einer Diskussion in der Sache selbst Abstand zu nehmen. (Beifall.)

Stadtv. Cassel (A. L.): Wir werden den Antrag Krona annehmen. Für die zahlreichen erwerbenden Projekte interessiert sich die Bürgerschaft aufs Lebhafteste; die Diskussion darüber ist allgemein, aber die Stadtverordneten sind nicht informiert, und so erzeugen sich vielfach einseitige Vorstellungen über diese Projekte in den Kreisen der Bürgerschaft. Der Magistrat hat natürlich das Recht, Pläne abzulehnen, selbst wenn die Deputation oder der Minister oder eine noch höhere Stelle sie billigen.

Stadtv. Ryllmann (Fr. Fr.): Wir stimmen für den Antrag Krona. Ich bin den Antragstellern dankbar dafür, daß sie die ganze Angelegenheit zur Sprache gebracht haben; es wird damit eine gewisse Spannung gelöst. Wir müssen diese Dinge einmal herausbringen aus dem Gesichtswinkel der einen oder anderen Ecke. Im allgemeinen kann ich dem Gedankengang des Kollegen Borgmann nur folgen.

Stadtv. Goldschmidt (A. L.) ist sehr erfreut über die Zusage des Oberbürgermeisters, monach der Antrag, für den auch seine Fraktion stimme, in praxi ja bereits erledigt sei. Auf das Projekt der Schwebebahn (Große Linde) wolle er nicht eingehen, aber doch konstataren, daß sich ein Umstimmung zugunsten des Projekts bemerkbar mache. (Lebhaftes Rufen: Nein, nein!) Bei der Beratung der angelegentlichsten Vorlage werde auch der Ort sein, dieses Projekt sachlich zu behandeln.

Der Antrag Krona wird nach unwesentlicher Debatte einstimmig angenommen.

Die Vorlage wegen Ankaufs des Grundstücks Landsbergerstr. 48, Ecke Katharinenstr. 12, zur Verbreiterung der Landsbergerstraße wird nochmals beraten, nachdem vom Magistrat Erläuterungen darüber eingelesen sind, ob langfristige Mietverträge vorliegen. Der Kaufpreis soll 365 000 M. betragen.

Stadtrat Kast teilt mit, daß nur ein Kontrakt noch vier Jahre laufe und bei früherer Lösung eine Entschädigungspflicht stipuliere; die andern Verträge seien sämtlich kurzfristig.

Stadtv. Manasse (Soz.): Nunmehr werden wir in den teuren, sauren Apfel beißen. (Heiterkeit.)

Der Ankauf wird beschlossen.

Ueber die Vorlagen:

a) die Herausgabe von Blättern für die Berliner Armen- und Waisenerziehung,

b) die Vermehrung der stadtmäßigen Stellen im Rechnungsjahre 1910 berichtet.

Stadtv. Liebenow (A. L.): Der Ausschuss hat den ersten Antrag des Magistrats angenommen und ist mit der Bewilligung von 4000 Mark für diesen Zweck einverstanden. Dagegen hat er von den geberdeten neuen Stellen einige abgelehnt und die Kauforderung für das Nachrichtenamt einstweilen ausgesetzt; es soll vorher noch in gemischter Deputation über die Organisation des Amtes beraten werden.

Stadtv. Illstein (Soz.-fortsch.) plädiert für die Bewilligung wenigstens einer der vier gestrichenen Stellen, derjenigen für den zweiten Magistratsbureauassistenten für die Irrenanstalt Buch.

Auch der Oberbürgermeister tritt unter Anführung statistischen Materials über die Verlegung von Buch, womit Wälgarten seinen Vergleich aushalte, für die Bewilligung ein.

Stadtv. Dr. Wehl (Soz.): Wir stimmen für den Antrag Illstein, nachdem uns bereits im Ausschuss vom Magistrat einwandsfrei nachgewiesen ist, daß zur Durchführung des ordnungsmäßigen Betriebes 2 Magistratsbureauassistenten notwendig sind. Ich erinnere hier bloß an den vor 6 Jahren vorgelommenen Fall Adernann, wo die Angehörigen dieses Irren nicht ordnungsgemäß unterrichtet worden waren. Die Mchnung ist nur durch eine Zufallsmehrheit erfolgt.

Stadtv. Stelzland (Fr. Fr.) empfiehlt die Ablehnung der Stelle. Falls wie der Fall Adernann könnten auch vorkommen, wenn 2 Assistenten da sind. Von einer Zufallsmehrheit könne keine Rede sein.

Stadtv. Dr. Wehl: Sind 7 zu 6 Stimmen keine Zufallsmehrheit. Gewiß sind auch fernere Fälle à la Adernann möglich — beim Magistrat ist alles möglich (Heiterkeit) —; darum handelt es sich aber nicht, sondern um die pflichtmäßige Erklärung des Magistrats.

Stadtv. Stelzland: Zweimal ist die Ablehnung mit 7 gegen 6 Stimmen erfolgt.

Der Antrag Illstein wird abgelehnt die Vorlagen im übrigen angenommen.

Die Vorlage betreffend den Ankauf eines Schulgrundstücks an der Schönholzer Straße ist nach wiederholter Ausschussberatung schließlich mit Stimmengleichheit durch die Stimme des Vorsitzenden, Stadtv. Cronewaldt (A. L.) mit der Aufgabe zur Annahme gelangt, daß die Verkäufer für den Kaufpreis von 300 720 Mark noch das Grundstück in der Seelower Straße hineingegeben und die Wertzuwachssteuer selbst tragen. Der Kaufpreis stellt sich auf 40 M. pro Quadratmeter.

Der Vorleser bringt ein Schreiben der Eigentümer zur Kenntnis, monach sie „ohne jedwede Entschädigung“ das Grundstück an der Seelower Straße nicht hineingegeben könnten, aber bereit seien, den Preis von 98 auf 49 M. pro Quadratmeter herabzusetzen.

Stadtv. Lenz (A. L.) empfiehlt namens der Mehrheit seiner Freunde den Ausschussvorschl.

Stadtv. Manasse: Es ist doch sehr gut, daß wir nach einer dritten Beratung haben abhaken können; sehr gut auch, daß die bei erster Gelegenheit uns sofort gestellte Zumutung, die Wertzuwachssteuer zu erlassen, zurückgewiesen worden ist. Der

Magistrat darf ein solches böses Beispiel nicht geben. Der verlesene Brief zeugt ja schon vom Anfang eines Entgegenkommens. Die Lage des Platzes für die Schule ist gut, sehr viel besser aber noch der doppelte Eingang, auch von der Seelower Straße.

Stadtv. Stelzland (Fr. Fr.): Die ersten Bindungen in dieser Sache haben schon im Februar stattgefunden, die Wertzuwachssteuer ist erst im März beschlossen worden. Wir brauchen das Grundstück dort sehr nötig.

Stadtv. Landsberg (A. L.) befreit das; der Ausschuss habe zuerst das Grundstück einstimmig abgelehnt.

Die Ausschussanträge werden mit großer Mehrheit angenommen.

Die Vorlage betreffend die Erweiterung der städtischen Volksbadeanstalt Turmstraße 85a, wofür eine erste Bauquote von 200 000 Mark gefordert war, hat der eingesezte Ausschuss abgelehnt, und es soll der Magistrat ersucht werden,

1. den inneren Ausbau der Badeanstalt und die Einrichtung einer Wohnung neu zu projektieren unter dem Gesichtspunkte, daß die Wasserversorgung der Anstalt aus der städtischen Wasserleitung erfolgt, wodurch die Pumpen-, Brunnen-, Enteisungsanlagen entfallen werden können und das geplante Reservoir unter dem Schulhof überflüssig wird;

2. um eine Vorlage für eine neue, einfache, weiter im Westen von Moabit gelegene Badeanstalt ohne Schwimmbassin.

Ueber den Ausschussvorschlag entsteht eine weitschichtige Debatte, in welcher

Stadtrat Lenz dringend um die Annahme der ursprünglichen Vorlage ersucht. Es sei nicht nur die Einrichtung von 68 Zellen, sondern auch der technische Umbau, die Herstellung zweier Dienstwohnungen in dem Gesamtaufwand von 348 000 M. einbezogen. Ästhetische Bedenken gegen den Umbau beständen nicht.

Stadtv. Fergberg (Fr. Fr.) tritt für den Ausschussantrag unter 1 ein.

Stadtv. Reimann (A. L.) empfiehlt namens der Mehrheit seiner Fraktion die Annahme der Vorlage.

Stadtv. Mag Schulz (A. L.) empfiehlt die Ausschussvorschläge.

Stadtv. Borgmann: Es ist doch noch nicht gesagt, daß die Wasserwerke so leicht das erforderliche Quantum abgeben können; die Verwaltung selbst hat bezüglich der Leistungsfähigkeit der Maschinen Zweifel. Der Umbau in der Turmstraße ist auch wegen der Herstellung der Dienstwohnungen notwendig; außerdem aber wird eine große Anzahl von Zellen gewonnen. Wir werden für die Vorlage stimmen.

Stadtv. Reimann: Bei Brunnendefekten haben wir das Wasser aus den Werken beziehen müssen, und sofort hatten dann die Bewohner der höheren Etagen der Nachbarhäuser kein Wasser mehr. Welche Katastrophen können da entstehen!

Schließlich gelangen die Ausschussanträge zur Annahme. Die Vorlage wegen des

Neubaus der Gemeinbespesselschule

Bettenlocherstr. 20/24 wird ohne Debatte nach den Ausschussvorschlägen genehmigt.

Für die im Mai und Juni 1910 zu veranstaltende Allgemeine Städtebau-Ausstellung

wird die Uebernahme eines Garantiefonds für die Kosten in Höhe von 15 000 M. von der Stadt übernommen.

Den Abschluß eines Gaslieferungsvertrages mit der Landgemeinde Blumberg genehmigt die Versammlung ohne Debatte, ebenso die Abänderung des Bebauungsplanes für das Gelände zwischen Thorer Straße, Anprobstraße, Ringbahn und Landsberger Allee, wodurch der darin vorgesehene Platz K befestigt wird.

Schluß nach 1/2 Uhr.

Jugendbewegung.

Eine Konferenz der Jugendausschüsse

tagte am 18. und 19. April in Berlin. An ihr nahmen 124 Delegierte aus allen Teilen des Reiches teil, die 129 Orte vertraten.

Aus dem Bericht der Zentralstelle ergibt sich, daß ihre zurzeit 330 Jugendausschüsse gemeldet sind. Die Zahl der wirklich vorhandenen ist sicher noch größer. Zwischen der Zentralstelle und den Jugendausschüssen besteht ein reger Verkehr. In mehreren Rundschreiben wurden diesen verschiedene Anweisungen gegeben. Das Jugendliederbuch ist in 80 000 Exemplaren abgesetzt worden. Vier verschiedene Flugblätter sind in einer Gesamtauflage von über 600 000 hinausgegangen. Teilweise wurden sie unentgeltlich geliefert. Die „Arbeiterjugend“ hat heute 40 000 zahlende Abonnenten; ihre Auflage ist stetig gestiegen. Die Jugendausschüsse haben sich große Mühe um die Verbreitung gegeben, es konnte das Blatt deshalb auch inhaltlich besser ausgestaltet werden. Beschlossen ist die Herausgabe einer Broschüre über „Proletarische und bürgerliche Jugendbewegung“. Die von der Zentralstelle empfohlene Form der Organisation der Jugendbewegung hat sich nach der Meinung des Referenten bewährt. Den Jugendausschüssen wird empfohlen, künftig Bezirkskonferenzen abzuhalten und ein gemeinsames Arbeiten in den Bezirken herbeizuführen.

An das Referat schloß sich eine sehr lebhaft diskutierte, in der jugendlichen Feuer und Leidenschaft nicht fehlten. Mehrere Redner waren die Ergebnisse der Bewegung noch lange nicht groß genug. Sie meinten, daß mangelnde Tätigkeit der Zentralstelle daran die Hauptschuld trage. Ihre Vertreter wiesen diese Auffassung mit der Veremkerung zurück, daß man nicht alles von oben erwarten dürfe — die Jugendbewegung müsse von unten auf wachsen. Die Zentralstelle könne nur ganz allgemeine Weisungen geben, die den örtlichen Verhältnissen entsprechend auszuformen seien. Eine ganze Anzahl Anträge sind der Zentralstelle zur Erwägung überwiesen worden.

Es folgte ein Referat über: „Widungsbestrebungen in der Jugendbewegung“. Die Ausführungen des Referenten gipfelten in der folgenden einstimmig angenommenen Resolution:

Die Bildungsarbeit der Jugendausschüsse hat den Zweck, die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen zum Verständnis und zur tätigen Anteilnahme an dem praktischen und geistigen Leben der Arbeiterklasse zu befähigen.

Die wesentlichsten Stoffe für die Heranbildung der proletarischen Jugend bieten die Geschichte, die Gesellschaftswissenschaft und die Naturerkenntnis. In der Geschichte sind besonders solche Perioden zu bevorzugen, die am unmittelbarsten das Verständnis für das Leben der Gegenwart erschließen. In den Gesellschaftswissenschaften ist die Entwicklung des Wirtschaftslebens und im Anschluß daran das wirtschaftliche Leben der Gegenwart (Grundbegriffe der Nationalökonomie, Sozialpolitik, Geschichte und Wesen der Gewerkschaften) zu lehren. In naturwissenschaftlicher Beziehung ist besonderer Wert darauf zu legen, daß die alten moralischen Schöpfungsmythen durch die von dem Entwicklungsstadium ausgehenden grundlegenden Ergebnisse der modernen Naturforschung ersetzt werden. Daneben verdient die schöne Literatur, besonders in ihrem Zusammenhang mit der kulturellen Entwicklung, die Technik in ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Produktion und die Gesundheitspflege angemessene Berücksichtigung.

Als Mittel der Bildungsarbeit kommen Einzelvorträge, Vortragsspielen und Unterrichtskurse, ferner das Studium von Büchern (Bibliotheken) und Zeitschriften (in erster Linie die „Arbeiterjugend“) in Betracht.

Die Art und Weise der Auffklärung ist dem Verständnis und der Eigenart der Jugendlichen anzupassen. Ausführliche theoretische



# Außerordentliche Leistungen in Frühjahrs-Neuheiten!

Damen- und Herrenstiefel zu

8<sup>50</sup> 9<sup>50</sup> 10<sup>50</sup> 12<sup>50</sup> 14<sup>50</sup> 16<sup>50</sup>

in schwarz und braun  
in den modernsten und besten Qualitäten



braun  
echt Chevreau

**MARKE CONDOR**

beliebte chice  
und  
moderne Form.

Damen-Halbschuhe

schwarz und braun, in hochmodernen Dessins

Tennis-Schuhe für Damen . . . . . 6.00 4.25 3.75

für Herren . . . . . 6.75 5.00 4.25

Tennis-Stiefel für Damen . . . . . 6.75 6.25 4.25

für Herren . . . . . 7.50 7.25 4.75

Knaben-, Mädchen- und Kinder-Stiefel

in hocheleganten, dabei äußerst bequemen Fassons  
in Lederarten — moderne Farben

Reform-Sandalen in allen Größen

Vorschriftsmäßige Turnschuhe in braun, grau  
und weiß, mit Gummisohlen und Chromledersohlen.

Neuheiten in Stoff-Stiefeln und -Schuhen

**Condor-Patent Herren-Schnürstiefel ohne zu schnüren!**

D. R. P. 175409.

Der Wohltäter für empfindliche Füße. Das Ideal modernster Fußbekleidung. Bequem, praktisch und elegant  
in den beliebtesten Lederarten und Farben zu

10<sup>50</sup> 13<sup>50</sup> 16<sup>50</sup> 19<sup>50</sup>

## Conrad Tack & Cie. Schuhwaren-Fabrik Burg b. Magdeb.

Saison-Katalog gratis und franko.

- C., Spittelmarkt 15 (Tollhaus)
- C., Rosenthaler Straße 14
- W., Potsdamer Straße 50
- W., Schillstr. 16
- NW., Turmstraße 41, Ecke Oldenburger Straße
- NW., Wilsnacker Straße 22

120 eigene Filialen. Davon in Berlin und Umgegend:

- NW., Beusselstr. 29
- N., Friedrichstr. 127, schräg gegenüber der Oranienburger Str.
- N., Müllerstr. 3
- N., Reinickendorfer Str. 23, gegenüber der Plantagenstraße
- N., Brunnenstraße nur 37
- N., Danziger Straße 1
- O., Andreasstraße nur 50
- O., Frankfurter Allee 125
- SO., Oranienstr. 32 zwischen dem Oranienplatz und Adalbertstraße
- SO., Oranienstraße 2a unmittelbar an der Hochbahnstation Oranienstr.

Saison-Katalog gratis und franko.

- SO., Wrangelstr. 49
- SW., Friedrichstr. 240-41, am Halleschen Tor
- Charlottenburg: nur Wilmersdorfer Straße 122-123
- Rixdorf: Bergstr. 30-31
- Potsdam: Brandenburger Straße 54

**PALMONA**

**KUH BUTTER**

Schweinefett

**Zuerst kommt Palmona,**  
denn sie ist reine Pflanzen-Butter-Margarine, erficht die unerreichbar teure Kuhbutter vollkommen und übertrifft alle anderen Fette an Reinheit und Wohlgeschmack.

**H. Schlinck & Cie. H. G.**  
Alleinige Produzenten von «Palmin» und «Palmona»

**Max Ziegenhals, BERLIN NO. 49, 70 Neue Königstraße 70**  
Telephon: Amt VII, 3047.

Billigste, bestsortierte Einkaufsquelle für Händler.

**Zigaretten, Zigarren und Tabake.**

Größte Niederlage von:

**G.A. Hanewacker, Nordhausen.**

nur echt, wenn mit Zettel **G. A. Hanewacker.**

Vor Nachahmungen wird gewarnt.

Die schönste 50500\*  
**Monats-Garderobe**  
von Kavaliere getragene Sachen, fast neu, für jede Figur passend, speziell Baumangänge sind in großer Auswahl stets zu staunend billigen Preisen zu haben.

**Anstreicher**  
Gipfstraße 8.  
Bitte auf Hausnummer zu achten.

Größtenteils Original, 70 Hüten, mit 20. — reinem Gangeb pro Quadratfuß, bei 1000 M. Anzahlung zu verkaufen. Off. sub. E. W. 4905  
Hassenstein & Vogler, Berlin W. 8.

Glücklich wer in bitt'ren Stunden  
Rechtzeitig den **Humor** gefunden!

**Humor**

putzt alle Metalle sauber und geruchlos.

Zu haben in großen Flaschen von 10 Pf. an.

**Humor-Werke G. m. b. H., Berlin NO. 18.**

Begründet 1873 **Hut-Salinger** Begründet 1873

Engros Spezialhaus für Neuheiten Export  
in Filzhüten, Zylinderhüten, Chapeau claque, Strohhüten  
echten Panama.

**Einzelverkauf**  
zu sehr billigen  
und streng festen Preisen.

Neue Königstr. 48, 1 Treppe, am Alexanderplatz.  
Reparaturen werden sauber und billig ausgeführt.

**Die teure Zeit**

zwingt so manchen Herrn äußerst sparsam zu sein.

**Wie kann man sparen?**

Im Verleihhaus feiner Herrenmoden Leipzigerstr. 59 finden Sie elegante, von feinsten Herrenschaften nur ganz kurze Zeit getragene, vielfach auf Seide gearbeitete Anzüge, Paletots und Hosen.

**Eine Quelle des Wohlstandes**  
erschließt sich Ihnen, denn wirkliche Maß-Kleidung wird Ihnen dadurch ersetzt

Abonnements-Anzüge und Paletots M. 12.— 16.— 19.—  
Monats-Anzüge und Paletots M. 7.50 10.50 14.—

**Verleihhaus feiner Herrenmoden**  
Leipzigerstr. 59, am Spittelmarkt.

Verleihung von Anzügen, Paletots und Hosen  
auf Tage, Wochen, Monate.

Sonntags geöffnet von 7<sup>1/2</sup>—10, 12—2 Uhr.  
Stets großes Lager von 11 Gelegenheitskäufen 11  
Anzüge und Paletots von 9.50 Mark an.

35 Verkauf nur im Fabrikgebäude! 35

**Sie sparen Geld!** Wenn Sie

**Möbel** direkt zu Engrospreisen in der Möbelfabrik

**H. Walter Inh.: Willi Maaß, Brunnenstr. 35**  
kein Laden  
Tel.: A. III, 5157

kaufen. Verkauf nur im Fabrikgebäude — nur eigenes Fabrikat. — Auf Wunsch Teilzahlung.

35 Permanente Musterzimmer-Ausstellung. 35



# Sonntag früh 8 Uhr für Groß-Berlin von den bekannten Bezirkslokalen aus: Wichtige Flugblattverbreitung.

## Partei-Angelegenheiten.

**Zur Lokalliste.** In Duesdorf bei Storkow L. B. hat der Gastwirt Luzius sein Lokal zurückgezogen. In Storkow empfehlen wir das Lokal von Hermann Lehmann, Storkow-Alstadt, als Vertreterslokal.

In Tempelhof, L. B., steht uns das Genossenschaftswohnhaus, Dorst. 50, zu den bekannten Bedingungen zur Verfügung.

Die Lokalkommission.

**Steglich.** Der Frauen-Vereinsabend fällt wegen der öffentlichen Frauenversammlung aus. — Am Sonntag findet eine Handzettelverbreitung statt.

Der Vorstand.

**Neuenhagen.** Am Sonntag, den 24. d. M., findet eine Flugblattverbreitung für den ganzen Bezirk statt; die Ausgabe derselben erfolgt für Neuenhagen, Bruchmühle und Eggersdorf bei den Bezirksführern, für Friedersdorf-Beechhagen Sonntag früh 8 Uhr im Lokal von Otto Giese.

**Röntgenal (Bez. Bernau).** Heute abend 8 1/2 Uhr: Zahlabend. Organisationsfragen stehen auf der Tagesordnung.

## Berliner Nachrichten.

### Aus der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordneten verhandelten gestern über den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, der den Magistrat hinweist auf die Notwendigkeit, über den Stand der schwebenden Verkehrsfragen endlich einmal auch die Stadtverordnetenversammlung durch eine ausführliche Vorlage zu informieren. Die eingehende Verkehrsdebatte, die aus Anlaß dieses Antrages zu erwarten gewesen wäre, blieb aus. Es kam eigentlich nur zu einer größeren Rede unseres Genossen Borgmann, der den Antrag begründete. Borgmann zeigte, wie bedenklich es ist, über einen heranreifenden Verkehrsplan die Stadtverordnetenversammlung so lange in Unkenntnis zu lassen, bis sie plötzlich entscheiden soll. Auch die öffentliche Meinung müsse Gelegenheit erhalten, sich rechtzeitig und zutreffend zu informieren und dann zu den Projekten sich zu äußern. Auf die Fragen der Verkehrspolitik, die unser Redner berührte, wurde von anderer Seite wenig eingegangen. Oberbürgermeister Kirchner begnügte sich damit, namens des Magistrats die Erfüllung des durch den Antrag ausgesprochenen Wunsches in Aussicht zu stellen. Die anderen Fraktionen der Versammlung erklärten dann kurz, daß auch von ihnen dieser Wunsch als berechtigt anerkannt und unterstützt werde. Die Einmütigkeit der Zustimmungserklärungen zeigt, wie sehr die von der sozialdemokratischen Fraktion gegebene Anregung einem Bedürfnis entspricht. Es mag freilich sein, daß gewissen „Interessenten“ keineswegs damit gedient ist, die gesamte Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig informiert zu sehen. Gerade auf dem Gebiete der Verkehrspolitik unserer Stadt, der Verbesserung von Verkehrswegen und der Schaffung neuer Verkehrsmittel, läßt im Trüben sich am besten fischen. Amüsant wirkte auf den Unbedeutendsten ein kleiner Rippenstoß, den unser Redner dem „Berliner Tageblatt“ verfehlte. Als er, gegen einen Artikel dieses Blattes sich wendend, von einer „brüderlichen Liebe“ sprach, die da einer anderen sich zur Verfügung gestellt habe, sah man am Magistratsstisch Herrn Stadtrat Woffe — einen Bruder des „Tageblatt“-Besizers Rudolf Woffe — mit hastigem Kopfschütteln sich wehren. Darauf erhob sich Oberbürgermeister Kirchner, schritt mit erstem Gesicht auf Stadtrat Woffe zu und nahm ihn — so schien es — in ein Verhör. Nachher gab dann der Herr Oberbürgermeister für Stadtrat Woffe die Erklärung ab, daß der unschuldig sei an dem Artikel des „Berliner Tageblatt“.

**Organisation des Rettungswesens in Groß-Berlin.** Bürgermeister Dr. Reide als Magistratskommissar für das städtische Rettungswesen erläßt ein Rundschreiben an sämtliche benachbarten Gemeinden, durch welches ein Anschluß der letzteren an das Berliner Rettungswesen angebahnt werden soll. Im Interesse der Wohnerschaft von Groß-Berlin wäre es außerordentlich erwünscht, wenn in seinem ganzen Bezirk die erste Hilfe überall möglichst einheitlich gewährleistet und gewährt würde.

**Städtischer und privater Betrieb des Beerdigungswesens.** Eine für das städtische sowohl wie das private Beerdigungswesen und die Vereinfachung der städtischen Friedhofverwaltungen, ihnen von anderer Seite zugeführte Leichen zurückzuweisen, außerordentlich wichtige Entscheidung ist von der 16. Zivilkammer des Landgerichts I gefällt worden, wie in folgendem berichtet wird: Die Stadt Schöneberg hat vor etwa einem halben Jahre das Beerdigungswesen auf ihren Friedhöfen in eigene Regie übernommen und eine Firma mit dem Reichenhufweisen nach bestimmten Sätzen betraut. Ein Berliner Begräbnisinstitut erhob gegen diese Regelung, die übrigens auch von anderen Gemeinden in der Nähe Berlins geplant ist und in Nixdorf besteht, bei der Potsdamer Regierung Beschwerde, die aber zurückgewiesen wurde. Die Beerdigungsfirmen verlangte dann, daß die von ihr bis an die Friedhofsgrenze gebrachten Leichen durch die städtischen Träger abgenommen würden. Die Gemeinde verweigerte aber auch dazu ihre Genehmigung auf Grund der von ihr erlassenen Ordnung und ihres Eigentums an den Friedhöfen. Die Firma klagte deshalb gegen die Stadt Schöneberg wegen einer nach der Gewerbeordnung nicht zulässigen Störung ihres Gewerbebetriebes. Daraus ist das Beerdigungsinstitut sehr kostenpflichtig mit folgender Begründung abgewiesen worden: Das Gesetz sage nicht, daß ein Gewerbe an allen Orten, insbesondere an jedem Friedhof, ausübt werden dürfe. Die Eigentümer von Friedhöfen wären auch nicht verpflichtet, mit jedem, der das Beerdigungsgewerbe betreibt, in Verbindung zu treten und die an die Friedhofsgrenzen gebrachten Leichen zu begraben; denn die gesetzlich gewährleistete Gewerbefreiheit begründe kein Recht des Gewerbetreibenden auf die tätige Mitwirkung anderer Personen. Unter allen Umständen habe die Klägerin aber keinen Anspruch auf Ausführung von Begräbnissen, da mit den Gemeindegewährleistern das Recht auf die Bestattung auf den Gemeindefriedhöfen zustehe.

**Wie man Schulkinder im Umschulungsverfahren hin und her schiebt!** Jedesmal zu Beginn eines neuen Schuljahres wiederholt in den Gemeindefriedhöfen Berlins sich das Schauspiel, daß die Schulverwaltung zahlreiche Kinder, obwohl deren Eltern nicht die

Wohnung gewechselt haben, kurzer Hand aus den von ihnen besuchten Schulen heraussetzt und sie an andere Schulen überweist. Dieses skandalöse Verfahren ist ja oft genug im „Vorwärts“ zur Sprache gebracht worden, und immer wieder haben wir auch auf den Grund hingewiesen, aus dem die Schulverwaltung sich zu solchen durchaus unpädagogischen Maßnahmen bereit finden läßt. Nur weil man sparen und durch mögliche Füllung der bestehenden Klassen einer „unnötigen“ Wehrung der Klassen sowie der Lehrpersonen und der Schulkäuser vorbeugen will, werden Tausende von Kindern durch Zwangsumschulung an andere Schulen abgeschoben. Wo man zwei Klassen mit mäßiger Besetzung haben könnte, wird lieber eine Klasse voll besetzt, und was dann noch übrig bleibt, wird umgeschult, um an einer anderen Schule eine noch nicht voll besetzte Klasse füllen zu helfen. Auch der Unfug, in manchen Stadtteilen ganze Gemeindefriedhöfe aufzulösen, weil sie sich dort nicht mehr so lösen lassen, wie es für Gemeindefriedhöfe leider als „normal“ gilt, nötigt zu Umschulungen. Die Zahl der Gemeindefriedhöfe, die in dieser Weise aus dem Boden herausgerissen werden, in dem sie die Wurzel gefaßt haben, beläuft sich in Berlin alljährlich auf 8 bis 1000, ungerchnet die wegen Umzugs umgeschulten Kinder. Die Eltern werden gar nicht erst gefragt, ob es ihnen paßt oder nicht. Die meisten finden sich dann auch mit der Zwangsumschulung ihrer Kinder ab als mit einem Schicksal, das unabweisbar sei, wie Sonnenschein oder Regenschauer.

Wunder aber wird es einem Vater oder einer Mutter doch zu toll, und man erlebt es dann, daß Eltern sich gegen die Umschulung wehren. Zur Selbsthilfe hat schließlich ein Herr W. gegreiffen, nachdem er an seinem Jungen zur Genüge kennen gelernt hatte, wie man Schulkinder im Umschulungsverfahren hin und her schiebt. Obwohl er in den letzten 4 1/2 Jahren die Wohnung nicht gewechselt hatte — er wohnt nahe dem Friedrichshain, im sogenannten Widoowiertel — war sein Sohn Walter immer wieder von einer Schule zur anderen geschoben worden: von der 272. Schule (damals in der Aniprotstraße) nach zwei Jahren zur 257. Schule (damals in der Greifswalderstraße), von hier nach nur halbjährigem Besuch zur 28. Schule (in der Kaiserstraße) und von dieser nach einem Jahre wieder zur 257. Schule (die inzwischen nach der Widoowstraße verlegt worden war). Hier blieb Walter bis Ostern 1910. Als er nun zu Beginn des Sommerhalbjahres am ersten Schultage wieder mit der Nachricht heimkehrte, daß er einer anderen Schule — diesmal der 58. Schule (in der Heinersdorferstraße) — zugeteilt werden sei, rief dem Vater die Geduld. Dieser schickte am nächsten Tage den Jungen nicht nach der 58. Schule, sondern nach der 257. Schule, zu der er bisher gehört hatte, und er selber begab sich mit ihm zum Rektor Karnowsky, um sich über die erneute Umschulung zu beschweren. Aus der Antwort des Rektors glaubte der Vater entnehmen zu lassen, daß es sich nur um ein Versehen handle, Rektor Karnowsky schickte den Jungen in seine Klasse hinauf, auch versprach er, es dem Rektor der 58. Schule zu melden, und Herr W. hielt die Sache für erledigt. Ein paar Tage vergingen, Walter nahm nach wie vor am Unterricht der 257. Schule teil, da bekam Herr W. eine Zuschrift des Rektors Lühnberger von der 58. Schule. Er wurde aufgefordert, seinen Sohn zur Schule — zur 58., verheißt sich — zu schicken, andernfalls werde man ihn in eine Schulverhaußstraße nehmen. Jetzt ging Frau W. zum Rektor Lühnberger und trug ihm den Sachverhalt vor, aber ihr wurde geantwortet, da sei nichts zu machen, der Junge gehöre zur 58. Schule, oder Rektor Karnowsky müsse ihm dafür einen anderen Schiden. Frau W. teilte das dem Rektor Karnowsky mit, und Walter blieb zunächst weiter bei ihm. Wieder waren ein paar Tage verstrichen, da kam er eines Mittags nach Hause mit der Meldung, nun sei er doch wieder der 58. Schule überwießen worden. — Dasselbe Schicksal wiederfuhr einem Mitschüler, der gleichfalls zu Beginn des Sommerhalbjahres nach der 58. Schule umgeschult worden und gleichfalls von seinen Eltern mit Zustimmung des Rektors Karnowsky wieder in die 257. Schule zurückgebracht worden war. Auch er wurde jetzt zwangsweise abgeschoben. Als Herr W. den Herrn Rektor Lühnberger aufsuchte und darüber klagte, daß sein Junge von einer Schule zur anderen geschoben werde, wurde ihm die Antwort, er solle sich nur zufrieden geben, zum Herbst könne ja der Knabe — wieder nach der 257. Schule umgeschult werden. Der Vater will sich nicht zufrieden geben, sondern wird nunmehr die Schuldeputation bitten, hier eingzugreifen und die Umschulung sofort rückgängig zu machen. Wird sie das tun?

Es fehlt übrigens dieser bittersten Affäre nicht an einer komischen Beigabe. Die beiden Schüler hatten nach ihrer endgültigen Abschiebung sich in ihr Schicksal gefügt und selbstverständlich jetzt an dem Unterricht der 58. Schule teilgenommen, da kam noch am Abend des folgenden Tages zu beiden Familien ein Schulkommissionsmitglied und forschte, warum denn die Jungen — nicht zur Schule gingen. Man hatte es offenbar sehr eilig gehabt, ein Verfahren wegen „Schulverhaußung“ einzuleiten, aber nicht ebenso eilig hatte man Bericht erstattet, wie die vermeintliche „Schwänzererei“ sich erklärte. Der Herr soll, als er den Sachverhalt erfuhr, ein sehr verdunkeltes Gesicht gemacht haben.

**Wegen Arbeitslosigkeit in den Tod.** Der Polizeibericht meldet: Der 59 Jahre alte Arbeiter Gottfried D., der bei seinem Schwiegerjohn in der Dresdener Straße lehte, wurde Dienstag vormittag in seiner Schlafstube erhängt aufgefunden. Ein herbeigerufener Arzt konnte nur den bereits mehrere Stunden vorher eingetretenen Tod feststellen. Die Leiche ist dem Scharnhause überwießen worden. Die 68 Jahre alte Ehefrau Mathilde des beschäftigungslosen Arbeiters August Sch. hat sich Dienstag mittag in ihrer Wohnung in der Stephanstraße erhängt. Die Unglückliche war infolge ständiger Arbeitslosigkeit ihres Mannes schwermütig geworden.

**Der Tod auf der Rennbahn.** Einen jähen Abbruch fand das erste Rennen auf der Trabrennbahn in Beichensee. Der Gastwirt Adolf Hartmann aus der Bünedurger Straße 1 hatte den Favoriten des ersten Rennens „Völle“ hoch gewettet. Gegen das Ende des Rennens beobachteten Rennbahnbesucher, daß Hartmann auffallend weh wurde und das Rennen mit Zittern verfolgte. Als zu erkennen war, daß Völle geschlagen war, rief Hartmann mit zitternder Stimme: „Mein Geld, mein Geld“. Dann fiel er um und war fast auf der Stelle tot. Mehrere Herren, die in seiner Nähe standen, mühten sich um ihn. Es war jedoch zu spät; ein Herzschlag hatte dem Leben Hartmanns ein Ende gesetzt. Peinlich fiel es auf, daß auf der Rennbahn kein diensttuender Arzt anwesend war. Der Arzt, den die Rennbahnverwaltung angestellt hat, erschien erst nach dem vierten Rennen und steht auch gar nicht dem Publikum zur Verfügung, sondern ist — ein unhaltbarer Zustand — allein für die Fahrer da.

Mehrere schwere Straßenbahnunfälle haben sich am gestrigen Tage ereignet. In der Münzstraße sprang der 24jährige Knirps Gottlieb Henkelmann von einem in der Fahrt befindlichen Straßenbahnwagen der Linie 35 ab und stürzte dabei so unglücklich, daß er eine klaffende Kopfwunde und eine schwere Gehirnerschütterung erlitt. Der Verunglückte wurde nach dem Regenhausje

Friedrichshain übergeführt. — Der 15jährige Lehrling Walter Trachtbrod, Oranienstr. 18 fuhr, einer Dame ausweichend, in der Umlandstraße gegen den Vorderperson eines aus entgegengesetzter Richtung kommenden Straßenbahnwagens, wurde umgestoßen und teug eine schwere Kopfwunde, sowie erhebliche Hautabrisse in den Gesicht und an der rechten Hand davon. — In der Frankfurter Allee versuchte ein Wagen der Firma Wredered unmittelbar vor einem heranahenden Straßenbahnwagen der Linie 78 das Gleis zu kreuzen, wurde jedoch von dem Bahnwagen angefahren. Der Anprall erfolgte mit solcher Wucht, daß der Führer des Lastwagens, der Knirps Wilhelm Krause aus der Berliner Straße 20 in Friedrichshofe, in weitem Bogen auf das Straßenpflaster geschleudert wurde. Er erlitt einen komplizierten Bruch des rechten Oberarmes und anscheinend auch innere Verletzungen. Der Verunglückte wurde nach dem Rummelsburger Krankenhaus übergeführt.

Eine verhängnisvolle Karambolage zweier Radfahrer, bei welcher der eine entsetzlich verkrümmt wurde, ereignete sich am Mittwochabend in der Belleramstraße. Gegen 9 Uhr abends fuhr der 44jährige Klempner Hermann Böhmner aus der Dieffenhauerstr. 18 den genannten Straßenzug entlang. Als er einem Gefährte ausweichen mußte, stieß er mit einem ihm entgegenkommenden Motorradfahrer zusammen. Der Anprall erfolgte mit solcher Wucht, daß beide Maschinen umgestoßen und zertrümmert wurden und die beiden zu Boden stürzten. Während der Fahrer des Motors mit verhältnismäßig leichten Verletzungen davonkam, wurde B., der zum Teil unter das Auto geraten war, entsetzlich zerschlagen. Auf der Unfallstation in der Badstraße, wohin der Schwerverletzte gebracht wurde, stellte der behandelnde Arzt einen Bruch des linken Armes, eine Gehirnerschütterung und schwere innere Verletzungen fest. Außerdem war dem Bedauernswerten die linke Hand derartig zerquetscht worden, daß sie abgenommen werden mußte. Der Verunglückte wurde nach dem Rudolf-Birchow-Krankenhaus übergeführt, wo er in hoffnungslosem Zustande darniederliegt.

Mit der Bemerkung „Menschenleben in Gefahr“ liefen gestern nachmittag gegen 3 Uhr bei der Berliner Feuerwehr zwei Alarme ein. Die Feuerwehr rückte sofort nach beiden Unfallstätten, in der Brunnenstraße 42 und Hufelandstraße 21, in großer Stärke aus. Als sie an der ersten Stelle ankam, brannten dort in einer Wohnung im dritten Stockwerk Kleider und anderes. Eine Frau hatte dort aus Angst und vor Schrecken verflucht, aus einem Fenster herabzuspringen. Sie war aber zum Glück noch von beherzten Hausbewohnern, die sich in die verqualmte Wohnung begeben hatten, am Herabspringen verhindert worden. Die Flammen konnten schnell gelöscht werden. In der Hufelandstraße 21 glückte es leider nicht; dort sprang die anscheinend geistesranke Frau Pfäffel aus einem Fenster der vierten Etage und war gleich darauf tot. Die Feuerwehr konnte in beiden Fällen gleich wieder abrücken. Die Leiche der Frau P. wurde von der Polizei beschlagnahmt.

In der letzten Ausschüttung des Arbeiter-Sängerbundes wurde besonders darauf hingewiesen, daß sich mindestens 75 Proz. der Mitglieder der einzelnen Vereine an der Maifeier beteiligen sollen. Die Sänger sollen pünktlich zur Stelle sein. Der Vorstand richtet an die großen Vereine nochmals das Ersuchen, sich rechtzeitig zum Provinzialfängerfest zu melden und dort möglichst vollständig zu erscheinen. Auch werden die Vereine ersucht, schon jetzt mit dem Einübend des Liedes „Das heilige Feuer“ zu beginnen. Dasselbe wird zum Gaufrüherfest gesungen.

Freie Fortbildungskurse für Arbeiter werden wiederum von der sozialwissenschaftlichen Abteilung der Wissenschaft der Königlich Preussischen Hochschule zu Berlin veranstaltet. Im Sommerhalbjahr werden die Studenten in folgenden Elementarfächern unterrichtet: Deutsch, Rechnen, Algebra, Geometrie, Zeichnen und Schönschreiben, und zwar am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag abends 8—10 Uhr in der Charlottenburger Gemeindefriedhofstr. 2. Jeder Kursus findet einmal wöchentlich statt vom 2. Mai bis Anfang Juli, die Teilnehmergebühren betragen für jeden Kursus 50 Pf. Anmeldungen werden am 28., 29. und 30. April abends 8—9 Uhr im Unterrichtslokal entgegengenommen. Auskunft erteilt cand. ing. Kleeberg, Berlin W. 50, Damberger Straße 7.

Ein Beuteportemonnaie mit 80 M. Inhalt ist am 18. April auf dem Wege von der Reichenbergerstraße nach der Markthalle am Alexanderplatz verloren gegangen. Der eckliche Funder des Geldes wird gebeten, dasselbe in der Parteispedition Nixdorf, Redakt. 2, abzugeben.

Vermißt wird seit dem 8. April der Schriftsetzer Förster, F. verließ am Abend des genannten Datums die Wohnung seiner Raunynstraße 40 v. III wohnenden Mutter, besuchte noch ein Lokal und wurde seit der Zeit nicht mehr gesehen. F. ist 1,70 Meter groß, starke Figur, war bekleidet mit schwarzer Hose, dunkler Weste, dunklem Jackett, dunklem Paletot und schwarzem Hut; er trug weiße Wäsche und Schnürstiefel. Der nähere Mitteilung über den Verbleib machen kann, wird gebeten, solche an die Mutter Witwe Förster, Raunynstr. 40, gelangen zu lassen.

## Vorort-Nachrichten.

### Wilmersdorf.

Aus der Stadtverordnetenversammlung. In der Sitzung vom 20. April wurde der bisherige Stadtverordnete Dr. Grachtmann in sein neues Amt als unbesoldeter Stadtrat eingesetzt. Hierauf wurde eine Magistratsvorlage beraten, wonach dem früheren Stadtverordneten Dr. Weidmann eine Erhöhung zugesagt werden soll. Dieser Herr ist bekanntlich infolge der Angriffe eines Teiles der Stadtverordnetenversammlung aus seinem Amte ausgeschieden. Man sieht in der konservativen Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung das Bedürfnis, die vermeintliche Unbill durch die Stiftung eines Delibes wieder gut zu machen. Der neue demokratische Stadtverordnete Koll wandte sich gegen die Vorlage. Er verlas eine Erklärung des Inhalts, daß im Falle eines hervorragenden Verdienstes gegen die Erhebung eines Stadtverordneten nichts einzuwenden sei. Im vorliegenden Falle sei die Absicht des Magistrats jedoch nicht zu billigen, da die Vorgänge, die Herrn Dr. Weidmann zum Austritt veranlassen, recht unerfreulicher Natur waren. Als Antwort hierauf meinte Dr. Grachtmann, daß man sich bei der Stiftung des Delibes nicht einschränken solle. Ein Betrag von 4000 M., wie der in der Vorlage für das Amtswort verlangt werde, sei zu wenig, 10.000 M. wären nicht zuviel. Auf alle Fälle bitte er, die Kosten nicht zu begrenzen. In diesem Sinne beschloß denn auch die Stadtverordnetenversammlung gegen wenige Stimmen. Weiter bewilligte die Versammlung 1800 M. für Apparate zur Untersuchung des in Wilmersdorf von der Englischen Gasgesellschaft bezogenen Gases; ebenso wurden die Mittel für Bezahlung eines Beamten bewilligt, der im

